

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

30. November 2022

19.415 n Pa. Iv Arslan. Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. September 2022 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, zum Vorentwurf der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates (SPK-NR) zur Parlamentarischen Initiative "Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige" Stellung zu nehmen. Wie bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und äussern uns zur Vorlage wie folgt:

1. Grundsätzliches

Die Frage, ab wann Jugendliche abstimmen und wählen können sollen, wurde sowohl auf Bundes- als auch auf kantonaler Ebene seit Jahren wiederholt thematisiert. Dabei wurde die Einführung des Stimm- und Wahlrechts von 16 Jahren stets kontrovers beurteilt, weshalb entsprechende Vorstösse und Vorlagen grossmehrheitlich – so auch im Kanton Aargau – keine Mehrheiten fanden, letztmals im Jahr 2021. Die Ausgangslage hat sich seither nicht grundsätzlich verändert, auch wenn neuere Entwicklungen wie insbesondere die Klima-Bewegung oder die Aktivitäten von Jugendparlamenten zeigen, dass ein Teil der Jugendlichen durchaus an politischen Themen interessiert ist und mitbestimmen möchte.

Wie die intensiven politischen Diskussionen in der Vergangenheit gezeigt haben, gibt es nachvollziehbare Gründe, die gegen die Einführung des Stimm- und Wahlrechtsalters 16 sprechen. Insbesondere ist es nicht unproblematisch, wenn Personen politische Rechte zuerkannt werden, bevor diese die zivilrechtliche Mündigkeit erlangen. Hinzu kommt eine Differenz zwischen dem aktiven und dem passiven Stimm- und Wahlrechtsalter. Demgegenüber können auch Argumente für die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters ins Feld geführt werden. Im Allgemeinen verfügen auch 16- und 17-jährige Jugendliche über genügende Kenntnisse der politischen Zusammenhänge, die ihnen eine sachgerechte Ausübung des Stimm- und Wahlrechts ermöglichen.

2. Fazit

Insgesamt überwiegen für den Regierungsrat des Kantons Aargau die negativen Aspekte, die mit der Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters 16 verbunden sind. Dementsprechend lehnt er die vorliegend unterbreitete Änderung der Bundesverfassung ab.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- cornelia.perler@bj.admin.ch



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
cornelia.perler@bj.admin.ch

Appenzell, 9. Dezember 2022

Parlamentarische Initiative Arslan. Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. September 2022 haben Sie uns im Rahmen der oben erwähnten parlamentarischen Initiative die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Bundesverfassung betreffend die Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechts von 18 auf 16 Jahre zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie lehnt die parlamentarische Initiative ab.

Zwar anerkennt die Standeskommission, dass eine politische Teilhabe junger Menschen wertvoll ist. Sie stellt aber mit Blick auf die im erläuternden Bericht erwähnten Abklärungen zur politischen Beteiligung der 16- bis 18-Jährigen im Kanton Glarus auch fest, dass das effektiv gezeigte Interesse einer Mehrheit der jungen Leute am politischen Geschehen klein ist. Weiter hält die Standeskommission es nicht für richtig, wenn Rechte und Pflichten auseinanderklaffen, indem die jungen Menschen bei einer Annahme der Initiative zwar stimmen und wählen könnten, aber nicht auch gewählt und zugunsten der Gemeinschaft in die Pflicht genommen werden könnten. Das aktive und das passive Wahlrecht, aber auch die zivile und strafrechtliche Verantwortung sollten mit den politischen Rechten korrespondieren. Das Stimm- und Wahlrecht soll einsetzen, wenn gleichzeitig auch die Basis für die Übernahme von Verantwortung für die Gesellschaft besteht.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:



Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Ratskanzlei Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)



Regierungsrat, 9102 Herisau

per E-Mail: cornelia.perler@bj.admin.ch
[PDF- und Wordversion]

Dr. iur. Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 9. Dezember 2022

Eidg. Vernehmlassung; 19.415 n Pa. IV. Arslan: Den jungen Menschen eine Stimme geben; aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. September 2022 wurden die Kantonsregierungen von der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates eingeladen, zum Vorentwurf für eine Änderung der Bundesverfassung betreffend Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters von 18 auf 16 Jahren bis 16. Dezember 2022 Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

In den Kantonen ist die Einführung des Stimm- und Wahlrechtsalters 16 verschiedentlich ein Thema. Der Kanton Glarus führte das Stimm- und aktive Wahlrecht ab 16 Jahren bereits im Jahr 2007 ein. In anderen Kantonen ist eine entsprechende Einführung des Stimm- und Wahlrechtsalters 16 bisher abgelehnt worden.

Im Kanton Appenzell Ausserrhoden wird das Stimmrechtsalter 16 (ohne das passive Wahlrecht) im Zusammenhang mit dem Entwurf für eine neue Kantonsverfassung diskutiert.

Ein Entwurf der Verfassungskommission bildete die Grundlage für die Diskussion und Beschlussfassung im Regierungsrat. Der Vernehmlassungsentwurf des Regierungsrates sieht vor, dass neu Schweizer Staatsangehörige mit Wohnsitz im Kanton das Stimmrecht erhalten, sobald sie das 16. Altersjahr zurückgelegt haben. Dies gilt sowohl für das Stimmrecht in kantonalen als auch in kommunalen Angelegenheiten (Art. 70 Abs. 1 und Art. 126 Abs. 1 des Entwurfs).

Für die Wählbarkeit in den Kantonsrat, Regierungsrat und Ständerat und die Wählbarkeit in durch Volkswahl bestellte Gemeindebehörden ist im Einklang mit der geltenden Kantonsverfassung nach wie vor das Zurücklegen des 18. Altersjahrs massgebend (Art. 81 Abs. 1 und Art. 127 Abs. 1 des Entwurfs). Aktives und passives Wahlrecht auf kantonaler und kommunaler Ebene divergieren mithin.



Die Senkung des Stimmrechtsalters steht im Einklang mit dem Ziel des Regierungsrates, die politische Beteiligung im Kanton zu stärken, wie er dies im Regierungsprogramm 2020–2023 im Schwerpunkt "Gesellschaft" formuliert. Es bietet sich dadurch die Chance, das Interesse junger Menschen für Politik zu fördern und sie an politische Prozesse heranzuführen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die intellektuellen Fähigkeiten für die Stimmabgabe ab diesem Alter vorausgesetzt werden können. Ein Ausbau der Mitsprachemöglichkeiten der jüngeren Generation ist auch deshalb angebracht, weil sie von langfristig folgenreichen politischen Entscheidungen besonders betroffen ist.

Eine Senkung des aktives Stimm- und Wahlrechtsalters von 18 auf 16 Jahren auf Bundesebene würde gesamtschweizerisch neue und bedeutende politische Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche eröffnen und dies über die Kantons Grenzen hinaus. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Regierungsrat eine Senkung des Stimmrechtsalters auf Bundesebene.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Dr. iur. Roger Nobs, Ratschreiber



Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Staatspolitische Kommission
CH-3003 Bern

per Mail an:
cornelia.perler@bj.admin.ch

RRB Nr.: 1284/2022
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

7. Dezember 2022

Vernehmlassung des Bundes: 19.415 n Pa. Iv. Arslan. Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben.

Stellungnahme des Kantons Bern

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Bern dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Er äussert sich zur Vorlage gerne wie folgt.

1. Vorbemerkung

Im Kanton Bern wurden das Stimmvolk am 25. September 2022 mit der Frage befasst, ob das Stimmrechtsalter in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten auf 16 Jahre gesenkt werden soll. Die Stimmberechtigten haben sich mit 67,2 Prozent gegen eine Senkung des Stimmrechtsalters ausgesprochen.

2. Betroffenheit des Kantons

Die Vorlage hätte keine Anpassungen der kantonalen und kommunalen Rechtsgrundlagen zur Folge, da hinsichtlich der kantonalen und kommunalen Stimmberechtigung nicht auf die bundesrechtliche Lösung verwiesen wird.

Auf organisatorischer Seite würde die Senkung des Stimmrechtsalters auf Bundesebene für die Gemeinden einen gewissen Mehraufwand bei der Führung des Stimmregisters, dem Versand der Stimmunterlagen sowie bei der Auszählung eines Urnengangs mit sich bringen. Neu müssten die Gemeinden bei den Eintragungen im Stimmregister zwischen aktivem Stimm- und Wahlrecht sowie passivem Wahlrecht auf eidgenössischer Ebene unterscheiden. Das Stimmmaterial für die eidgenössischen und kantonalen respektive kommunalen Vorlagen müsste für die sechzehn- und siebzehnjährigen Stimmberechtigten gesondert verpackt werden. Bei der Auszählung müssten die Stimmausschüsse bei allen Stimmberechtigten unter 18 Jahren zusätzlich prüfen, ob sich im Antwortcouvert neben den zulässigen Stimmzetteln zu den eidgenössischen Vorlagen nicht auch noch Stimmzettel von kantonalen oder kommunalen Vorlagen befinden.

Der erwähnte organisatorische Aufwand und der zusätzliche Versand des Stimmmaterials für die sechzehn- und siebzehnjährigen Stimmberechtigten in Bundessachen würden entsprechende Mehrkosten bei den Gemeinden des Kantons Bern verursachen.

3. Terminologie

Mit der parlamentarischen Initiative soll Artikel 136 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV; SR 101) dahingehend abgeändert werden, dass Schweizerinnen und Schweizern, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, politische Rechte zustehen.

Die Formulierung bezieht sich – wie die geltende Fassung des Artikels – noch auf die früheren Bestimmungen des Vormundschaftsrechts (vgl. Art. 369 Abs. 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches [ZGB; SR 210]; in Kraft bis 31. Dezember 2012). Im «neuen» Erwachsenenschutzrecht, das seit dem 1. Januar 2013 in Kraft ist, erfolgt keine Entmündigung mehr. Für Personen, die namentlich wegen dauernder Urteilsunfähigkeit besonders hilfsbedürftig sind, wird indes eine umfassende Beistandschaft errichtet. Diese Personen sowie Personen, die durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind gemäss Artikel 2 des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1) vom Stimmrecht ausgeschlossen.

4. Anträge

Trotz des deutlichen Entscheids des Berner Stimmvolks an der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 begrüsst der Regierungsrat, dass mit der Vorlage auf Bundesebene eine breite Diskussion zur Frage des Stimmrechtsalters 16 ermöglicht wird. Sollte das Stimmrechtsalter 16 eingeführt werden, ist eine bundesweit einheitliche Regelung gegenüber kantonalen Lösungen zu favorisieren.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates



Christine Häslar
Regierungspräsidentin



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Bildungs- und Kulturdirektion
- Direktion für Inneres und Justiz
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
- Sicherheitsdirektion
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
- Staatskanzlei

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches
Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)
Bundesamt für Justiz (BJ)
Bern
Per Email: cornelia.perler@bj.admin.ch
(PDF- und Word-Version)

Liestal, 15. November 2022

19.415 n Pa. Iv. Arslan. Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben, Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihre Einladung zur Vernehmlassung im eingangs erwähnten Geschäft. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Dem Regierungsrat ist es grundsätzlich ein grosses Anliegen, Jugendliche möglichst früh in den politischen Prozess einzubeziehen, da er die aktive Partizipation der 16- und 17-Jährigen als wichtig erachtet. Im März 2018 wurde jedoch eine Initiative, mit welcher das Stimmrecht mit 16 eingeführt werden sollte, von den basellandschaftlichen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern überaus deutlich mit 84.45% verworfen ([Ablehnung Initiative «Stimmrecht mit 16»](#)). Dieser klare Entscheid der Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Landschaft ist für den Regierungsrat bindend. Folglich spricht er sich gegen die vorgelegte Änderung der Bundesverfassung aus.

Anmerkungen betreffend Entwurf der Verfassungsbestimmungen

Wir regen an, eine Umformulierung von Art. 136 Abs. 1 Satz 2 («Alle haben die gleichen politischen Rechte und Pflichten») vorzunehmen. Die Vorlage in Art. 136 BV verzichtet bewusst auf einen expliziten Verweis resp. Vorbehalt betreffend Art. 143 BV und das passive Wahlrecht. So dann erscheint es nicht plausibel, dass die politischen Rechte in Bundessachen allen Schweizerinnen und Schweizern zustehen sollen, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind. Eine entsprechende Entmündigung kann bzw. konnte früher erst nach der Erlangung der vollen Handlungsfähigkeit erfolgen (die Handlungsfähigkeit besitzt, wer volljährig und urteilsfähig ist). Auch wenn sich die Formulierung auf die volljährigen Personen bezieht, suggeriert sie, dass auch Unmündige entmündigt werden könnten. Zudem ist der Begriff der Entmündigung nicht mehr zeitgemäss (das ZGB spricht von «Personen unter umfassender Beistandschaft»), was im Rahmen einer allfälligen Anpassung des betreffenden Artikels ebenfalls zu berücksichtigen wäre.

Anmerkungen betreffend Bericht

Wie der Bericht ausführt, ist davon auszugehen, dass eine Senkung des Stimmrechtsalters auf Bundesebene Signalcharakter für die Kantone hätte. Folglich wäre nicht nur in Bezug auf Abstimmungen auf Bundes-, sondern auch auf Kantons- und Gemeindeebene mit steigenden Kosten zu rechnen. Wie hoch die finanzielle Auswirkung in der Tat wäre, ist derzeit nicht vollends abgeklärt. Daneben wird in gewissen Kantonen (wie z. B. im Kanton Basel-Landschaft) keine unverzügliche Senkung der Altersschranke erfolgen können, da hierfür eine Verfassungsänderung notwendig würde. Eine dadurch entstehende Diskrepanz zwischen eidgenössischen und kantonalen sowie kommunalen Abstimmungen würde nicht der Rechtssicherheit dienen und zu einem weiteren nicht zu unterschätzenden Aufwand führen. Der Bericht äusserst sich nicht zu diesen Punkten und sollte entsprechend ergänzt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse


Kathrin Schweizer
Regierungspräsidentin


Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Justiz

Zustellung per E-Mail an:
cornelia.perler@bj.admin.ch

Basel, 8. November 2022

Präsidialnummer: P221295

Regierungsratsbeschluss vom 8. November 2022

Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative Arslan. Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. September 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur parlamentarischen Initiative Arslan «Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben» zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die parlamentarische Initiative verlangt eine Änderung des Stimm- und Wahlrechts auf Bundesebene. Eine entsprechende Verfassungsänderung wäre für den Kanton Basel-Stadt im Rahmen seiner Verantwortung für die Durchführung auch der nationalen Volksabstimmungen ohne weiteres umsetzbar.

Auch in Basel-Stadt ist derzeit eine inhaltsgleiche Motion aus dem Grossen Rat in Bearbeitung (Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend «aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige»; 19.5161). Zwar hatten die Stimmberechtigten von Basel-Stadt ein entsprechendes Begehren im Jahr 2009 abgelehnt. Dennoch führte der Regierungsrat bei der Überweisung der Motion am 20. November 2019 aus, dass er die Senkung des Stimmrechtsalters als prüfenswert erachte. Auch eine nationale Debatte über das Anliegen sowie eine Volksabstimmung über eine entsprechende Anpassung der Bundesverfassung hält der Regierungsrat für sinnvoll. Dementsprechend wäre es begrüssenswert, wenn die Staatspolitische Kommission ihren Erlass- und Berichtsentwurf dem Nationalrat unterbreiten würde.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'BJ', written in a stylized, cursive manner.

Beat Jans
Regierungspräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'B. Schüpbach-Guggenbühl', written in a cursive style.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

T +41 26 305 10 40, F +41 26 305 10 48
www.fr.ch/ce

Conseil d'Etat
Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

PAR COURRIEL

Conseil national
Commission des institutions politiques
Monsieur Marco Romano
Président
3003 Berne

Courriel : cornelia.perler@bj.admin.ch

Fribourg, le 12 décembre 2022

2022-1310

19.415 n lv.pa Arslan. Donner la parole aux jeunes. Le droit de vote dès 16 ans est un premier pas dans la vie politique active - consultation

Monsieur le Président,

Nous avons pris connaissance avec intérêt de l'initiative parlementaire mise en consultation. Cette dernière vise à introduire, au niveau fédéral, le droit de vote à 16 ans. Quant au droit d'éligibilité, il demeurerait fixé à 18 ans.

Nous partageons le souci d'intéresser les jeunes à la vie institutionnelle et de favoriser leur participation à la vie politique, d'autant plus que de nombreux enjeux les concernent directement. Dans ce sens, l'exercice du droit de vote leur donnera la possibilité de participer à ces décisions et de s'impliquer davantage dans la société. En tant qu'électeurs potentiels, leurs préoccupations auraient plus de chances d'être entendues et prises en compte par le monde politique.

Néanmoins, le projet mis en consultation soulève plusieurs problèmes de fond. A nos yeux, il n'est notamment pas pertinent d'abaisser le droit de vote au niveau fédéral à 16 ans alors qu'il reste inchangé au niveau cantonal et communal. Une approche concertée doit être privilégiée.

De plus, cela impliquerait de mettre en place des mesures complémentaires améliorant la capacité des jeunes à participer à la vie politique institutionnelle comme notamment le renforcement des connaissances théoriques, les expériences participatives réalisées en milieu scolaire et l'encouragement de la participation des jeunes dans le cadre extrascolaire.

En outre, au vu des résultats des récentes votations sur ce même objet dans plusieurs cantons, une certaine prudence s'impose. Dans notre canton, qui a eu l'occasion de se déterminer sur cette question à plusieurs reprises, une motion visant à introduire le droit de vote et d'éligibilité communal à 16 ans a été encore rejetée en 2017.

Enfin, nous nous permettons de relever que cette question a été aussi débattue dernièrement par des jeunes au sein de notre canton. Lors de la Session cantonale des jeunes qui s'est déroulée fin novembre, les jeunes ont notamment transmis au Grand Conseil une proposition vision à abaisser le droit de vote communal à 16 ans pour les Suisses et Suissesses, ainsi que pour les personnes détenant un permis C. Quant au Conseil de jeunes, il a eu l'occasion de se déterminer sur l'initiative mise en consultation et a décidé, à une très faible majorité, de ne pas la soutenir. Il a notamment été relevé dans le texte proposé une certaine incohérence dans le fait de séparer droit de vote et d'éligibilité et de le limiter qu'au seul niveau fédéral.

En vous remerciant de nous avoir consulté, nous vous prions de croire, Monsieur le Président, à l'assurance de nos sentiments les meilleurs.

Au nom du Conseil d'Etat :

Olivier Curty, Président



Danielle Gagnaux-Morel, Chancelière d'Etat

L'original de ce document est établi en version électronique

Copie

—
à la Direction des institutions, de l'agriculture et des forêts, pour elle et le Service des affaires institutionnelles, des naturalisations et de l'état civil ;
à la Chancellerie d'Etat.

Conseil national
Commission des institutions politiques
Monsieur
Marco ROMANO
Président
3003 Berne

Concerne : réponse à la consultation fédérale concernant l'initiative parlementaire de Mme Arslan "Donner la parole aux jeunes. Le droit de vote à 16 ans est un premier pas dans la vie politique active" (N° 19.415)

Monsieur le Président,

Le canton de Genève vous remercie de l'avoir consulté concernant les modifications constitutionnelles proposées de l'article 136 alinéa 1 et l'article 143, en cas d'acceptation au final par le peuple suisse de l'initiative parlementaire de Mme Arslan "Donner la parole aux jeunes. Le droit de vote à 16 ans est un premier pas dans la vie politique active" (N° 19.415).

Comme cela est mentionné dans le rapport explicatif de la Commission des institutions politiques du Conseil national, nous vous confirmons que le canton de Genève est également saisi depuis quelques années de la question de l'abaissement de l'âge du droit de vote cantonal et communal à 16 ans. Le Grand Conseil genevois a rejeté le 22 septembre dernier, les projets de loi 12489 (proposant une modification constitutionnelle) et 12490 (proposant une modification législative) "La voix des jeunes compte : pour un droit de vote à 16 ans dans le canton de Genève" par 48 voix contre et 38 en faveur pour le premier projet de loi et 49 voix contre et 39 voix en faveur pour le second projet de loi. Il s'agissait des mêmes projets de lois déjà refusés en 2015 (PL 11395 et 11396) par le parlement genevois, par respectivement 57 et 58 voix contre, 30 voix en faveur pour les deux projets de loi, et 3 et 5 abstentions.

Notre Conseil a pris note que les modifications proposées ne concerneront que le droit de vote et d'élire dès 16 ans et pas le droit d'éligibilité. Il nous semble cependant qu'une erreur s'est glissée à la page 10 du rapport explicatif au point 5.2 où il est indiqué "Dès son entrée en vigueur, les citoyens et citoyennes suisses de 16 et 17 ans peuvent donc exercer directement le droit de vote et d'éligibilité en matière fédérale". Il nous semble qu'il s'agit plutôt du droit d'élire en lieu et place d'éligibilité.

Nous relevons, par ailleurs, que l'octroi des droits politiques même partiels aux jeunes suisses de 16 et 17 ans s'accompagnera du droit de recourir dans le cadre de l'exercice de ces mêmes droits. Or, n'ayant pas encore l'exercice des droits civils, ils devront se faire représenter en cas de recours. Ce point mériterait d'être mentionné et rapidement analysé.

Notre Conseil attire également l'attention de la commission des institutions politiques du Conseil national qu'en cas d'acceptation par le corps électoral suisse, des adaptations importantes de nos processus et de nos systèmes d'information seront à réaliser, afin de tenir compte d'un nouveau type de titulaire des droits politiques. En effet les jeunes suisses de 16 et 17 ans seraient les seuls à disposer de la titularité au niveau fédéral uniquement. Il faudra dès lors prévoir un délai raisonnable pour l'entrée en vigueur.

Pour finir, nous nous permettons de vous signaler une erreur dans le courrier de communication en français qui fait référence à la loi fédérale sur les étrangers et l'intégration

(LIE) en lieu et place de l'abaissement de l'âge du droit de vote à 16 ans. La version allemande est quant à elle correcte.

Notre Conseil vous remercie une nouvelle fois de l'avoir consulté et vous informe qu'il ne souhaite pas prendre position sur les modifications constitutionnelles proposées.

Nous vous prions de croire, Monsieur le Président, à l'assurance de notre haute considération.

AU NOM DU CONSEIL D'ÉTAT

La chancelière :

Le président :

Michèle Righetti

Mauro Poggia

Copie à : cornelia.perler@bj.admin.ch

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

Nationalrat
Staatspolitische Kommission
3003 Bern
E-Mail an:
cornelia.perler@bj.admin.ch

Glarus, 15. November 2022
Unsere Ref: 2022-418

Vernehmlassung i. S. 19.415 n Pa. Iv. Arslan. Den jungen Menschen eine Stimme geben; Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie gaben uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dafür danken wir und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

1. Allgemeine Bemerkungen

Die Staatspolitische Kommission (SPK) des Nationalrates schlägt vor, die Bundesverfassung so zu ändern, dass das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter von 18 auf 16 Jahre gesenkt wird. Das Alter für die Wählbarkeit in den Nationalrat, in den Bundesrat oder an das Bundesgericht soll bei 18 Altersjahren belassen werden.

Zur Begründung wird angeführt, dass es im System der direkten Demokratie sinnvoll sei, die politische Teilnahme der Jugendlichen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu ermöglichen. Sie seien von den politischen Entscheiden der gewählten Volksvertreterinnen und -vertreter und den Entscheiden bei Volksabstimmungen auf lange Sicht stark betroffen. Die Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechts auf 16 Jahre könne der politischen Bildung Schub verleihen, weil die Schülerinnen und Lernenden die politischen Lerninhalte früher in der Praxis anwenden könnten.

Die Vorlage betrifft knapp 130'000 jugendliche Schweizerinnen und Schweizer. Der Anteil der stimm- und wahlberechtigten Personen mit Wohnsitz in der Schweiz erhöht sich dadurch um rund 2.4 Prozent.

Der Kanton Glarus hat als einziger Kanton an der Landsgemeinde 2007 das Stimm- und Wahlrechtsalter auf 16 Jahre gesenkt. Die Senkung wurde nach dem positiven Entscheid der Landsgemeinde zügig umgesetzt. Bereits an der ausserordentlichen Landsgemeinde im November 2007, anlässlich welcher die schweizweit einmalige Gemeindestrukturreform von 2006 bestätigt wurde, konnten 16 bis 18-jährige Stimmberechtigte teilnehmen.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat unterstützt den Vorschlag der Staatspolitische Kommission (SPK) des Nationalrates, das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter auf 16 Jahre zu senken.

Im Wesentlichen wurden im Kanton Glarus die gleichen Gründe für oder gegen die die Einführung des Stimmrechtsalters 16 wie in der Botschaft vorgebracht (vgl. Memorial für die Landsgemeinde 2007¹, Seite 52, 3. Gründe). Der Regierungsrat unterbreitete Landrat und Landsgemeinde als Gegenvorschlag zu einem Memorialsantrag der JUSO Glarnerland (welche das aktive und passive Stimm- und Wahlrechtsalter 16 einführen wollte), das aktive Stimm- und Wahlrecht ab dem 16 Altersjahr einzuführen, für die Wählbarkeit in kantonale und kommunale Behörden jedoch das Mindestalter von 18 Jahren zu belassen:

- Es sei zwar wenig einsichtig, wenn 17-jährige Gemeinderatsmitglieder Entscheide von grosser politischer oder finanzieller Tragweite selbstständig treffen und allenfalls unterzeichnen könnten, während ihnen im Privatleben der Abschluss wichtiger Rechtsgeschäfte wegen der fehlenden zivilrechtlichen Mündigkeit noch verschlossen bliebe.
- Es sei jedoch interessierten Jugendlichen die Möglichkeit einzuräumen, in den politischen Prozess hineinzuwachsen und die eigene Zukunft aktiv mitzugestalten. Auch solle die gerade durch jüngere Stimmberechtigte geprägte Aufbruchstimmung der Landsgemeinde 2006 konkrete demokratische Auswirkungen haben und die Jugend zu einer frühen aktiven Beteiligung am politischen Geschehen motivieren. Vielen, wenn auch nicht allen 16- bis 18-Jährigen sei aufgrund ihrer intellektuellen und sozialen Entwicklungsstufe die aktive Teilnahme am politischen Prozess zuzutrauen. Ihnen solle die Chance dazu gegeben werden, auch wenn damit kaum eine Verbesserung der Stimmbeteiligung verbunden sein werde.

Auch die demographische Entwicklung spricht für eine Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalter. In Anbetracht der gegenwärtig grossen demografischen Veränderungen mit einem starken Zuwachs der Stimmberechtigten im Alter von über 50 Jahren sollen junge Menschen mit einer noch langen Lebenserwartung die Entscheidungen, die ihre Zukunft betreffen, früher aktiv mitgestalten können. Die in der Botschaft erwähnten Studien dazu zeigen, dass Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unter 18 Jahren nicht weniger kompetent sind, politische Entscheide zu fällen, als ältere Stimmbürger. Die Senkung der Altersschranke führt nicht zu einer schlechteren Qualität demokratischer Entscheide. Zudem könne das Stimmrechtsalter 16 das Vertrauen in die Demokratie stärken

Die Erfahrungen im Kanton Glarus sind grundsätzlich positiv und bestätigen die oben erwähnte Einschätzung. Auch wenn die Beteiligungswahrscheinlichkeit der 16- bis 18-Jährigen bei kantonalen Urnenabstimmungen (Wahlen) unterdurchschnittlich ist, wie die Studie des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA) im Auftrag der Glarner Regierung ergeben hat, nehmen interessierte 16- bis 18-Jährige am politischen Leben teil, vor allem an der Landsgemeinde.

Eine grobe interne Auswertung der Beteiligung von 16- bis 18-Jährigen 2018 bis 2021 in der Gemeinde Glarus Nord bei kantonalen und kommunalen Wahlen durch die Staatskanzlei ergab keinen klaren Trend. Wir haben zudem keine empirischen Daten zur Beteiligung der 16- bis 17-Jährigen an Versammlungen (Landsgemeinde oder Gemeindeversammlungen). Die Auswertung zeigt, dass sich die 16- bis 17-Jährigen weniger beteiligen als die Gesamtbevölkerung. Dass dies so zu erwarten ist, zeigt die Studie des Zentrums für Demokratie, die für die besagte Altersgruppe eine tiefere Partizipationswahrscheinlichkeit prognostiziert. Diese Erkenntnis anhand einer glarnerischen Stichprobe dürfte für die ganze Schweiz gelten. Spannend wäre zudem die Frage, wie viele Jugendliche sich beteiligt hätten, wenn sie auch bei nationalen Abstimmungen stimmberechtigt gewesen wären.

¹ https://www.landsgemeinde.gl.ch/sites/default/files/archiv/2007/memorial/memorial_07_07.pdf.

Dennoch lässt sich an der Landsgemeinde eine Verjüngung des Stimmkörpers beobachten. Die Zahl der jungen Redner und Rednerinnen des gesamten politischen Spektrums an einer Landsgemeinde hat seit Einführung des Stimmrechters 16 zugenommen. Es ist deshalb durchaus anzunehmen, dass dessen Einführung eine Wirkung entfaltet hat. Dies hat sich gerade wieder 2022 in Abstimmungen zu Klimafragen manifestierte.

Inhaltlich entspricht die Vorlage unserer Regelung des Stimmrechters 16. Wir haben daher zum Bundesbeschluss keine Änderungswünsche.

Zusammenfassend unterstützt der Regierungsrat die Bestrebungen, auf eidgenössischer Ebene das aktive Stimm- und Wahlrecht 16 einzuführen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Für den Regierungsrat



Benjamin Mühleemann
Landammann



Hansjörg Dürst
Ratsschreiber

E-Mail an (PDF- und Word-Version):

- cornelia.perler@bj.admin.ch

¹ https://www.landsgemeinde.gl.ch/sites/default/files/archiv/2007/memorial/memorial_07_07.pdf.



Sitzung vom

5. Dezember 2022

Mitgeteilt den

6. Dezember 2022

Protokoll Nr.

937/2022

Staatspolitische Kommission des Nationalrats

3003 Bern

Per E-Mail: cornelia.perler@bj.admin.ch (in PDF- und Word-Version)

SPK-N 19.415 n Pa.Iv. Arslan: Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Kommissionpräsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. September 2022 hat die Staatspolitische Kommission des Nationalrats der Regierung die Möglichkeit gegeben, sich zu oberwählter Parlamentarischen Initiative zu äussern. Dafür danken wir Ihnen bestens.

Die Regierung hat sich bereits in ihrer Antwort auf einen Auftrag aus dem Kantonsparlament betreffend Einführung von Stimmrechtsalters 16 (aktives Wahl- und Stimmrecht) am 19. April 2022 zum Anliegen auf kantonaler Ebene geäussert. Die gleichen Überlegungen gelten auch für eine mögliche Einführung des Stimm- und Wahlrechts für 16-Jährige auf eidgenössischer Ebene. Die Regierung teilt bis zu einem gewissen Mass die Bedenken der Gegner (Abweichen der zivilrechtlichen von der politischen Mündigkeit, unterschiedliche Altersschwellen für das aktive und das passive Wahlrecht). Sie anerkennt allerdings die grosse politische Unterstützung für das Anliegen, welche auch im Nationalrat und der Staatspolitischen Kommission des Ständerats zum Ausdruck gebracht wurde. Vor diesem Hintergrund und der aktiven Diskussionen in anderen Kantonen, will sie sich den Bestrebungen, die politische Partizipation der Jugendlichen zu erhöhen, nicht verweigern. Die Regierung begrüsst deshalb, die Unterbreitung von Erlass- und Berichtsentwurf an den Nationalrat.

Abschliessend bedanken wir uns nochmals für die Möglichkeit zur Vernehmlassung.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Caduff".

Marcus Caduff

A handwritten signature in black ink, appearing to read "C. Hartmann Lütcher".

i.V. C. Hartmann Lütcher

Hôtel du Gouvernement – 2, rue de l'Hôpital, 2800 Delémont

Commission des institutions juridiques
du Conseil national
Palais fédéral
3003 Berne
Par courriel à : cornelia.perler@bj.admin.ch

Hôtel du Gouvernement
2, rue de l'Hôpital
CH-2800 Delémont

t +41 32 420 51 11
f +41 32 420 72 01
chancellerie@jura.ch

Delémont, le 29 novembre 2022

19.415 n lv. pa. Arslan. Donner la parole aux jeunes. Le droit de vote dès 16 ans est un premier pas dans la vie politique active : procédure de consultation

Monsieur le Président,
Mesdames, Messieurs,

Le Gouvernement a pris connaissance avec intérêt du rapport de votre commission et de l'avant-projet de modification constitutionnelle visant à donner suite à l'initiative parlementaire sur l'introduction du droit de vote dès 16 ans, à laquelle il adhère globalement.

Le Gouvernement jurassien se montre en effet ouvert à une décision fédérale accordant le droit de vote dès 16 ans. Il se doit néanmoins de relever que le Législatif cantonal jurassien a déjà rejeté, à deux reprises, des interventions parlementaires allant dans ce sens au cours des 10 dernières années. La dernière initiative, qui date de 2020, a été rejetée par 32 voix contre 24 alors qu'elle bénéficiait du soutien du Gouvernement.

Le Parlement jurassien ne constitue pas une exception, les cantons voisins ont enregistré les mêmes oppositions tant par leurs citoyens que par leur Grand Conseil. Si ces récents résultats sont peu encourageants, le Gouvernement veut croire qu'une solution fédérale relancerait naturellement le débat au niveau des cantons. Il paraît en effet judicieux que l'octroi du droit de vote à 16 ans puisse se faire de manière coordonnée au niveau de l'électorat fédéral et cantonal.

L'abaissement de l'âge du droit de vote à 16 ans permettrait d'encourager les jeunes à participer à la vie politique et de rééquilibrer l'âge moyen de l'électorat, ce qui se justifie dans une démocratie semi-directe telle que la connaît la Suisse. Avec une part croissante de l'électorat âgé de plus de 50 ans, élargir le droit de vote dès 16 ans contrebalancerait quelque peu cette tendance de fond. De plus, les jeunes dès 16 ans assument déjà des responsabilités professionnelles ou associatives. Ils disposent librement des revenus liés à leurs activités et doivent en outre répondre de leurs actes en cas de comportement illicite. Cet abaissement permettrait également de faciliter l'apprentissage civique des jeunes qui pourront appliquer plus rapidement les connaissances acquises à l'école.

Le Gouvernement n'émet aucune remarque sur le contenu même de la disposition constitutionnelle proposée. Le droit de vote doit en effet être distingué du droit d'éligibilité, dont l'âge légal doit correspondre à la majorité civile.

Veillez agréer, Monsieur le Président, Mesdames, Messieurs, l'expression de nos sentiments très distingués.

AU NOM DU GOUVERNEMENT DE LA
RÉPUBLIQUE ET CANTON DU JURA


David Eray
Président




Jean-Baptiste Maître
Chancelier d'État



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Staatspolitische Kommission des
Nationalrates

per E-Mail
cornelia.peter@bj.admin.ch

Luzern, 18. Oktober 2022

Protokoll-Nr.: 1197

**19.415 n Pa. Iv. Arslan. Den jungen Menschen eine Stimme geben.
Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins
aktive politische Leben**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. September 2022 eröffnete die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-N) das Vernehmlassungsverfahren zu obgenannter Änderung der Bundesverfassung.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass unser Rat der Ansicht ist, das gleiche Alter 18 der zivilrechtlichen Volljährigkeit und des öffentlich-rechtlichen Stimmrechts stelle eine sinnvolle und klare Regelung dar. Der Kantonsrat Luzern hat an seiner Sitzung vom 6. Dezember 2021 die Einführung des Stimmrechtsalters 16 abgelehnt (vgl. dazu den Bericht [B 88](#) vom 22. September 2021 der Staatspolitischen Kommission des Kantonsrates und die Einzelinitiative [E 123](#) vom 21. Oktober 2019 im Internet unter www.lu.ch > Kantonsrat > Parlamentsgeschäfte). In der parlamentarischen Beratung führte unser Rat aus, dass dieser Beschluss nicht bedeute, dass man junge Menschen nicht an die Politik heranzuführen und sie im besten Fall dafür begeistern sollte. Dabei geht aber nicht nur um die Politik, sondern um alle gesellschaftsrelevanten Fragen. Dafür stehen verschiedene Einrichtungen zur Verfügung: alle Jungparteien und die Jugendorganisationen sowie die kommunalen und kantonalen Schulen mit dem Auftrag, die jungen Menschen auf das Leben vorzubereiten. In diesem Sinn lehnen wir die vorgeschlagene Änderung der Bundesverfassung ab.

Freundliche Grüsse

Paul Winiker
Regierungsrat



LE CONSEIL D'ÉTAT

DE LA RÉPUBLIQUE ET
CANTON DE NEUCHÂTEL

Conseil national
Commission des institutions politiques
M. Marco Romano
Président
3003 Berne

19.1415 n Iv. pa. Arslan. Donner la parole aux jeunes. Le droit de vote dès 16 ans est un premier pas dans la vie politique active

Monsieur le président,

Nous vous remercions de nous avoir associé à la consultation susmentionnée.

Le canton de Neuchâtel a, à deux reprises déjà, eu de larges débats concernant l'élargissement du droit de vote à 16 ans :

- En 2013, suite à une motion populaire, le Conseil d'État a proposé un projet de loi permettant cet élargissement. Le projet a été refusé par le Grand Conseil.
- En 2020, suite à une initiative populaire demandant l'élargissement du droit de vote aux personnes âgées de 16 ans et plus sur demande, le Conseil d'État a élaboré un projet de loi dans ce sens. Ce projet a été refusé en votation populaire.

Ainsi, ces sept dernières années, le peuple et le parlement neuchâtelois ont fait part de leur refus à une telle extension.

Le gouvernement neuchâtelois en déduit par conséquent que le canton de Neuchâtel n'est pas ouvert pour le moment à une telle proposition.

De plus, la population bernoise consultée à ce sujet à fin septembre s'est elle aussi exprimée défavorablement à l'encontre d'un tel projet, tout comme le Grand Conseil genevois et d'autres cantons avant eux, à l'exception du canton de Glaris.

Dès lors, compte tenu de cet environnement peu favorable à ce changement, le Conseil d'État ne peut pas soutenir l'initiative parlementaire Arslan 19.1415.

En vous remerciant de nous avoir donné la possibilité de prendre position sur cet objet, nous vous prions de croire, Monsieur le président, à l'assurance de notre parfaite considération.

Neuchâtel, le 19 octobre 2022

Au nom du Conseil d'État :

Le président,
L. KURTH

La chancelière,
S. DESPLAND



A blue ink signature in cursive script, appearing to be "L. Kurth", written over a horizontal line.

A blue ink signature in cursive script, appearing to be "S. Despland", written below the text "S. DESPLAND".



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

PER E-MAIL

Staatspolitische Kommission
des Nationalrates
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 22. November 2022

19.415 n Pa. Iv. Arslan. Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben. Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kommissionsmitglieder

Mit Brief vom 12. September 2022 unterbreiteten Sie uns den Entwurf betreffend die Parlamentarische Initiative 19.415 betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige mit der Bitte, bis zum 16. Dezember 2022 eine Stellungnahme abzugeben.

Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und lassen uns wie folgt vernehmen:

Das Recht auf Teilnahme an Volksabstimmungen und Wahlen ist in demokratischen Staaten dem Wandel der Zeit unterworfen und folglich wiederkehrend ein Thema. Das Recht wird dabei an verschiedene, sich ändernde Voraussetzungen geknüpft. Die letzten bedeutenden Anpassungen auf Bundesebene waren dabei im Jahr 1991 die Senkung des Stimmrechtsalters von 20 Jahre auf 18 Jahre und die Einführung des Frauenstimmrechts im Jahre 1971.

Beide Änderungen wurden zuerst noch abgelehnt, das Stimmrechtsalter 18 im Jahr 1979 und das Frauenstimmrecht im Jahr 1959. Diesem Prozess ist gemein, dass den Anpassungen des Stimmrechts auf Bundesebene entsprechende Anpassungen auf kantonaler Ebene vorausgingen. Auf kantonaler Ebene waren im Jahr 1959 die Kantone Waadt und Neuenburg sowie im Jahr 1960 Genf die ersten Kantone, die das Frauenstimmrecht einführten. Die Einführung des Stimmrechtsalters 18 reicht sogar ins 19. Jahrhundert zurück (Kanton Schwyz 1898).

Eine weitere Ausweitung des Stimmrechts vollzieht sich für in der Schweiz niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer. Der Kanton Jura lässt diese teilweise seit seiner Gründung im Jahr 1979 an Entscheidungen teilhaben.

Als erster Kanton nahm Genf schliesslich im Jahr 2020 eine Ausweitung des Stimmrechts vor, wonach auch Bürgerinnen und Bürgern mit geistiger oder psychischer Beeinträchtigung an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen dürfen.

Beim Stimmrechtsalter 16 zeigt sich derzeit noch ein kritisches Bild. Bisher hat mit dem Kanton Glarus lediglich ein einziger Kanton das Stimmrechtsalter von 18 Jahren auf 16 Jahre gesenkt. In jüngster Vergangenheit sind in den Kantonen Bern (25. September 2022), Zürich (15. Mai

2022) und Uri (26. September 2021) entsprechende Ausweitungen in Volksabstimmungen abgelehnt worden.

Der Regierungsrat steht einer Senkung des Stimmrechtsalters von 18 Jahre auf 16 Jahre aus folgenden Gründen kritisch gegenüber. So geht die Gesellschaft in verschiedenen Bereichen des Rechts davon aus, dass Jugendliche unter 18 Jahren eines speziellen Schutzes oder einer besonderen Behandlung bedürfen. Vor allem im Zivilrecht und im Strafrecht ist dies der Fall. Unter 18-Jährige sind im zivilrechtlichen Sinne handlungsunfähig (Art. 17 ZGB). Sie können – zu ihrem Schutz – somit ohne gesetzliche Vertretung keinerlei bedeutende Verpflichtungen eingehen. Das Jugendstrafrecht geht ebenfalls davon aus, dass insbesondere unter 18-Jährige eines besonderen Schutzes und der Erziehung bedürfen.

Zwar ist der Regierungsrat der Auffassung, dass auch 16- und 17-Jährige urteilsfähig und grundsätzlich in der Lage sind, politische Entscheidungen eigenständig zu treffen. Eine Untersuchung des Zentrums für Demokratie Aarau (ZDA) für den Kanton Glarus weist jedoch darauf hin, dass die 16- und 17-jährigen Umfrageteilnehmenden insgesamt bei den zentralen Indikatoren - politische Kompetenz, politisches Interesse, zwischenmenschliches Vertrauen - auf unterdurchschnittliche Werte kommen. Die Wahrscheinlichkeit, dass 16- und 17-Jährige am politischen Leben teilnehmen, ist daher kleiner als bei den älteren Stimmberechtigten.

Der Regierungsrat ist schliesslich der Auffassung, dass das Stimmrecht nicht nur ein Recht, sondern auch eine Bürgerpflicht ist (so auch Art. 13 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Nidwalden). Er möchte daher im Einklang mit den Rechten und Pflichten des Zivilrechts und des Strafrechts daran festhalten, dass den Jugendlichen das Stimmrecht ab dem Alter 18 zukommt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
NAMENS DES REGIERUNGSRATES



Joe Christen
Landammann



lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

Geht an:
- familienfragen@bsv.admin.ch



CH-6061 Sarnen, Postfach, Staatskanzlei

Staatspolitische Kommission
des Nationalrats

per Mail:
cornelia.perler@bj.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OIWSTK.4473

:

Sarnen, 13. Dezember 2022

**19.415 n Pa. Iv. Arslan. Den jungen Menschen eine Stimme geben.
Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins politische Leben;**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit der Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative Arslan „Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins politische Leben“ danken wir Ihnen.

Der Kanton Obwalden anerkennt, dass gerade in Anbetracht der momentanen demografischen Entwicklung mit einem Zuwachs des Anteils der älteren Stimmberechtigten zu rechnen ist, wobei die jüngere Generation von getroffenen Entscheiden selbstredend länger betroffen ist. Dagegen ist jedoch einzuwenden, dass langfristige Entscheide laufend einer Überprüfung unterzogen werden und der Souverän zu einem späteren Zeitpunkt korrigierend eingreifen kann, falls sich die Mehrheitsverhältnisse ändern. Das Argument der Betroffenheit von politischen Entscheiden ist auch deshalb nicht vollständig überzeugend, da es auch für ein noch tieferes Stimmrechtsalter angeführt werden könnte – betroffen von politischen Entscheiden sind alle Altersgruppen.

Mit der einseitigen Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechts auf 16 Jahre fände eine Entkopplung vom zivilen Mündigkeitsalter von 18 Jahren statt. Das elementare Konzept des Aktivbürgerrechts, eine Balance von Rechten und Pflichten einzuhalten, würde aufgeweicht. Dadurch entstehen Ungleichheiten, die sachlich nicht gerechtfertigt wären. Es ist aus Sicht des Kantons Obwalden nicht sinnvoll, zwei verschiedene Klassen von Aktivbürgern zu schaffen.

Abschliessend wird festgehalten, dass bis zu einer allfälligen Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters auf kantonaler Ebene eine zweigeteilte Abstimmungsorganisation mit entsprechenden Mehrkosten und Zusatzaufwand bestehen würde. Gerade vor dem Hintergrund, dass in jüngster Zeit verschiedene Kantone eine ebensolche Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre deutlich abgelehnt haben, wird dies als ungünstig erachtet.

Aus den ausgeführten Gründen lehnt der Kanton Obwalden die vorgeschlagene Änderung der Bundesverfassung über die Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters von 18 auf 16 Jahre ab.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Ausführungen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Christoph Amstad
Landammann

Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Staatspolitische Kommission des Nationalrates
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 74 44
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 12. Dezember 2022

Pa.Iv. 19.415 «Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben»; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. September 2022 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative über die Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre ein. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns gern wie folgt:

Der Kanton St.Gallen lehnt die vorgeschlagene Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre ab.

Im Kanton St.Gallen wurden in der Vergangenheit bereits mehrere Vorstösse zur Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre im Kantonsrat abgelehnt bzw. es wurde nicht auf sie eingetreten (u.a. Motion 42.20.04 «Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre»). Diese Entscheide decken sich mit der Haltung der Regierung und ihren seinerzeitigen Antragstellungen. Insbesondere die Differenzierung zwischen politischer und zivilrechtlicher Mündigkeit, die aus der Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters 16 resultieren würde, erscheint uns nicht als zweckmässig. Abgesehen davon zeigen die Entwicklungen in anderen Kantonen, dass sowohl in der Bevölkerung als auch in den Parlamenten eine weit verbreitete Skepsis gegenüber einer Senkung des Stimmrechtsalters unter das Mündigkeitsalter besteht.

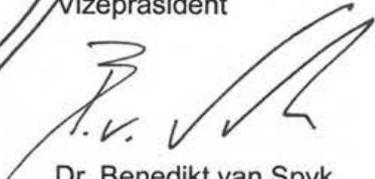
Wir anerkennen und begrüessen zwar, dass gerade die Klimadebatte das Interesse vieler junger Menschen an politischen Fragen gestärkt hat. Aus unserer Sicht stehen aber andere Massnahmen als die Einführung des Stimmrechtsalters 16 im Vordergrund, damit Jugendliche ihrer Stimme (auch in einer alternden Gesellschaft) mehr Gewicht verleihen können. Insbesondere die bestehenden Partizipationsstrukturen auf kommunaler und kantonalen Ebene – namentlich das Petitionsrecht und die Jugendparlamente – erachten wir als gute Plattformen, um die Anliegen der Jugendlichen in den politischen Prozess einzubringen.

Festzuhalten ist zudem, dass die Umsetzung der parlamentarischen Initiative nicht zu unterschätzende Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden hätte, da – zumindest bis zum Vollzugsbeginn einer allfälligen gleichlautenden Änderung der Kantonsverfassung – künftig unterschiedliche Regelungen für die verschiedenen Staatsebenen gelten würden: 16- und 17-Jährige wären auf eidgenössischer Ebene stimm- und wahlberechtigt, nicht jedoch auf kantonaler und kommunaler Ebene. Entsprechend müsste für diese Personengruppe separates Stimmmaterial (in einer anderen Farbe) erstellt und gesondert verpackt und versandt werden. Die Umsetzung der Initiative würde daher nicht nur einen erheblichen Mehraufwand mit sich bringen, sondern auch zusätzliche Prozesse mit zusätzlichen potenziellen Fehlerquellen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung


Marc Mächler
Vizepräsident


Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
cornelia.perler@bj.admin.ch

Telefon +41 (0)52 632 71 11
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@sh.ch

Regierungsrat

Staatspolitische Kommission
des Nationalrates
3003 Bern

per E-Mail an:
cornelia.perler@bj.admin.ch

Schaffhausen, 22. November 2022

Pa. Iv. Arslan. Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. September 2022 haben Sie uns den Entwurf in obgenannter Angelegenheit zur Vernehmlassung unterbreitet. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und nehmen dazu gerne Stellung.

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen spricht sich gegen die Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters von 18 auf 16 Jahre aus.

Der Regierungsrat anerkennt, dass das Stimmrechtsalter 16 insbesondere im Zusammenhang mit der Klimadebatte schweizweit eine gewisse Dynamik erhalten hat. Die Partizipation vieler Jugendlicher an dieser politischen Diskussion und an den Klimademonstrationen zeigt deren Interesse an politischen Themen und Prozessen. Dennoch erachtet der Regierungsrat ein generelles Stimmrechtsalter 16 als sehr bzw. als zu früh. Es braucht ein bestimmtes Alter und eine bestimmte Lebensreife, um politische Verantwortung zu übernehmen. Die entsprechende Grenze ist nach Ansicht der Regierung mit dem Erreichen der Volljährigkeit richtig gesetzt. Damit bleibt eine Kongruenz zwischen Rechten und Pflichten bestehen. Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass nicht ohne Not die Einheit des Stimmrechtsalters auf allen Staatsebenen aufgegeben werden sollte.

Um das politische Engagement der jungen Generation zu steigern, gibt es nach Ansicht des Regierungsrates wirkungsvollere Massnahmen als die Senkung des Stimmrechtsalters: Dazu zählen insbesondere die Sensibilisierung für gesellschaftliche, wirtschaftliche, umweltwissenschaftliche und geschichtliche Fragen und Zusammenhänge im Lebensumfeld, in den Gemeinden und vor allem auch in der Schule. Aber auch die Familien haben diesbezüglich einen wichtigen Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Im Kanton Schaffhausen war das Stimmrechtsalter 16 ein kontrovers diskutiertes Thema im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung im Jahr 2000. Das Stimmrechtsalter 16 wurde in die Vorlage zum ersten Entwurf der neuen Kantonsverfassung aufgenommen. Anlässlich der ersten Beratung lehnte das Parlament das Stimmrechtsalter 16 gänzlich ab. Anlässlich der zweiten Beratung der Vorlage beantragte die Spezialkommission nochmals die Durchführung einer Separatabstimmung über das Stimmrechtsalter 16, was jedoch vom Parlament abgelehnt wurde. Massgebend war das Argument, dass die Erlangung des Stimmrechts mit der Erlangung der Mündigkeit übereinstimmen sollte. 2019 kam das Thema wieder auf das politische Parkett. Eine entsprechende Motion betreffend Stimmrechtsalter 16 wurde jedoch vom Kantonsrat am 25. Mai 2020 mit 29:22 Stimmen für nicht erheblich erklärt.

Auch alle anderen Kantone mit Ausnahme des Kantons Glarus knüpfen die Stimm- und Wahlberechtigung in kantonalen Angelegenheiten an das zurückgelegte 18. Altersjahr. Die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters wurde in den letzten Jahren bekanntlich in verschiedenen Kantonen immer wieder diskutiert. In den Kantonen Zürich und Bern wurde gerade erst in diesem Jahr die Herabsetzung des Stimmrechtsalters von 18 auf 16 Jahre verworfen - in der aktuellsten Volksabstimmung vom 25. September 2022 im Kanton Bern mit einem Nein-Stimmenanteil von über 67 Prozent.

Für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen.



Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Dr. Cornelia Stamm Hurter

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Staatspolitische Kommission des
Nationalrates (SPK)

Elektronisch [E-Mail]
cornelia.perler@bj.admin.ch

6. Dezember 2022

Vernehmlassung «19.415 n Pa. Iv. Arslan. Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben»

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Vernehmlassungsunterlagen i.S. «Parlamentarische Initiative - Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben». Nachfolgend äussern wir uns gerne wie folgt:

zu § 136 Absatz 1 BV

Die Senkung des Mindestalters für politische Rechte, mit Ausnahme des Rechts sich wählen zu lassen, wird grundsätzlich begrüsst.

Unseres Erachtens kann davon ausgegangen werden, dass eine Mehrheit der Jugendlichen in der Lage ist, wenn sie sich mit politischen Themen befassen, deren Inhalt zu verstehen und sich ihre Meinung bilden zu können. Ein früher Einbezug in politische Prozesse kann das politische Interesse von Jugendlichen fördern und ein nachhaltiges Funktionieren der Demokratie – vor allem, wenn diese, wie in der Schweiz, auf einem nachwuchsbedürftigen Milizsystem basiert – begünstigen. Die Senkung des Stimmrechtsalters bietet folglich in der Konsequenz die Möglichkeit, das politische und gesellschaftliche Verhältnis zwischen den Generationen zu moderieren und auch die Wahlbeteiligung insgesamt zu erhöhen. Aus diesem sowie den eingangs genannten Gründen zur politischen Reife der Jugendlichen, erachten wir die vorgeschlagene Regelung, trotz des Auseinanderfallens von aktivem und passivem Wahlrecht, als sinnvoll.

Aus organisatorischer Sicht würde eine Anpassung des Stimmrechtsalters auf Bundesebene für die Gemeinden zu einem Mehraufwand führen. Bei zeitgleichen eidgenössischen und kantonalen und/oder kommunalen Urnengängen müsste zwischen den 16- bis 18-jährigen Stimmberechtigten unterschieden werden. Dies würde vor dem Versand des Stimm- und Wahlmaterials eine sorgfältige Drainage der Unterlagen bedingen. So wäre beispielsweise bei den Erneuerungswahlen von National- und Ständerat diese Zielgruppe lediglich zur Wahl der Nationalräte berechtigt, was zu Unklarheiten führen könnte.

zu § 143 BV

Dass das Mindestalter für die Wählbarkeit, d.h. wer in den Nationalrat, in den Bundesrat und das Bundesgericht wählbar ist, bei 18 Jahren bleiben soll, wird unterstützt. Die Wahl einer minderjährigen Person in eine eidgenössische Behörde, vor Erlangung der zivilrechtlichen Mündigkeit von 18 Jahren, ist kaum denkbar. Ein noch nicht mündiges Behördenmitglied hätte dadurch in seiner amtlichen Funktion Rechtsgeschäfte zu beurteilen oder gar abzuschliessen, welche es als Privatperson nicht tätigen dürfte.

Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES



Dr. Remo Ankli
Landammann



Andreas Eng
Staatsschreiber



6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail

Staatspolitische Kommission
des Nationalrates (SPK)
3003 Bern

cornelia.perler@bj.admin.ch

Schwyz, 6. Dezember 2022

Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige

Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrte Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. September 2022 hat die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-N) den Kantonsregierungen die Unterlagen zum aktiven Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige zur Vernehmlassung bis 16. Dezember 2022 unterbreitet. Die SPK-N schlägt vor, die Bundesverfassung so zu ändern, dass das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter von 18 auf 16 Jahre gesenkt wird. Das Alter für die Wählbarkeit in den Nationalrat, in den Bundesrat oder an die Eidgenössischen Gerichte (passives Wahlrecht) soll bei 18 Altersjahren belassen werden.

Der Kanton Schwyz lehnt die Vorlage ab und unterstützt den Antrag der Minderheit auf Nichteintreten bzw. Abschreibung der parlamentarischen Initiative.

Der Kanton Schwyz war bekanntlich Vorreiter, als es um die Einführung des Stimm- und Wahlrechts ab dem 18. Altersjahr ging, kannte er dieses doch bereits ab dem Jahr 1833. Auf Bundesebene wurde dieses Anliegen im Jahr 1979 abgelehnt und schliesslich erst im Jahr 1991 quasi als Geschenk an die Jugend zur 700-Jahrfeier der Schweizerischen Eidgenossenschaft gewährt.

Die SPK-N bringt als Begründung für dieses Anliegen u. a. vor, dass der Medianwert des Alters der Stimm- und Wahlberechtigten stetig steige und derzeit bei 57 Jahren liege. Dieser Wert würde mit der Umsetzung der Vorlage natürlich umgehend sinken, alsdann jedoch wieder stetig steigen. Die Entwicklung dieses Medianwertes ist in erster Linie auf den medizinischen Fortschritt und die damit verbundene höhere Lebenserwartung zurückzuführen. Das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter an einen Medianwert zu knüpfen – worauf es vorliegend hinausläuft – ist abzulehnen, denn dies würde bedeuten, dass in einigen Jahrzehnten das aktive Stimm- und Wahlrecht erneut entsprechend gesenkt werden müsste. Dass der Medianwert steigt, ist hinzunehmen und nicht als Nachteil zu deuten. An dieser Stelle kann auch die Frage aufgeworfen werden, ob 16 das «richtige» Alter wäre, oder ob allenfalls 15 besser wäre. Tatsache ist, dass irgendwo die Linie zu ziehen ist und diese scheint

bei 18 richtig zu liegen. Jüngere Personen kommen aufgrund der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft unbestrittenermassen häufiger in Kontakt mit politischen Themen, gleichzeitig wird es – aufgrund der Informationsflut und durch die Verbreitung von Fakenews – schwieriger, die Informationen richtig einzuordnen. Dass sich Jugendliche zunehmend mit politischen Themen befassen ist lobenswert, dies muss jedoch nicht zwingend in ein tieferes aktives Stimm- und Wahlrecht münden. Schliesslich wäre es stossend, wenn sich das aktive und passive Wahlrecht bzw. das Mündigkeits- und Stimmrechtsalter nicht decken. Unter Berücksichtigung aller Fakten ist es angezeigt, am Stimm- und Wahlrechtsalter 18 festzuhalten.

Zusätzlich gilt es zu bedenken, dass die Forderung der parlamentarischen Initiative in den letzten Jahren und Monaten in mehreren Kantonen, teilweise zum wiederholten Mal, abgelehnt wurden. So wurde das Anliegen durch die Stimmberechtigten des Kantons Zürich am 15. Mai 2022 mit 64.8 % Neinstimmen abgewiesen. Noch deutlicher war die Ablehnung mit 68.4 % durch die Stimmberechtigten des Kantons Uri am 26. September 2021.

Abschliessend noch der Hinweis, dass auf internationaler Ebene eine Mehrzahl der Staaten ein Stimm- und Wahlrechtsalter 18 kennen. Dass Staaten wie Brasilien, Argentinien, Ecuador, Kuba, Schottland, Wales, die Slowakei, Malta und Österreich bei 16 Jahre die Linie ziehen, bedeutet nicht, dass die Schweiz diesbezüglich Revisionsbedarf hätte. Im Gegenteil: Bei solchen Vergleich geht vergessen, dass das Stimm- und Wahlrecht in der Schweiz eine ganz andere Bedeutung hat. Während in anderen Ländern in der Regel alle paar Jahre Personenwahlen anstehen, werden in der Schweiz die Stimmberechtigten auf Bundesebene rund viermal pro Jahr zu komplexen Sachabstimmungen an die Urne gerufen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:



André Rüeggsegger
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatschreiber

Kopie an:

– die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Staatspolitische Kommission
des Nationalrates
Herr Marco Romano
Kommissionspräsident
3003 Bern

Frauenfeld, 6. Dezember 2022

710

19.415 n Pa. Iv. Arslan. Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu einem Vorentwurf für eine Änderung der Bundesverfassung (BV; SR 101), mit der das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter von 18 auf 16 Jahre gesenkt werden soll.

1. Allgemeine Bemerkungen

Eine Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre wurde in der Vergangenheit schon mehrmals sowohl auf Kantons- als auch auf Bundesebene thematisiert. Im Kanton Thurgau wurden die Motionen „Verbesserung der politischen Mitwirkungsrechte der Jugendlichen“ vom 20. November 1998 (GR 96/MO27/190), „für aktives Stimm- und Wahlrechtsalter 16“ vom 9. Mai 2007 (GR 04/MO39/340) und „Stimmrechtsalter 16 im Kanton Thurgau“ vom 24. April 2019 (GR 16/MO 36/353) vom Grossen Rat mit klarer Mehrheit nicht erheblich erklärt. An dieser Ausgangslage hat sich im Kanton Thurgau nichts geändert. Als bisher einziger Kanton hat Glarus an der Landsgemeinde vom 6. Mai 2007 das aktive Stimm- und Wahlrecht auf Kantons- und kommunaler Ebene auf 16 Jahre gesenkt. In anderen Kantonen fanden Volksabstimmungen statt, bei denen das Anliegen jeweils klar abgelehnt wurde (Bern 2009 mit 75.4 %, Basel-Stadt 2009 mit 72 %, Uri 2009 mit 80 %, Basel-Landschaft 2018 mit 84.5 %, Neuenburg 2020 mit 58.8 %, nochmals Uri 2021 mit 68.4 %). Die aktuellste Abstimmung im Kanton Zürich vom 15. Mai 2022 war ebenfalls deutlich: Der Nein-Anteil betrug 64.8 %.

Auf Bundesebene wurde einer entsprechenden parlamentarischen Initiative vom 22. Juni 2007 (07.465) keine Folge gegeben. Auch der vorliegenden parlamentarischen

2/5

Initiative vom 21. März 2019 gab die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-NR) am 28. Mai 2020 keine Folge und beantragte am 5. Dezember 2021 deren Abschreibung zuhanden des Nationalrates. Dieser wies jedoch die parlamentarische Initiative am 16. März 2022 an die SPK-NR zur Bearbeitung und Ausarbeitung eines Entwurfs zurück. Mit dem vorliegenden Vorentwurf kam die SPK diesem Auftrag (nach knapper Mehrheit) nach.

2. Beurteilung des Vorentwurfs für eine Änderung der BV

Wir lehnen die vorgeschlagene Änderung der BV mit der Einführung des Stimmrechtsalters 16 für das aktive Stimm- und Wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten ab. Einerseits zeigen die zahlreichen kantonalen Volksabstimmungen in verschiedenen Kantonen, dass die breite Bevölkerung dem Stimmrechtsalter 16 ablehnend gegenübersteht (vgl. Kap. 1). Andererseits lehnen wir den Vorentwurf auch aus den nachfolgenden Gründen ab.

2.1. Einheitlichkeit der zivilrechtlichen Volljährigkeit und des Stimm- und Wahlrechtsalters

Gemäss Art. 13 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) ist handlungsfähig, wer volljährig und urteilsfähig ist, wobei Art. 14 ZGB festhält, dass volljährig ist, wer das 18. Lebensjahr zurückgelegt hat.

Gemäss Art. 16 ZGB ist jede Person urteilsfähig, der nicht wegen ihres Kindesalters, infolge geistiger Behinderung, psychischer Störung, Rausch oder ähnlicher Zustände die Fähigkeit mangelt, vernunftgemäss zu handeln. Die Urteilsfähigkeit ist jedoch nichts Absolutes, sondern immer im Hinblick auf die in Frage stehende Handlung und den in Frage stehenden Sachverhalt zu prüfen. Sie ist also relativ. Bei jungen Menschen ist somit neben dem Alter insbesondere auf den individuellen Entwicklungsstand und den in Frage stehenden Sachverhalt abzustellen, ob sie die Fähigkeit besitzen, diesbezüglich vernunftgemäss zu handeln. So können sie für einzelne, meist leichter verständliche Sachverhalte urteilsfähig sein, aber für andere, komplexere Sachverhalte noch nicht. Die bisherige Regelung des Stimm- und Wahlrechtsalters in Art. 136 Abs. 1 BV knüpfte ebenfalls an die zivilrechtliche Handlungsfähigkeit und die Volljährigkeit gemäss Art. 14 ZGB an. Diese Systematik der Rechtsordnung und die Einheitlichkeit der zivilrechtlichen Volljährigkeit und des Stimm- und Wahlrechtsalters sind treffend, weshalb das Stimmrechtsalter bei 18 Jahren zu belassen ist.

Die Grenze der Volljährigkeit gilt zudem in weiteren Rechtsbereichen. So bestimmt Art. 9 Abs. 2 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; SR 311.0), dass für Personen, die zum Zeitpunkt der Tat das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben, die

Vorschriften des Jugendstrafgesetzes (JStG; SR 311.1) zur Anwendung gelangen. Es wird also auch im Bereich des Strafrechts eine Unterscheidung zwischen jungen Menschen und Erwachsenen gemacht. Das Jugendstrafrecht zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass es im Gegensatz zum Erwachsenenstrafrecht nicht als „Tatstrafrecht“, sondern als „Täterstrafrecht“ ausgestaltet ist. Die Rechtsfolgen des Jugendstrafrechts dienen ausschliesslich spezialpräventiven Zielen, und der erzieherische Charakter wird stärker betont, da den besonderen Bedürfnissen und der individuellen Reife von jungen Menschen Beachtung geschenkt werden muss. Zudem knüpft auch die Pflicht zur Einreichung einer eigenen Steuererklärung für Einkommen und Vermögen an der Volljährigkeit an (vgl. Art. 9 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer [DBG; SR 642.11] und § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern [StG; RB 640.1]). An der Systematik der Rechtsordnung der Volljährigkeit mit ihren Rechten und Pflichten sowie dem Stimm- und Wahlrechtsalter 18 ist somit festzuhalten.

2.2. Einheitlichkeit des eidgenössischen und kantonalen Stimm- und Wahlrechtsalters

Gemäss § 18 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Thurgau (KV; RB 101) ist jeder im Kanton wohnhafte Schweizer Bürger stimm- und wahlberechtigt, wenn er mindestens volljährig ist und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt ist. Damit knüpft auch § 18 KV für das Stimm- und Wahlrechtsalter an der zivilrechtlichen Handlungsfähigkeit und an der Volljährigkeit gemäss Art. 14 ZGB an (vgl. Ziff. 2.1).

Wir lehnen daher auch aufgrund der Einheitlichkeit des eidgenössischen und kantonalen Stimm- und Wahlrechtsalters unterschiedliche Stimmrechtsalter ab. Unterschiedliche Stimmrechtsalter würden nur zu Verwirrung bei den Stimmberechtigten führen. Ebenso führen unterschiedliche Stimmrechtsalter auf der Ebene des Bundes und des Kantons zu einer Verkomplizierung des Abstimmungs- und Wahlsystems sowie grösserem Aufwand bei den Kantonen und Gemeinden beim Versand von Abstimmungs- und Wahlunterlagen. Faktisch würde der Bund mit der Einführung des Stimmrechtsalters 16 für eidgenössische Angelegenheiten auch in die Kantonsautonomie (Art. 3 und Art. 47 BV) eingreifen, da die Kantone über kurz oder lang wohl gezwungen wären, das Stimmrechtsalter 16 auch für kantonale Angelegenheiten einzuführen, um unnötigen Aufwand zu vermeiden und die Einheitlichkeit der Rechtsordnung wiederherzustellen.

2.3. Einheitlichkeit von aktivem und passivem Stimm- und Wahlrechtsalter

Die vorgesehene Trennung von aktivem und passivem Wahlrecht in Art. 136 Abs. 1 und Art. 143 BV überzeugt nicht. Damit würde nur eine „Stimmberechtigung zweiter Klasse“ geschaffen, die bei den Stimmberechtigten zu Verwirrung und bei den Kantonen und Gemeinden zu höherem Aufwand beim Versand von Abstimmungs- und Wahlunterla-

4/5

gen führen würden, wenn sie am Stimm- und Wahlrechtsalter 18 auf kantonaler Ebene festhielten. Zudem besteht mit der Einführung des Stimmrechtsalters 16 ein faktischer Eingriff in die Kantons- und Gemeindeautonomie (vgl. Kap. 2.2). Das Stimm- und Wahlrechtsalter ist entweder für das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht auf 16 Jahre herabzusetzen oder bei 18 Jahren zu belassen, wobei wir Letzteres klar bevorzugen.

2.4. Fazit

Wir anerkennen die Wichtigkeit, dass junge Menschen an die Politik herangeführt werden und mit der Volljährigkeit im besten Fall zahlreich an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen. Bereits unter dem heute geltenden Recht ist es möglich, dass sich Jugendliche auf kommunaler Ebene zu politischen Themen und zu kommunalen Sachgeschäften äussern und ihre Meinung beispielsweise an Gemeindeversammlungen einbringen, wovon 17 Politische Gemeinden im Kantons Thurgau Gebrauch gemacht haben. Zudem gibt es zahlreiche weitere Projekte (Jugendparlamente, Jungparteien etc.), die junge Menschen für die Politik interessieren wollen und bei denen sie sich bereits auf Bundesebene und auch auf kantonaler Ebene politisch einbringen können.

Die Grenze politischer Mitbestimmung muss jedoch irgendwo gezogen werden. Das Mündigkeitsalter ist unserer Auffassung nach die passende Untergrenze. Auch wenn die Lebenserwartung von jungen Menschen höher ist als von denjenigen im fortgeschrittenen Alter, lässt sich daraus nicht direkt auf das Ausmass der Betroffenheit von politischen Entscheidungen schliessen. Im Gegenteil betreffen politische Entscheidungen häufig die erwerbstätige Bevölkerung in grösserem Masse, da diese auch an der Finanzierung von getroffenen Massnahmen beteiligt ist und damit in weit stärkerem Masse Güterabwägungen vornehmen muss. Auch das Argument, wonach eine unmittelbare praktische Anwendbarkeit hilft, der politischen Bildung in der Schule Gewicht zu geben, ist unseres Erachtens nicht ausschlaggebend. Es trifft auf einen Grossteil der im Unterricht zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen zu, dass diese nicht unmittelbar in der Praxis angewendet werden können.

Wenn Jugendliche auf der einen Seite vor dem Erreichen der Volljährigkeit vor den individuellen Folgen ihres Handelns geschützt werden, erscheint es nicht nachvollziehbar, weshalb sie auf der anderen Seite die gesellschaftlichen Folgen politischer Entscheidungen mitbestimmen sollen.

Aus all diesen Gründen lehnen wir die vorgeschlagene Änderung der BV mit der Einführung des Stimmrechtsalters 16 für das aktive Stimm- und Wahlrecht in eidgenössischen Angelegenheiten ab. Die jetzige Systematik der Rechtsordnung und die Einheitlichkeit der zivilrechtlichen Volljährigkeit und des Stimm- und Wahlrechtsalters sind richtig. Auch die einheitliche Anwendung des aktiven und passiven Stimm- und Wahlrechts für

5/5

eidgenössische und kantonale Angelegenheiten ist klar und nachvollziehbar. Das Stimmrechtsalter ist deshalb bei 18 Jahren zu belassen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin des Regierungsrates



Der Staatsschreiber



Numero
6049

fr

0

Bellinzona
7 dicembre 2022

Consiglio di Stato
Piazza Governo 6
Casella postale 2170
6501 Bellinzona
telefono +41 91 814 41 11
fax +41 91 814 44 35
e-mail can@ti.ch
web www.ti.ch

Repubblica e Cantone
Ticino

Il Consiglio di Stato

Consiglio nazionale
Commissione delle istituzioni politiche
3003 Berna

Invio (word e pdf):
cornelia.perler@bj.admin.ch

19.415 n Iv. Pa. Arslan. Dare voce ai giovani. Diritto di voto e di elezione attivo per i sedicenni come primo passo nella vita politica attiva Parere sulla procedura di consultazione

Signor Presidente,
signore e signori Consiglieri nazionali,

abbiamo ricevuto la lettera del 12 settembre 2022 con il progetto preliminare di modificazione della Costituzione federale per l'abbassamento del diritto di voto a sedici anni e vi ringraziamo per l'opportunità offertaci di esprimere il nostro parere.

Il Consiglio di Stato è contrario al progetto e invita la commissione a non entrare in materia sull'iniziativa parlamentare del 21 marzo 2019.

Innanzitutto rileviamo che in tutti i Cantoni, ad eccezione del Cantone di Glarona, finora il Popolo ha respinto l'abbassamento dell'età del conferimento del diritto di voto, perlopiù con una grande maggioranza di voti contrari. Quale osservazione generale, si può rilevare che il Popolo tende a modificare l'età dell'esercizio del diritto di voto in modo prudente.

A livello europeo anche altrove l'abbassamento dell'età del diritto di voto a sedici anni è visto con scetticismo dalla popolazione, come mostra il risultato della votazione popolare del 7 giugno 2015 nel Granducato del Lussemburgo quando è stata respinta con oltre l'ottanta per cento dei voti l'introduzione della possibilità per i cittadini tra i sedici e i diciotto anni di età di chiedere l'iscrizione nel catalogo degli aventi diritto di voto attivo.

La legislazione svizzera in alcuni ambiti conferisce diritti o doveri a partire dal compimento dei sedici anni di età. Si tratta perlopiù di settori specifici e poco confrontabili con il campo dei diritti politici. Per contro, per quanto concerne i diritti e i doveri dei cittadini, il limite è di regola posto a diciotto anni. Il Codice civile svizzero stabilisce, all'articolo 14, che è maggiorenne chi ha compiuto diciotto anni. Solo questi ultimi, purché siano capaci di

discernimento, godono dell'esercizio dei diritti civili. Di conseguenza, solo con il compimento della maggiore età la persona dispone della piena libertà contrattuale o può, per esempio, fare un testamento, stipulare un contratto successorio o contrarre matrimonio.

È naturale che l'età per l'esercizio dei diritti politici sia allineata a quella che nel diritto civile viene considerata la soglia per la quale si ritiene che il giovane abbia acquisito una maturità sufficiente per partecipare autonomamente alla vita giuridica e per acquistare diritti e contrarre obbligazioni con atti propri.

Vi sono poi parecchi altri campi in cui la legge fa dipendere diritti o obblighi dal compimento del diciottesimo anno di età. Per esempio, in ambito penale la maggiore età è fissata a diciotto anni mentre la procedura penale minorile si applica a coloro che, al momento del fatto, non avevano ancora compiuto quell'età (art. 1 della legge federale sul diritto penale minorile). Secondo la legislazione militare, gli obblighi militari nascono nell'anno in cui la persona soggetta all'obbligo militare compie diciotto anni (art. 7 cpv. 1 della legge militare). Anche nel diritto delle assicurazioni sociali vi sono numerose norme in cui viene fissato il limite di 18 anni. L'articolo 29 capoverso 1 della legge del 13 marzo 1964 sul lavoro nell'industria, nell'artigianato e nel commercio precisa che sono considerati giovani i lavoratori fino ai 18 anni compiuti. L'ordinanza del 28 settembre 2007 sulla protezione dei giovani lavoratori si applica infatti ai minorenni. All'interno di tale categoria vi sono poi alcune ulteriori differenziazioni sui diritti e i doveri e le attività ammesse, a dipendenza dell'età.

Gli esempi tratti dalla legislazione tendono più a confermare la legittimità del limite di diciotto anni anziché motivare un suo abbassamento a sedici anni di età.

Il Governo è convinto che non sia sufficiente dimostrare che vi siano dei sedicenni che possono essere considerati abbastanza maturi per recarsi alle urne. Bisogna anche essere consapevoli che non vi è un'età identica per tutte le persone che definisce il passaggio a una sufficiente maturità civica. Questo momento non potrebbe nemmeno essere determinato perché questa maturità civica è frutto di un processo di evoluzione della persona e della sua personalità con l'acquisizione di nozioni e di esperienze che la vita porta con sé. Occorre quindi riferirsi all'età che il diritto vigente considera determinante nei principali ambiti in cui sono stabiliti i diritti e i doveri dei cittadini.

Una delle argomentazioni ricorrenti per motivare il conferimento del diritto di voto e di eleggibilità a chi ha compiuto i sedici anni di età è quella secondo la quale i giovani si sono distinti nelle discussioni sui temi ambientali e sulla discriminazione, promuovendo anche manifestazioni e partecipando al dibattito pubblico. Siamo dell'opinione che sia positivo che i giovani esprimano le loro idee e opinioni e che si interessino in modo appassionato ad alcuni temi anche senza beneficiare dei diritti politici. Non reputiamo però giustificato partire da questa argomentazione per abbassare l'età del conferimento dei diritti politici. Il coinvolgimento nel dibattito pubblico e l'organizzazione e la partecipazione a manifestazioni, costituiscono delle attività politiche che consentono ai giovani di acquisire esperienze che poi potranno sfruttare in seguito.

Occorre esaminare nel suo insieme la fascia di età tra i sedici e i diciotto anni. Pur partecipando in gran numero, i giovani che presenziano a manifestazioni non

costituiscono la maggioranza dei giovani. Da parte dei sedicenni e dei diciassettenni non sembra esserci un interesse incondizionato all'ottenimento del diritto di voto. Il loro interesse a partecipare attivamente alla vita politica, nell'insieme, non deve essere sopravvalutato. Anche dallo studio del Centro per la Democrazia di Aarau riguardante il Cantone di Glarona, citato nel rapporto esplicativo, emergono indizi secondo i quali vi è un minor interesse dei giovanissimi a partecipare alla vita politica.

Oltre alla maturità è opportuno che la persona abbia acquisito un bagaglio minimo di esperienze e conoscenze. Queste contribuiscono a comprendere in misura maggiore gli oggetti posti in votazione e permettono di ponderare meglio il voto. D'altronde, spesso vi sono temi complessi, e le conseguenze di un'accettazione o di un rifiuto non sempre sono facilmente individuabili, nemmeno per le persone adulte.

Il Consiglio di Stato ripone la massima fiducia nei giovani, i quali costituiscono il futuro della società e le considerazioni espresse sopra non devono essere interpretate come un segno di sfiducia nei confronti dei giovani. L'acquisizione dei diritti politici costituisce un momento importante e simbolico della vita del cittadino, che porta con sé molteplici altri diritti e doveri e lo rende pienamente responsabile dei suoi atti.

In conclusione, il Consiglio di Stato non condivide il progetto preliminare di modificazione della Costituzione federale e propone di non entrare in materia sull'iniziativa parlamentare del 21 marzo 2019.

Vogliate gradire, signor Presidente, signore e signori Consiglieri nazionali, l'espressione della massima stima.

PER IL CONSIGLIO DI STATO

Il Presidente

Claudio Zali

Il Cancelliere

Arnaldo Coduri

Copia a:

- Cancelliere dello Stato (can-sc@ti.ch)
- Cancelleria dello Stato, Consulenza giuridica del Consiglio di Stato (can-cgcs@ti.ch)
- Cancelleria dello Stato, Servizio dei diritti politici (can-dirittipolitici@ti.ch)
- Deputazione ticinese alle Camere federali (can-relazioniesterne@ti.ch)
- Pubblicazione in internet



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Staatspolitische Kommission
des Nationalrats (SPK)
3003 Bern

19.415 n Pa. Iv. Arslan. Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. September 2022 unterbreitet die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK) den Kantonsregierungen den Vorentwurf zu einer Änderung der Bundesverfassung (BV; SR 101). Der Entwurf sieht vor, die Bundesverfassung so zu ändern, dass das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter auf Bundesebene von 18 auf 16 Jahre gesenkt wird. Das Mindestalter für die Wählbarkeit in politische Ämter und in das Bundesgericht soll bei 18 Altersjahren belassen werden. Die Vernehmlassung dauert bis am 16. Dezember 2022.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt:

Laut Vorlage sollen jugendliche Schweizerinnen und Schweizer auf eidgenössischer Ebene das aktive Stimm- und Wahlrecht bereits ab dem Alter von 16 Jahren ausüben können.

Ein entsprechendes Anliegen auf Kantons- und Gemeindeebene war unlängst Gegenstand einer Volksabstimmung im Kanton Uri. Landrat und Regierungsrat empfahlen der Bevölkerung die Annahmen. Die Senkung des Stimmrechtsalters wurde von den Urnerinnen und Urnern am 26. September 2021 mit 68,42 Prozent abgelehnt. Und auch die Zürcherinnen und Zürcher lehnten dasselbe Anliegen am 15. Mai 2022 mit 64,8 Prozent ab. Aufgrund dieser deutlichen Ablehnungen hält der Regierungsrat eine Senkung des Stimmrechtsalters im heutigen Zeitpunkt beim Urner Stimmvolk für chancenlos.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und hoffen, Ihnen damit gedient zu haben.

Altdorf, 22. November 2022



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

A blue ink signature consisting of several vertical and horizontal strokes, appearing as a stylized 'UJ'.

Urs Janett

Der Kanzleidirektor

A blue ink signature consisting of a large, sweeping initial 'R' followed by a horizontal line and a small flourish.

Roman Balli

Réf. : 22_COU_6095

Lausanne, le 14 décembre 2022

Consultation fédérale (CE) 19.415 n lv. pa. Arslan. Donner la parole aux jeunes. Le droit de vote dès 16 ans est un premier pas dans la vie politique active

Monsieur le Président,

Le Conseil d'Etat du Canton de Vaud vous remercie d'avoir sollicité son avis sur le projet de modification de la Constitution fédérale en vue d'une l'ouverture du droit de vote aux jeunes dès 16 ans.

Il s'avère que le Grand Conseil a rejeté, le 4 mai 2021, par 71 voix pour, 70 voix contre et 3 abstentions, une motion visant l'abaissement du droit de vote à 16 ans pour les élections et votations vaudoises (réf. 18_MOT_065). Parmi les arguments qui ont poussé le législatif vaudois à préférer de justesse le *statu quo*, figuraient en particulier l'idée que le droit de vote est indissociable du droit d'éligibilité ou encore celle qu'il n'est pas acceptable de différencier la majorité civique de la majorité civile. Il relève toutefois que la Commission des Jeunes du Canton de Vaud s'est prononcée en faveur d'un tel abaissement, arguant, d'une part, que cela pourrait avoir un effet positif sur la participation et que, d'autre part, 16 ans est l'âge où les jeunes prennent des responsabilités professionnelles et atteignent leurs majorités sexuelle et religieuse.

Les arguments évoqués par la majorité du Grand Conseil – auxquels les discussions actuelles en lien avec le présent projet font du reste écho – sont partagés par le Conseil d'Etat. En conséquence, celui-ci est en défaveur d'une révision constitutionnelle abaissant le droit de vote à 16 ans.

En revanche, le Conseil d'Etat profite de la présente pour réaffirmer son soutien aux diverses mesures pouvant susciter auprès des plus jeunes un intérêt aux questions politiques. Il considère que d'autres instruments pourraient être envisagés à cette fin, au regard notamment des perspectives offertes par les parlements de jeunes et par le monde associatif. Il se réjouit à ce titre de la mise en place de la nouvelle Conférence intercantonale citoyenneté (CiC) sous l'égide de la Fondation ch à laquelle il a choisi de nommer M. Frédéric Cerchia, délégué cantonal à la jeunesse, comme représentant pour le Canton de Vaud.

En vous remerciant de l'accueil que vous réserverez aux observations du Canton de Vaud, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Président, l'expression de notre considération distinguée.

AU NOM DU CONSEIL D'ETAT

LA PRESIDENTE



Christelle Luisier Brodard

LE CHANCELIER



Aurélien Buffat

Copies

- Office des affaires extérieures
- Direction générale des affaires institutionnelles et des communes, Direction des affaires communales et des droits politiques

Par courriel électronique :

Conseil national
Commission des institutions politiques
3003 Berne

cornelia.perler@bj.admin.ch



Date

19.415 n lv. pa. Arslan. Donner la parole aux jeunes. Le droit de vote dès 16 ans est un premier pas dans la vie politique active
Ouverture de la procédure de consultation

Monsieur le Président de la Commission,
Mesdames, Messieurs,

Pour faire suite à votre courrier du 12 septembre 2022 relatif à la procédure de consultation citée en marge, le Conseil d'État du canton du Valais vous fait part de ses remarques au sujet de l'abaissement de la majorité civique.

1. A notre avis, la majorité civique doit correspondre à la majorité civile. Il n'est pas judicieux de prévoir une distinction entre l'âge civique (16 ans) et la majorité civile (18 ans). Comme le note le rapport explicatif de la Commission (ch. 1.3, p. 5), l'introduction du droit de vote dès 16 ans serait en contradiction avec les droits et devoirs civils et pénaux prévus que connaissent les citoyens suisses à partir de 18 ans. Cette différence ne fait pas sens. Il n'est pas logique de permettre à un jeune de 16 ans de voter et, simultanément, de lui interdire de conclure un contrat.
2. On voit mal quel motif justifie de définir des âges différents pour le droit de vote et le droit d'éligibilité. Dans notre ordre juridique, le droit de vote coïncide avec le droit d'éligibilité. La séparation du droit de vote actif et du droit de vote passif n'est ni logique, ni cohérente. Octroyer uniquement le droit de vote aux jeunes de 16 et 17 ans reviendrait à créer une catégorie de citoyens de deuxième classe. On saisit mal la logique qui permet à un jeune de 16 ans de voter, tout en lui interdisant simultanément d'être candidat et peut-être élu (à cet égard, il est rare que des jeunes de moins de 25 ans soient élus au Conseil national, au Conseil fédéral ou au Tribunal fédéral).
3. De manière générale, les cantons sont réticents à abaisser le droit de vote à 16 ans. Ces dernières années, plusieurs cantons ont refusé en votation populaire d'abaisser la majorité civique à 16 ans, avec des majorités claires (BS, BL, NE, UR, ZH, BE). Le 15 mai 2022, le canton de Zurich a rejeté le projet à 64,7 %, alors même que le gouvernement et le parlement avaient recommandé de l'accepter. Le 25 septembre 2022, les citoyens bernois n'ont pas voulu accorder le droit de vote aux jeunes dès 16 ans (67,2 % de Non). Dans de nombreux cantons, les projets allant dans ce sens ont été rejetés par les parlements avant d'être soumis au vote populaire (cf. www.fspj.ch/sujets/droit-de-vote-a-16-ans/).

En Valais, la Constituante – qui rédige un projet de nouvelle Constitution – prévoit en l'état de maintenir le droit de vote à 18 ans (cf. art. 45 al. 1 et 3 de l'avant-projet de Constitution cantonale pour la seconde lecture).



Au regard de ces éléments, est-il judicieux de proposer aujourd'hui d'abaisser le droit de vote à 16 ans au niveau fédéral ? Ne faut-il pas plutôt suivre l'évolution dans les cantons avant d'aller de l'avant avec ce dossier sensible ? Il faut parfois laisser un projet mûrir avant de le soumettre à la sanction populaire.

En conclusion, le Conseil d'Etat n'est pas favorable à abaisser la majorité civique à 16 ans, fort d'une double conviction : d'une part, la majorité civique doit correspondre à la majorité civile; d'autre part, le droit de vote et le droit d'éligibilité doivent coïncider.

Le Gouvernement du canton du Valais vous remercie de l'attention que vous porterez à sa détermination et vous prie de croire, Monsieur le Président de la Commission, Mesdames et Messieurs, à l'assurance de sa haute considération.

Au nom du Conseil d'Etat

Le président

Le chancelier

Roberto Schmidt

Philipp Spörri

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Staatspolitische Kommission des
Nationalrats SPK-N
Herr Kommissionspräsident
Marco Romano
3003 Bern

Zug, 29. November 2022 sa

Vernehmlassung des Kantons Zug zu 19.415 n Pa. Iv. Arslan. Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. September 2022 haben Sie uns zur Vernehmlassung eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns gerne wie folgt:

Antrag

Das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter soll bei 18 Jahren belassen werden.

Begründung

1. Allgemeines

Der Regierungsrat des Kantons Zug hat durchaus Verständnis dafür, dass Jugendliche die Geschicke der Schweiz mitbestimmen wollen. Es interessieren sich erfreulicherweise viele junge Leute für Politik, schon bevor sie 18 Jahre alt sind. Zwar gibt es durchaus Argumente, die für ein Stimmrechtsalter von 16 Jahren sprechen. Diesen stehen jedoch weitaus gewichtigere Gründe entgegen, die es angezeigt erscheinen lassen, an der geltenden Regelung festzuhalten.

2. Argument für ein Stimmrechtsalter von 16 Jahren

Im Diskurs um die Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre wird von den Befürworterinnen und Befürwortern regelmässig im Wesentlichen geltend gemacht, dass Jugendliche mit 16 Jahren

- bereits die politische Reife hätten, um bei Wahlen und Abstimmungen sachlich vernünftig zu entscheiden;

- Interesse für Politik bekämen, wenn sie die im Rahmen des Staatskundeunterrichts an der Oberstufe oder Berufsschule beigebrachten Kenntnisse in der Praxis anwenden könnten.

Auf diese Argumente ist im Nachfolgenden jeweils einzeln einzugehen.

3. Politische Reife von Jugendlichen

Die Frage, ob eine Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters angezeigt ist, enthält zwangsläufig die Frage, in welchem Alter eine genügende politische Reife vorhanden ist. Da die Dauer des geistigen und charakterlichen Entwicklungsprozesses individuell verschieden ist, kann diese Frage selbstverständlich nicht für alle Jugendlichen gleich beantwortet werden. Die Altersgrenze für das Stimm- und Wahlrecht ist deshalb so anzusetzen, dass im gewählten Zeitpunkt beim Durchschnitt der betroffenen Jugendlichen eine genügende politische Reife vorhanden ist.

Des Weiteren sollte die Altersgrenze im Einklang mit anderen Rechtsgebieten sein, in denen aufgrund der Notwendigkeit einer gewissen Reife ein Mindestalter vom Gesetzgeber festgelegt wurde. In verschiedenen Rechtsgebieten geht der Gesetzgeber davon aus, dass Minderjährige nicht die Reife einer volljährigen Person haben. So fallen Minderjährige grundsätzlich nicht unter das Erwachsenenstrafrecht (vgl. Art. 9 Abs. 2 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs vom 21. Dezember 1937 [StGB; SR 311.0] i.V.m. Art. 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das Jugendstrafrecht vom 20. Juni 2003 [Jugendstrafgesetz, JStG; SR 311.1]). Massgebend für die Anwendung des speziellen Jugendstrafrechts ist der Gedanke, dass Minderjährige Schutz und Erziehung benötigen und die Anwendung des Erwachsenenstrafrechts wegen ihrer fehlenden Reife nicht gerechtfertigt ist.

Auch im Strassenverkehr wird davon ausgegangen, dass Minderjährige noch nicht die volle Reife für bestimmte Handlungen haben. So kann beispielsweise der Autoführerausweis (Kategorie B) erst volljährigen Personen erteilt werden (Art. 6 Abs. 2 der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr vom 27. Oktober 1976 [Verkehrszulassungsverordnung, VZV; SR 741.51]).

Im Zivilrecht gelten Minderjährige als handlungsunfähig (Art. 17 des Schweizerisches Zivilgesetzbuchs vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR. 210). Urteilsfähige Minderjährige können grundsätzlich nur mit Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters Verpflichtungen eingehen oder Rechte aufgeben (Art. 19 Abs. 1 ZGB). Dies dient dem Schutz der Minderjährigen im Rechtsverkehr (BSK ZGB I-Roland Fankhauser, Art. 17 N 5). Die Regelung fusst auf der Annahme, dass Minderjährige die Tragweite von Verpflichtungen nicht genügend einschätzen können und daher die Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertretung benötigen. Ohne diese Zustimmung vermögen sie einzig Vorteile zu erlangen, die unentgeltlich sind, sowie *geringfügige* Angelegenheiten des täglichen Lebens zu besorgen (Art. 19 Abs. 2 ZGB).

Die vorgehenden Beispiele zeigen, dass differenzierte Altersgrenzen durchaus ihre Berechtigung haben. Dies gilt auch für das Wahl- und Stimmrecht. Mit der Volljährigkeit übernimmt eine Person einerseits die Verantwortung für sich selbst. Andererseits übergibt ihr die Gesellschaft mit dem Stimmrecht einen Teil der Mitverantwortung für die Gesamtheit. Politische und zivilrechtliche Mündigkeit sollen daher deckungsgleich sein. Eine unterschiedliche Ausgestaltung beider Altersgrenzen wäre problematisch, weil dadurch Rechte und Pflichten auseinanderdriften würden. Auch steht es im Widerspruch, dass der Gesellschaft Entscheidungen minderjähriger Personen zugemutet werden sollen, während man die Jugendlichen selbst von den Konsequenzen ihrer Entscheide weitgehend zu schützen gedenkt. Verschärft wird diese Widersprüchlichkeit durch den Umstand, dass der politische Entscheidungsprozess oftmals von komplexerer Natur ist als der Abschluss zivilrechtlicher Geschäfte.

4. Politisches Interesse von Jugendlichen

Es ist nicht ersichtlich, weshalb Jugendliche, die sich erfreulicherweise bereits mit 16 Jahren für Politik interessieren, ihr Interesse an Politik verlieren würden, weil sie erst zwei Jahre später an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen können. Vielmehr können sie in der Zeit bis zur Volljährigkeit ihre politischen Kenntnisse vertiefen, bevor sie dann selbst die politischen Rechte ausüben.

5. Fazit

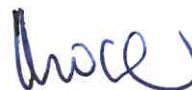
Aus den dargelegten Gründen spricht sich der Regierungsrat des Kantons Zug gegen eine Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechtsalters von 18 auf 16 Jahre aus. Wir bitten um Berücksichtigung unseres Antrags.

Zug, 29. November 2022

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Martin Pfister
Landammann



Tobias Moser
Landschreiber

Seite 4/4

Versand per E-Mail an:

- cornelia.perler@bj.admin.ch (als PDF- und Wordformat)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Direktion des Innern (info.dis@zg.ch)
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch; zur Aufschaltung der Vernehmlassungsantwort im Internet)

Per Mail: cornelia.perler@bj.admin.ch

Bern, 13. Dezember 2022

Vernehmlassung: Pa.Iv. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Mit der vorliegenden Vorlage soll das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter auf Bundesebene von 18 auf 16 Jahre gesenkt werden. Das Mindestalter für das passive Wahlrecht auf Bundesebene soll hingegen bei 18 Jahren belassen werden.

Grundsätzlich ist Die Mitte der Ansicht, dass das aktive und passive Wahlrecht nicht getrennt werden sollten. Zudem sind mit dem Mündigkeitsalter gewisse Rechte und Pflichten verknüpft. Dass die politische Mündigkeit insbesondere auch mit der zivilrechtlichen Handlungsfähigkeit, welche ab 18 Jahren besteht, zusammengeht, scheint sinnvoll. Die Mitte steht folglich einer Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters auf Bundesebene auf 16 Jahre kritisch gegenüber.

Die vorliegende Änderung betrifft zwar nur die politische Mitwirkung auf Bundesebene. Auf kantonaler Ebene kennt aber aktuell nur der Kanton Glarus das Stimm- und Wahlrechtsalter 16. Das Thema war in letzter Zeit in verschiedenen Kantonen auf der politischen Agenda. Die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters wurde jedoch jeweils in den Kantonsparlamenten oder dann in einer Volksabstimmung mit zum Teil deutlichem Resultat abgelehnt (z.B. Bern, Zürich oder Uri). Auch diese Entwicklung in den Kantonen spricht gegen eine neue Regelung auf Bundesebene.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz



Ensemble à Gauche
Case postale 2070
1211 Genève 2

Genève, le 12 décembre 2022

Consultation concernant l'initiative parlementaire pour le droit de vote à 16 ans

Réponse d'Ensemble à Gauche

Monsieur le Président de la commission,
Mesdames, Messieurs,

Nous vous remercions de nous avoir donné l'opportunité de nous prononcer sur la procédure de consultation susmentionnée.

L'abaissement de la majorité civique, une évidence démocratique

Composé de démocrates convaincu·e·s, Ensemble à Gauche soutient l'abaissement du droit de vote aux Suisses et Suissesse de 16 ans. En effet, tout élargissement du corps électoral constitue une avancée démocratique. Actuellement, comme le stipule l'art. 136 al. 1 de la Constitution fédérale « Tous les Suisses et toutes les Suissesses ayant 18 ans révolus qui ne sont pas interdits pour cause de maladie mentale ou de faiblesse d'esprit ont les droits politiques en matière fédérale ». Cela n'a pas toujours été le cas et, comme le rappelle le rapport de la Commission des institutions politiques du Conseil national (CIP- N), l'élargissement du droit de vote a connu deux changements importants depuis 1848 : l'introduction du suffrage féminin en 1971 et l'abaissement de la majorité civique en 1991. Citons également la fin du cens électoral, déclaré anticonstitutionnel par le Tribunal fédéral en 1915 et le fait que depuis 1971 ni l'insolvabilité ni une condamnation pénale ne peuvent priver les citoyen·ne·s de leurs droits civiques. Le vote par correspondance en 1992 a permis d'élargir encore le cercle des droits démocratiques en facilitant la participation des Suisse·sse·s de l'étranger, actuellement au nombre de 788'000,



dont plus de 600'000 ont le droit de vote. Enfin, mentionnons, sur le plan cantonal cette fois, l'octroi de ce droit aux citoyen·ne·s en situation de handicap mental et psychique suite à l'adoption de la modification constitutionnelle par la majorité du corps électoral genevois en novembre 2020. Cette modification, soutenue par Ensemble à Gauche, avait alors permis à quelques 1'200 personnes de devenir des citoyen·ne·s actifs·ves.

Ainsi, sur une population de plus de 8'700'000 habitant·e·s, près de 5'300'000 personnes environ ont le droit de vote et d'éligibilité en Suisse aujourd'hui, ce qui fait qu'un peu moins de 65% des habitant·e·s de ce pays peuvent théoriquement se prononcer sur les objets qui leur sont soumis, voter et se faire élire. L'augmentation de ce chiffre de plus de 2,4% constitue une petite avancée vers une société plus démocratique. Ensemble à Gauche se réjouit de cette dernière et soutient également l'octroi de ce droit aux étranger·ère·s, notamment les titulaires d'un permis d'établissement, ainsi qu'aux personnes sous curatelle de portée générale, ce qui permettra de renforcer la légitimité des décisions politiques dans un contexte marqué, depuis les années 1970, par une baisse du taux de participation aux élections et aux votations.

Prise de position d'Ensemble à Gauche

Art. 136 al.1

Considérant que dans les États se réclamant démocratiques la distinction entre le peuple – les citoyen·ne·s constituant le corps électoral – et la population – les citoyens « passifs » exclus du corps électoral en raison de leur âge, d'une curatelle de portée générale et les personnes ne possédant pas la nationalité suisse sur lesquelles s'appliquent pourtant les lois – se doit d'être la plus faible possible et que le nombre de personnes impliquées dans la prise de décision doit être le plus élevé possible, nous soutenons la modification de l'art. 16 de la Constitution fédérale (Cst) proposée. Nous proposons également de modifier l'article 136 al. 1 pour y inclure les personnes atteintes de maladie mentale ainsi que celles titulaires d'un permis d'établissement.

Notre proposition :

Art. 136 al.1

Tous les Suisses et toutes les Suissesses ayant 16 ans révolus ~~qui ne sont pas interdits pour cause de maladie mentale ou de faiblesse d'esprit~~ ont les droits politiques en matière fédérale. Tous ont les mêmes droits et devoirs politiques.



Les personnes titulaires d'un permis d'établissement ayant 16 ans révolus ont les droits politiques en matière fédérale.

Art. 143 Éligibilité

Nous soutenons également l'abaissement de l'âge d'éligibilité à 16 ans. Ainsi nous maintenons l'article 143 de la Constitution fédérale tel qu'il est actuellement sans recourir à la mention de l'âge « ayant 18 ans révolus ». Nous considérons en effet qu'en plus de droit de vote, d'initiative et de référendum, les personnes de 16 ans révolus doivent également pouvoir assumer des tâches politiques au Conseil national, au Conseil des États, au Conseil fédéral ainsi qu'au Tribunal fédéral. D'un point de vue formel, nous proposons d'ajouter la mention « au Conseil des États » dans l'article 143.

Notre proposition :

Art. 143 Éligibilité

Tout citoyen ou citoyenne ~~ayant 18 ans révolus~~ est éligible au Conseil national, au Conseil des États, au Conseil fédéral et au Tribunal fédéral.

Adaptations des Constitutions cantonales

Ensemble à Gauche soutient également l'abaissement de la majorité civique à 16 ans au niveau fédéral car cette mesure constituera un encouragement important pour l'introduction de ce droit dans les constitutions cantonales.

En vous remerciant de nous avoir consultés, nous vous adressons, Monsieur le président de la commission, Mesdames, Messieurs, nos meilleures salutations.

Stefanie Prezioso Batou
Conseillère nationale

Térence Durig
Assistant parlementaire

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Bern, 19. Dezember 2022
BV_Stimmrechtsalter16 / MZ

Nationalrat
Kommission für Rechtsfragen
3003 Bern

Elektronischer Versand: cornelia.perler@bj.admin.ch

Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 19.415 n Pa. Iv. Arslan. Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige. Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die vorliegende Vorlage setzt das Begehren der parlamentarischen Initiative [19.415](#) um, welche das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter von 18 auf 16 Jahre senken möchte. Das passive Wahlrechtsalter, sprich die Wählbarkeit in politische Ämter und an das Bundesgericht, soll aber weiterhin bei 18 Altersjahren belassen werden. Entgegen dem Antrag der SPK-N, hat der Nationalrat mit knapper Mehrheit einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf erkannt und der parlamentarischen Initiative Folge gegeben. Die Kommission kommt hiermit diesem Auftrag nach.

FDP.Die Liberalen lehnte das Stimmrechtsalter 16 aus verschiedenen Gründen stets ab und hält an ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der Vorlage im Rahmen der Ratsdebatte fest. Die Pro-Argumente der Demokratieförderungen und Einbindung der jungen Stimmbevölkerung sind nicht stichfest, weil die Partizipationsmöglichkeiten im politischen Prozess für Jugendliche bereits zahlreich vorhanden sind.

Respekt vor kantonalen Entscheiden

Darüber hinaus sind die vielen kantonalen Entscheide zu respektieren. Unzählige Vorstösse und Initiativen betreffend Herabsetzung des Stimmrechtsalters wurden bereits in den Kantonen durch die jeweiligen Legislativen oder das Volk, mit der einzigen Ausnahme des Kantons Glarus, deutlich abgelehnt, zuletzt diesen Herbst im Kanton Bern, wo sich eine Volksmehrheit mit 67% Nein-Stimmen gegen eine Senkung ausgesprochen hat. Es macht auch aus Sicht der verfolgten Ziele wenig Sinn, im Bund ein anderes Stimmrechtsalter einzuführen als in fast allen Kantonen.

Aspekt der Einheitlichkeit

Weiter vertritt die FDP die Ansicht, dass das Erreichen der Mündigkeit der Massstab für das Stimmrechtalter und die Wahrnehmung der politischen Rechte sein soll, weshalb die Altersgrenze von 16 Jahren als willkürliche Ausnahme angesetzt scheint. Die aktuellen Regelungen der politischen Rechte, die harmonisiert und abgestimmt auf die zivilen Rechte sind, gilt es beizubehalten. Mit den (politischen) Rechten müssen auch die Pflichten der zivil- und strafrechtlichen Mündigkeit einhergehen. Die FDP verschliesst sich jedoch nicht einer zukünftigen und grundsätzlichen Diskussion über das Mündigkeitsalter.

Unnötige und inkonsequente Unterscheidung zwischen Aktiv- und Passivwahlrecht

Anzumerken ist schliesslich, dass auch die Unterscheidung zwischen aktivem und passivem Wahlrecht – die der Bund heute nicht kennt – wenig Sinn macht. Wenn man jemandem ein Amt nicht zutraut, sollte er auch nicht darüber entscheiden können, wer es ausübt. Zudem schränkt eine solche Regel nicht primär die betroffenen Jugendlichen ein, sondern die mündige Aktivwählerschaft, der man verbietet, gewisse (auch jüngere) Personen zu wählen. Man könnte also mit gutem Grund auch genau umgekehrt das passive Wahlrecht weiter ausbauen als das aktive. Die FDP lehnt aber ohnehin jegliche Unterscheidung ab.

Aufgrund obengenannter Gründe lehnt die FDP die hiermit geforderte Verfassungsänderung kategorisch ab und weist die Vorlage an die Kommission für die endgültige Abschreibung der parlamentarischen Initiative zurück.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun



GRÜNE Schweiz
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

samuel.zbinden@gruene.ch
031 326 66 07

Staatspolitische Kommission des
Nationalrats
3003 Bern

per E-Mail an:
cornelia.perler@bj.admin.ch

Bern, 12. Dezember 2022

19.415 n Pa. Iv. Arslan. Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben; Vernehmlassungsantwort.

Sehr geehrter Herr Romano, sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben die GRÜNEN eingeladen, sich zum Vorentwurf für eine Änderung der Bundesverfassung (aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige) zu äussern. Wir danken Ihnen dafür und nehmen gerne Stellung.

Die GRÜNEN unterstützen die Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalter auf 16 Jahre. Die vorgeschlagene Senkung, welche auf die Parlamentarische Initiative der grünen Nationalrätin Sibel Arslan zurückgeht, ermöglicht, dass rund 130'000 junge Menschen neu das Stimm- und Wahlrecht erhalten. Das stärkt unsere direkte Demokratie: Entscheidungen wären in Zukunft breiter abgestützt. Namhafte internationale Studien zeigen zudem, dass 16-jährige durchaus in der Lage sind, Argumente abzuwägen und Wahlentscheide nach ihren eigenen Präferenzen zu fällen.¹

Junge Menschen sind von politischen Entscheidungen am stärksten betroffen – weil sie am längsten mit den Konsequenzen leben müssen. Eine Senkung des Stimm- und Wahlrechts trägt diesem Umstand Rechnung. Ausserdem ist das Stimmrechtsalter 16 ein Korrektiv, da die Stimmbevölkerung laufend älter wird. Bei den nationalen Wahlen 2019 war die Hälfte der Wähler*innen über 57 Jahre alt.²

Die demokratische Teilhabe ist ein gesellschaftlicher Prozess – und kein Reife- oder IQ-Test. Der Zeitpunkt, wann junge Menschen beginnen, sich für gesellschaftliche und politische Zusammenhänge zu interessieren, ist individuell sehr unterschiedlich. Entscheidend ist aus Sicht der GRÜNEN darum: Wer mitbestimmen will, soll dies dürfen. Je früher Menschen in den demokratischen Prozess eingebunden werden, desto besser. Eine Evaluierung aus Österreich, wo Stimmrechtsalter 16 schon seit einigen Jahren Realität ist, kommt denn auch zum Schluss: Menschen, die mit 16 stimmen und wählen können, beteiligen sich auch später

¹ Wagner, Markus / Johann, David / Kritzingler, Sylvia (2012): "Voting at 16: Turnout and the quality of vote choice". In: Electoral Studies 31 (2) 372-383. [Link](#)

² Longchamp, Claude (2019): Stimm- und Wahlrechtsalt 16 Jahre für die Schweiz. Redebeitrag am Demokratie-Festival vom 13. September 2019 in Basel. [Link](#)

politisch stärker als solche, die das Wahlrecht erst mit 18 oder noch älter bekommen haben.

Zum Thema Mündigkeit

Im Zusammenhang mit dem Stimmrechtsalter 16 gibt es immer wieder staatsrechtliche Diskussionen zum Thema Mündigkeit. Aus Sicht der GRÜNEN muss hier zwischen der zivilen und der politischen Handlungsfähigkeit (moderner Begriff für Mündigkeit) unterschieden werden. Bei der Einschränkung der zivilen Handlungsfähigkeit von Jugendlichen geht es darum, diese zu schützen – beispielsweise vor einer Verschuldung. Diese Gefahr besteht beim Wählen oder Abstimmen nicht, darum kann 16- und 17-jährigen ohne Probleme die politische Handlungsfähigkeit erteilt werden.

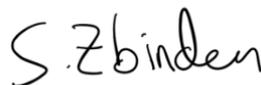
Zudem: Die Schweizer Gesetzgebung mutet 16- und 17-jährigen zu, zahlreiche Rechte und Pflichten eigenständig zu übernehmen. 16-jährige sind vor Gericht urteilsfähig, können ihre Religionszugehörigkeit frei wählen, sind sexuell mündig, bezahlen Mehrwertsteuern, treffen Berufs- und Ausbildungsentscheidungen, dürfen Motorradfahren, über Organspenden entscheiden und über ein Bankkonto verfügen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Rückmeldung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Samuel Zbinden
Fachsekretär



Per E-Mail

Staatspolitische Kommission des Nationalrates
3003 Bern

cornelia.perler@bj.admin.ch

Vernehmlassung zur Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 19.415 Arslan. Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen:

1 Grundsätzliche Bemerkungen

Die SP Schweiz unterstützt die vorliegende Vorlage nachdrücklich und vollumfänglich: Für eine möglichst breite Legitimation der politischen Entscheide unseres Landes ist es unserer Ansicht nach zwingend, dass möglichst viele Einwohner:innen der Schweiz an politischen Entscheidungen teilhaben können.¹ Eine Ausweitung der Stimmberechtigung ist nach den längst überfälligen Einführung des aktiven und passiven Stimm- und Wahlrechts auf eidgenössischer Ebene für Frauen vor rund 50 Jahren² nun für Jugendliche und auch für in der Schweiz wohnhafte Ausländer:innen³ notwendig. Da die Jugendlichen länger von den Auswirkungen der zukünftig getroffenen politischen Entscheidungen betroffen sind als der Rest der Stimmbevölkerung ist die Ermöglichung der Mitbestimmung dieser Altersgruppe mit der Senkung des passiven Stimm- und Wahlrechts von 18 auf 16 Jahre beim Bund umso mehr notwendig.⁴ Zudem würde die Stimm- und Wahlberechtigung bereits für 16-Jährige der politischen Bildung in der

¹ Legislaturziele SP-Bundeshausfraktion 2019-2023, Februar 2019, S. 49.

² Vgl. Erläuternder Bericht, S. 5.

³ Vgl. Parlamentarische Initiative 21.414 Mustafa Atici Stimmrecht für alle in kommunalen Angelegenheiten nach fünf Jahren Wohnsitz in der Schweiz.

⁴ Vgl. Erläuternder Bericht, S. 5.

Schweiz einen dringend notwendigen Schub verleihen.⁵ Eine solche Senkung würde die stimmberechtigte Wohnbevölkerung um bloss rund 2.4% erhöhen.⁶ Die konkreten Auswirkungen auf Wahl- und Abstimmungsergebnisse dürften dadurch minimal bis inexistent sein, die demokratiepolitische Wirkung hingegen enorm. Auch die Beschränkung auf das passive Wahl- und Stimmrecht für eidgenössische Abstimmungen und Nationalratswahlen zeigt, dass es sich hier um eine sehr moderate Vorlage handelt. Vor diesem Hintergrund überzeugt auch die Kritik am Auseinanderfallen von zivilrechtlicher Mündigkeit und passiver Stimm- und Wahlberechtigung⁷ nicht zu überzeugen. Ebenfalls nicht überzeugend ist es unserer Ansicht nach, diese Vorlage mit Verweis auf die teilweisen negativen Volksentscheide in dieser Sache in gewissen Kantonen ablehnen zu wollen.⁸ Denn bis heute hatte eine Mehrheit der Schweizer Stimmbevölkerung noch keine Gelegenheit, sich zu dieser Frage zu äussern.

Konkret erachten wir die von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen der Artikeln 136 Abs. 1 und Art. 143 der Bundesverfassung⁹ als korrekte und taugliche Umsetzung dieser Parlamentarischen Initiative.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Claudio Marti
Politischer Fachsekretär

⁵ Vgl. Parlamentarische Initiative 21.429 Nadine Masshardt Politische Bildung ist im öffentlichen Interesse, März 2021, siehe auch Medienmitteilung der SP Schweiz «Es braucht mehr politische Bildung und Stimmrechtsalter 16», November 2021.

⁶ Vgl. Erläuternder Bericht, S. 8f.

⁷ Siehe Erläuternder Bericht, S. 5.

⁸ Vgl. Erläuternder Bericht, S. 5.

⁹ Vgl. Erläuternder Bericht, S. 7f.

Commission des institutions politiques
du Conseil national CIP-CN
CH-3003 Berne

Par courrier électronique :
cornelia.perler@bj.admin.ch

Berne, le 13 décembre 2022

19.415 n Iv. pa. Arslan. Donner la parole aux jeunes. Le droit de vote dès 16 ans est un premier pas dans la vie politique active

Réponse de l'UDC Suisse à la procédure de consultation

Monsieur le président de la Commission,

Mesdames et Messieurs,

L'UDC Suisse vous remercie de l'avoir consultée au sujet de l'objet cité en titre. Après avoir examiné les détails du projet, elle a l'avantage de se prononcer comme suit :

L'UDC Suisse rejette fermement l'avant-projet soumis à consultation. Ce dernier crée une solution institutionnelle boiteuse, se fonde sur de mauvaises motivations et ne jouit pas d'un appui au sein de la population ou des Cantons. En outre, il occasionnerait des coûts supplémentaires pour les Cantons et n'apporterait rien au système suisse de démocratie directe.

Le projet présenté par la Commission des institutions politiques du Conseil national entend abaisser l'âge du droit de vote de 18 à 16 ans au niveau fédéral tout en maintenant l'âge applicable à l'éligibilité au Conseil national, au Conseil fédéral et au Tribunal fédéral à 18 ans.

Une telle modification concernerait 130'000 jeunes et ferait augmenter la part des personnes ayant le droit de vote d'environ 2,5%. Etant donné qu'il prévoit la révision d'un article constitutionnel, le projet entrera en vigueur le cas échéant dès son acceptation par le peuple et les Cantons.

Pour l'UDC Suisse, l'avant-projet ne remplit aucun des critères essentiels pouvant justifier une réforme constitutionnelle :

- Il n'est pas cohérent vis-à-vis du système juridique de notre pays ;
- Il ne se fonde pas sur une argumentation crédible ;
- Il n'émane pas du peuple ou des Cantons.

De plus, il aurait des conséquences négatives pour les Cantons et ne réaliserait pas les objectifs supposés être atteints.

La réforme institue une solution boiteuse

La séparation entre l'âge accordant le droit de vote et celui accordant le droit d'éligibilité ne fait pas de sens : soit l'on estime qu'un individu est capable de s'informer suffisamment pour influencer directement le monde politique et, dans ce cas, on lui accorde également le droit d'être élu, soit on estime qu'il ne l'est pas et on ne lui accorde pas le droit de vote. La solution hybride proposée ne tient pas la route et créerait une situation dans laquelle le corps électoral serait constitué de citoyens de première et de seconde zone.

Cette attribution boiteuse des droits politiques ne fait pas plus de sens lorsqu'on la met en comparaison avec les différents âges légaux prévus par la législation : fait-il du sens qu'un jeune puisse signer un référendum portant sur le droit du travail alors qu'il n'a pas l'âge requis pour signer seul son contrat d'apprentissage ? Un jeune de 16 ans, que l'on n'estime pas assez mature pour être soumis au droit pénal ordinaire, l'est-il suffisamment pour voter une révision du code de procédure pénale ?

Est-il correct de pouvoir voter sur des dépenses importantes et des projets phares alors que l'on ne remplit pas de déclaration d'impôts ? Globalement, comment justifier de donner des droits extrêmement étendus aux jeunes de 16 à 18 ans alors qu'on ne leur donne pas les responsabilités correspondantes en matière pénale, fiscale ou contractuelle ?

Avant-projet fondé sur une mauvaise motivation

Si la réponse aux interrogations exprimées ci-dessus apparaît à l'évidence comme négative, il faudrait alors, pour justifier une réforme boiteuse, qu'elle réponde à une motivation prépondérante. Dans le condensé de son rapport, la CIP-CN met en avant deux arguments qui ne sont malheureusement pas convaincants :

1) « Les jeunes sont fortement concernés par les décisions politiques »

Si l'on admettait la validité de cet argument, il faudrait alors donner le droit de vote à toute personne concernée par les décisions politiques suisses, soit en premier lieu les étrangers résidant légalement dans notre pays, mais aussi les frontaliers, les clandestins ou encore les touristes.

A y regarder de plus près, ce n'est pas le fait d'être concerné par la politique suisse qui donne des droits politiques, mais bien un nombre de normes et de lois fondant notre Etat de droit. La logique et la crédibilité de ces lois est d'autant plus importante dans une démocratie directe, dans laquelle la qualité de citoyen est centrale. Si ces lois devaient être atteintes dans leur crédibilité par des réformes infondées, c'est la démocratie directe dans son ensemble qui en souffrirait.

2) « Abaisser l'âge du droit de vote à 16 ans pourrait donner un nouvel élan à l'éducation civique »

Il s'agit ici d'une interprétation erronée de la situation : si l'éducation civique peut apporter quelque chose à l'exercice du droit de vote, ce n'est en aucun cas l'exercice du droit de vote qui doit apporter quelque chose à l'éducation civique ! Si les connaissances théoriques qui sont acquises durant de tels cours sont évidemment intéressantes, elles ne se suffisent pas à elles-mêmes et ne sont complétées que par l'expérience pratique de la vie.

Par ailleurs, une étude commandée par le gouvernement glaronnais (seul Canton à connaître le droit de vote à 16 ans) a montré que les jeunes de moins de 16 à 18 ans ont obtenu des résultats inférieurs à la moyenne dans les indicateurs clés que sont les compétences politiques et l'intérêt pour la politique. Ils se sont révélés moins intéressés par la participation à la vie politique que leurs concitoyens plus âgés, ce qui tend à contredire d'entrée les espoirs de la Commission¹.

Un large rejet dans les Cantons

Il apparaît que le projet n'est pas porté par les Cantons : seul Glaris a mis en place une telle législation. Il faut par ailleurs relever que Glaris connaît le système particulier de la Landsgemeinde et ne serait de ce fait que difficilement comparable avec les votations et élections fédérales.

Au contraire, les six Cantons qui ont soumis un tel projet au vote populaire ont connus des rejets très nets, le refus allant de 58,5% (Neuchâtel) à 84,5% des voix (Bâle-Campagne). Dix autres cantons ont rejeté des propositions allant dans le même sens sans votation populaire². On ne saurait donc parler de demande émanant des Cantons.

Mal ficelé, le projet aurait par ailleurs des conséquences négatives pour les Cantons. Ces derniers – qui, comme nous l'avons vu, se sont majoritairement prononcés contre l'abaissement du droit de vote à 16 ans – devraient consentir à des dépenses supplémentaires s'ils souhaitaient maintenir la majorité politique à 18 ans.

Ils devraient en effet établir des cartes de légitimation et envoyer séparément le matériel de vote pour les votations fédérales et cantonales au citoyens âgés de 16 à 17 ans. Une charge administrative peut aussi être attendue en ce qui concerne les communes, chargées du dépouillement des scrutins.

¹ Cf. ROCHAT PHILIPPE E./KÜBLER DANIEL, Die politische Beteiligung im Kanton Glarus. Schlussbericht. Studienberichte des Zentrums für Demokratie Aarau NR. 19, Mai 2021.

² Cf. site de la Fédération Suisse des Parlements des Jeunes FSPJ, consulté le 9 décembre 2022, <https://www.fspj.ch/sujets/droit-de-vote-a-16-ans/>.

Aux yeux de l'UDC Suisse, il convient donc de rejeter l'avant-projet soumis à consultation.

Réitérant ses remerciements de l'avoir associée à cette consultation, l'UDC Suisse vous prie de croire, Monsieur le président de la Commission, Mesdames et Messieurs, à l'assurance de sa considération.

Avec nos meilleures salutations

UNION DÉMOCRATIQUE DU CENTRE

Le président du parti



Marco Chiesa

Conseiller aux Etats

Le secrétaire général



Peter Keller

Conseiller national

Monsieur Marco Romano
Président de la Commission des institutions
politiques du Conseil national

3003 Berne

Par courriel à cornelia.perler@bj.admin.ch

Paudex, le 02.12.2022
PAS

Droit de vote à 16 ans

Monsieur le Président,

Nous avons pris connaissance avec intérêt de l'objet cité sous rubrique, qui a retenu toute notre attention, et nous permettons de vous faire part de notre avis à ce sujet.

Le projet, qui fait suite à une initiative parlementaire de la conseillère nationale verte Sibel Arslan, prévoit d'accorder le droit de vote, mais non d'éligibilité, aux jeunes dès 16 ans sur le plan fédéral.

Nous nous opposons à cette réforme.

En effet – et même si la Suisse a déjà connu cette situation –, accorder la majorité civique avant la majorité civile apparaît comme un non-sens: lorsqu'on n'est pas légalement apte à contracter des engagements pour soi-même, on ne saurait *a fortiori* prendre des décisions qui concernent le pays dans son ensemble. Admettre le contraire revient à considérer l'exercice du droit de vote comme un acte dénué d'importance, de même nature que la signature d'une pétition ou la participation à un sondage d'opinion.

C'est d'ailleurs bien ainsi que les promoteurs du projet semblent voir les choses; la volonté de découpler les droits de vote et d'éligibilité en est la démonstration, tout comme nombre d'arguments avancés en faveur de l'abaissement du droit de vote à 16 ans, lequel permettrait notamment de pallier l'insuffisance de l'instruction civique en lui donnant un «nouvel élan»; ou amènerait les jeunes à «expérimenter le droit de vote comme une pratique sociale au sein de la famille».

Il s'agit là d'une étrange vision du système institutionnel, à laquelle on ne saurait adhérer.

Quant à l'argument selon lequel les jeunes sont particulièrement concernés, à long terme, par certaines décisions politiques, en particulier en matière climatique, il ne justifie pas la réforme proposée, dont on peut d'ailleurs se demander, de ce point de vue, pour quelle raison elle fixe arbitrairement la limite à 16 ans et non à 12.

Erroné dans son fondement, le projet ne permettrait par ailleurs vraisemblablement pas d'élargir substantiellement le cercle des votants et des électeurs. En effet, la majorité des jeunes (y compris les jeunes adultes) s'intéressent peu à la politique. Le simple fait de leur accorder le droit de vote plus tôt n'y changerait rien.

En vous remerciant de l'attention que vous porterez à la présente prise de position, nous vous prions de croire, Monsieur le Président, à l'expression de notre haute considération.

Centre Patronal



Sophie Paschoud

DOJ
AFAJ

Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz
Association faitière suisse pour l'animation socioculturelle enfance et jeunesse
Associazione svizzera animazione socioculturale infanzia e gioventù

Staatspolitische Kommission
Marco Romano
Bundeshaus West
3003 Bern

Eingereicht per Mail an:

cornelia.perler@bj.admin.ch

Bern, den 1. Dezember 2022

«Stellungnahme des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) bezüglich der Pa. Iv. Arslan 19.415. Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben. Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens»

Sehr geehrter Herr Romano,
Sehr geehrte Frau Perler,
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) bedankt sich für die Möglichkeit, sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzung der Pa. Iv. Arslan 19.415 über das aktive Stimm- und Wahlrecht mit 16 Jahren äussern zu dürfen.

Als Akteur der Kinder- und Jugendförderung setzen wir uns für die Chancengleichheit, Partizipation und Autonomie von Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen ein.

Ein bedeutsames Anliegen des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) ist die gesellschaftliche Partizipation von Kindern und Jugendlichen und damit die Stärkung der Zivilgesellschaft. Wir setzen uns für eine Stärkung der professionellen Strukturen der Kinder- und Jugendförderung ein wie auch für angemessene Partizipationsmöglichkeiten der verschiedenen Alters- und Bedürfnisgruppen von Kindern und Jugendlichen.

Der Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen der Bundesverfassung für die Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechts von 18 auf 16 Jahre. Konkret werden demnach deren Artikel 136 Abs. 1, der allen Personen mit schweizerischer Staatsangehörigkeit, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, politische Rechte einräumt, und Artikel 143, der besagt, dass nur Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, in das Parlament, den Bundesrat oder das Bundesgericht gewählt werden können, unterstützt. Der Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) betont die Bedeutung der Unterscheidung zwischen dem aktiven und dem passiven Wahlrecht, welches durch die vorliegende Änderung gegeben ist. Diese berücksichtigt die eingeschränkten zivil- und strafrechtlichen Rechte und Pflichten von Minderjährigen und die damit einhergehenden Restriktionen bezüglich der Ausführungen in einer exekutiven Position. Wichtig zu betonen ist, dass die Unterscheidung zwischen aktivem und passivem Wahlrecht sich nicht durch die fehlende Kompetenz von unter 18-Jährigen legitimieren lässt, sondern durch den rechtlichen Konflikt zwischen Volljährigkeit und politischer Verantwortung.

Die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre ist ein politisches Dauerthema. Die Definition der Wähler*innenschaft ist in allen Demokratien eine Grundsatzdebatte. Grundsätzlich unterstützt der Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) das Stimm- und Wahlrecht auf 16 Jahre auf Grundlage der folgenden Argumentation.

Das Recht auf Mitbestimmung

[Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention](#) garantiert Kindern und Jugendlichen das Recht auf Mitbestimmung bei den sie betreffenden Angelegenheiten. Der Artikel präzisiert, die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seine Reife zu berücksichtigen. Diese Partizipation bezieht sich insbesondere für die Gerichts- und Verwaltungsverfahren wie auch auf Gesetzgebungsverfahren, die die Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen betrifft. Politische Entscheidungen auf allen institutionellen Ebenen betreffen Kinder und Jugendlichen kollektiv und tangieren massgeblich die Lebensumstände und Zukunft von 16- und 17-Jährigen.

Die Formen des Engagements können vielfältig sein und die politische Partizipation durch unterschiedliche Instrumente fördern. Im ausserschulischen Bereich bemühen sich die Jugendverbände die frühere Förderung der Partizipation zu Themen, die Jugendlichen betreffen, zu ermöglichen. Junge Menschen übernehmen früh Verantwortung und durch das Angebot der Jugendverbände können Jugendliche in Debatten über die Gestaltung von Sports-, Freizeit-, Kultur- und Mobilitätsaktivitäten eingebunden sein. Im schulischen Bereich ist die politische Bildung im Lehrplan 21 verankert und zahlreiche kantonale Lehrpläne wurden demgemäss überarbeitet. Mit der Möglichkeit zur politischen Partizipation von 16- und 17-Jährigen wird die Möglichkeit geschaffen, diese Lerninhalte theoretischer Art in konkreten Situationen anzuwenden. Ausserdem kann, wie [Faas und Leininger \(2020\)](#) zu Recht argumentieren, dass Verlassen der Schule und des Elternhauses zu einem Rückgang politischer Impulse aus dem unmittelbaren Umfeld führen. Die Einführung des Stimmrechtsalter 16 ermöglicht somit nicht nur eine direkte Anwendung des gelernten Wissens in der Schule und in den Jugendverbänden, sondern auch generell eine bessere Begleitung bei den ersten Erfahrungen mit der Politik. Die Einführung von Stimmrechtsalter 16 ist, neben anderen schulischen und ausserschulischen Mitwirkungsformen, ein wirkungsvolles Mittel, der jungen Generation die aktive Beteiligung an gesellschaftlichen Entwicklungen zu ermöglichen.

Interesse und Fähigkeiten der Jugendlichen

Das aktive Wahlrecht ist ein Recht, das alle Personen ausüben können. Die Frage nach dem konkreten Interesse kann natürlich die Art und Weise beeinflussen, wie Bürgerinnen und Bürger ihre politischen Rechte wahrnehmen. Doch der Erhalt dieser Rechte darf nicht von diesem Interesse abhängig sein.

Das Interesse der Jugendlichen, an politischen Prozessen und Entscheidungsprozessen teilzuhaben, besteht. Dies zeigen das Engagement von Jugendlichen in Form von sozialen Bewegungen, der Zuwachs an Mitgliedschaften in Jungparteien oder in Jugendparlamenten sowie die Teilnahme an der Jugendsession. Der [easyvote-Politikmonitor](#), den gfs.bern im Auftrag des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente (DSJ) durchgeführt hat, illustriert, dass sich mehr als die Hälfte der befragten Schüler*innen sehr oder eher für die weltweite Politik interessiert.

Die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters würde dem Interesse der Jugendlichen an Politik demnach entgegenkommen. Der Prozess verläuft jedoch in beide Richtungen, wie das Beispiel Österreichs zeigt: Durch die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre hat sich das Interesse der unter 18-Jährigen an der Politik verdreifacht. Gleichzeitig hat sich der Anteil derer, die sich überhaupt nicht für Politik interessieren, mehr als halbiert ([Vehrkamp et al., 2015](#)).

Jugendliche sind jedoch nicht nur daran interessiert sich politisch einzubringen, sie besitzen auch die geistigen Fähigkeiten, um ihre Interessen aktiv in einer Wahl wiedergeben zu können ([Wagner et al., 2012](#)). Die Fähigkeit komplexe und strategische Entscheidungen fällen zu können, ist mit 16 Jahren bereits ausgeprägt. Mehrere wissenschaftlichen Analysen zeigen am Beispiel von Österreich, dass die Qualität der Wahlentscheidung bei unter 18-jährigen ähnlich ist wie bei über 18-jährige (siehe bspw. [Wagner et al., 2012](#) oder [Aichholzer und Kritzinger,](#)

[2020](#)). Jugendliche sind fähig, die langfristigen Konsequenzen ihrer Handlungen bewusst abzuschätzen und wählen Vertreter*innen ihrer Interessen. Diese sind dabei genauso vielfältig wie die der älteren Generationen ([Beyeler et al., 2015](#)). So unterscheidet sich die Positionierung von Jugendlichen auf der gängigen Links-Rechts-Skala nicht wesentlich von der Gesamtbevölkerung.

Förderung der Jugendpartizipation stärkt die Demokratie

Auf dem Weg zur Gerontokratie? So titelt [Avenir Suisse eine Analyse](#) zur Schweiz im Jahr 2034. Das Medianalter der Wahlbevölkerung liegt in der Schweiz momentan bei 57 Jahren, bis 2035 soll es auf 60 Jahre steigen. Die Wahlbeteiligung liegt bei den meisten Abstimmungen und Wahlen unter 50%. Diese Zahlen zeigen, dass die politische Schweiz heute massgeblich von einem kleinen (älteren) Teil der Schweizer Bevölkerung dominiert wird, während die Interessen einer grossen Bevölkerungsgruppe nicht angemessen repräsentiert werden. Politische Entscheidungen lassen sich somit nicht genügend legitimieren – vor allem wenn es um Entscheidungen geht, welche die junge Generation in Zukunft wesentlich beeinflussen werden. Eine vergleichende Analyse von fünf Ländern mit Wahlrecht 16 zeigt, dass die Wahlbeteiligung in Ländern, die das Wahlrechtsalter auf 16 gesenkt haben, insgesamt gestiegen ist ([Franklin, 2020](#)). Das eigene Stimm- und Wahlrecht stärkt gemäss [Vehrkamp et al. \(2015\)](#) das politische Interesse. Eine Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters ergibt demokratiepolitisch also durchaus Sinn, denn je mehr Personen ihre ersten Wahlerfahrungen unter 20 Jahren erleben, desto höher sollte die Wahlbeteiligung langfristig sein ([Leininger und Faas, 2020](#)). Das gesamte demokratische System in der Schweiz würde demnach von einem aktiven Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren profitieren. Je früher Jugendlichen die Ausführung dieser Kompetenzen gewährt wird, desto höher die Chance, dass sie dieses Potenzial langfristig entfalten.

Die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre festigt das Bild junger Menschen, die ihre Verantwortung wahrnehmen. Die Gesellschaft auferlegt den 16-jährigen Jugendlichen Rechte (z. B. sexuelle Mündigkeit, Religionsfreiheit), aber auch Pflichten (z. B. grössere strafrechtliche Verantwortung, Sozialversicherungsbeiträge ab 17 Jahren bei Erwerbstätigkeit). Die Ausübung des aktiven Wahlrechts ergänzt diese Rechten und Pflichten und eröffnet den Jugendlichen damit die Möglichkeit, sich als Mitentscheidungsträger*innen ins gesellschaftliche Leben einzubringen und politische Verantwortung zu übernehmen.

Der Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) begrüsst aufgrund dieser Ausführungen und im Sinne der jugendlichen Partizipation den vorliegenden Bundesbeschluss. Laut des erläuternden Berichtes würde mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative sich der Anteil von Stimm- und Wahlberechtigten um 2.4 Prozent erhöhen – etwa 130'000 Jugendliche wären in der Schweiz von diesem Beschluss betroffen. Jede Person soll die Möglichkeit haben, ihre politische Stimme aktiv nutzen zu können, das Miteinander zu gestalten und die gesellschaftliche Realität verändern zu können. Das direktdemokratische System der Schweiz ist auf jede Stimme angewiesen.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Marcus Casutt, Geschäftsleiter DOJ

Geschäftsstelle | Pavillonweg 3 | 3012 Bern | Tel. 031 300 20 55 | Fax. 031 300 20 57
welcome@doj.ch | www.doj.ch

Staatspolitische Kommission des Nationalrates
z.H. Romano Marco, Kommissionspräsident

Per Email an: cornelia.perler@bj.admin.ch

Vernehmlassungsantwort zum Vorentwurf betreffend Pa. Iv. Arslan (19.415) Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident,
sehr geehrte Mitglieder der SPK-N,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für den Vorentwurf mit einem erläuternden Bericht und die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Junge Mitte Schweiz unterstützt den Vorschlag, die Bundesverfassung so zu ändern, dass das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter von 18 auf 16 Jahre gesenkt wird. Dadurch würde die Repräsentation, Mitbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen gestärkt werden. Folglich würden wir es begrüßen, national darüber abstimmen zu können.

Gründe für das Stimm- und Wahlrechtsalter 16

Aufgrund der demografischen Entwicklungen nimmt das Durchschnittsalter der Wählenden zu. Der Median beim Alter der Schweizer Stimmberechtigten liegt momentan bei 57 Jahren. In den nächsten Jahren wird er sich voraussichtlich noch deutlicher in Richtung von 60 Jahren bewegen. Es sind aber insbesondere die jungen Menschen, die von einer Vielzahl an politischen Entscheidungen der gewählten Volksvertreter:innen und den Entscheidungen bei Volksabstimmungen auf lange Sicht stark betroffen sind. Durch die vorgeschlagene Änderung würde sich der Anteil der stimm- und wahlberechtigten Personen mit Wohnsitz in der Schweiz um rund 2.4 Prozent erhöhen, wodurch junge Stimmen im politischen Prozess eine höhere Gewichtung erhalten würden.

Der Jungen Mitte Schweiz ist es wichtig, dass junge Menschen in politischen Angelegenheiten mitbestimmen können. Die Herabsetzung des aktiven Stimm- und Wahlrechts sehen wir als Chance, das politische Interesse bei Jugendlichen zu wecken und zu stärken. Schweizer Jugendliche sollen auf eidgenössischer Ebene das aktive Stimm- und Wahlrecht bereits ab dem Alter von 16 Jahren ausüben können. Dies würde es den Jugendlichen erlauben, ihre Ideen bei Volksabstimmungen, Initiativen und Referenden eigenständig einbringen zu können. Der erlebte Zuwachs an Mitgliedern bei den Jungparteien, insbesondere auch in den letzten Jahren, zeigt, dass junge Menschen am politischen Geschehen interessiert sind und sich auch politisch engagieren wollen.

Gleichzeitige Stärkung der politischen Bildung

Die Schweizer Demokratie stellt aufgrund der direktdemokratischen Instrumente hohe Anforderungen an ihre Bürgerinnen und Bürger. Daher ist es fundamental, die künftige Wählerschaft angemessen darauf vorzubereiten und sie mit den grundlegenden politischen Konzepten und den demokratischen Werten, Rechten und Pflichten vertraut zu machen. Damit die Jugendlichen am politischen Geschehen teilnehmen können, braucht es folglich nicht nur die Herabsetzung des Stimm- und Wahlrechts, sondern auch eine gute Vorbereitung auf die politische Partizipation. Ein dazu geeignetes Instrument ist die stärkere Gewichtung der politischen Bildung wie auch konkrete Massnahmen zur Förderung der politischen Kompetenz und Motivation.

Wir stimmen der Meinung der Kommission zu, dass die Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechts auf 16 Jahre der politischen Bildung einen Schub verleihen könnte, weil die Schülerschaft und Lernenden die politischen Lerninhalte früher in der Praxis anwenden können. Für Die Junge Mitte ist es in diesem Zusammenhang zentral, dass gleichzeitig zu einer Senkung des Stimm- und Wahlalters, auch die politische Bildung im schulischen Rahmen gestärkt und ausgebaut wird. Das Stimmrechtsalter 16 ist eine Chance, die politische Bildung speziell auch auf Sekundarstufe I zu stärken. Die Schülerschaft

könnte mit der Thematisierung von aktuellen Wahlen und Abstimmungen zentrale Elemente der Schweizer Demokratie praxisnaher beleuchten.

Bisherige Erfahrungen zum Stimm- und Wahlrechtsalter 16

Wie stark die Jugendlichen das aktive Wahl- und Stimmrecht schlussendlich nutzen werden, lässt sich erst im Nachhinein genau zeigen. Es kann aber ein Blick auf unser Nachbarland Österreich geworfen werden, wo das Wahlalter 2007 auf 16 Jahre herabgesetzt wurde. Auswertungen mehrerer Wahlen zeigen, dass die Beteiligung der 16- und 17-Jährigen nahe an den Durchschnittswerten aller Wahlberechtigten lag. Zudem zeigen Studien in Österreich, dass Stimmbürger:innen unter 18 Jahren nicht weniger kompetent sind, politische Entscheide zu fällen, als ältere Stimmbürger:innen. Das Stimm- und Wahlrechtsalter 16 könne ausserdem das Vertrauen junger Menschen in die Demokratie stärken. In der Schweiz ist Glarus der einzige Kanton der Schweiz, wo bislang das Stimmrechtsalter 16 eingeführt wurde. Bisher zeigt sich bei den Jugendlichen eine eher tiefe Partizipationswahrscheinlichkeit. Die laufenden Entwicklungen und die Erfahrungen der Kantone, welche die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters bereits umgesetzt haben oder in denen die Diskussionen dazu im Gang sind, können berücksichtigt werden, sollten aber aus zwei Gründen den Prozess auf nationaler Ebene nicht verlangsamen.

1. Wir bevorzugen hier eine einheitliche nationale Regelung gegenüber unterschiedlichen kantonalen Anpassungen.
2. Auch wenn die Wahlbeteiligung bei den Jugendlichen in verschiedenen Kantonen tiefer liegen würde als die Durchschnittswahlbeteiligung, sehen wir darin keine Begründung für eine Ablehnung des Stimm- und Wahlrechts für 16-Jährige. Das grundlegende Ziel sollte es sein, dass den Jugendlichen die Möglichkeit geboten wird, sich stärker am politischen Prozess beteiligen zu können. Von dieser Möglichkeit werden nicht alle Gebrauch nehmen, aber die Personen, die dies wünschen, sollten unserer Meinung nach die Möglichkeit dazu haben.

Die Junge Mitte Schweiz erachtet es als wichtig und legitim, den Jugendlichen eine politische Stimme zu geben. Die junge Generation will mitreden, ihre Stimme einbringen und ihre Ansichten äussern.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Arbeit und freuen uns, dass sich Ihre Kommission diesem wichtigen Thema angenommen hat und einen guten Vorschlag präsentiert.

Freundliche Grüsse



Marc Rüdisüli
Präsident Die Junge Mitte Schweiz



Eidgenössische Jugendsession
Hohle Gasse 4
CH-3097 Liebefeld

Staatspolitische Kommission
Marco Romano
Bundeshaus West
CH-3003 Bern

Eingereicht per Mail an:

cornelia.perler@bj.admin.ch

Liebefeld, 12. Dezember 2022

«Stellungnahme der Eidgenössischen Jugendsession bezüglich der Pa. Iv. Arslan 19.415. Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben. Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens»

Sehr geehrter Herr Romano
Sehr geehrte Frau Perler
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Eidgenössische Jugendsession bedankt sich für die Möglichkeit, sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzung der Pa. Iv. Arslan 19.415 über das aktive Stimm- und Wahlrecht mit 16 Jahren äussern zu dürfen.

Die Eidgenössische Jugendsession, ein Projekt der SAJV, ist eines der grössten partizipativen Projekte in der Schweiz. Sie wurde 1991 zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft gegründet und bietet den Jugendlichen einen Zugang zur Jugendpartizipation und einen Einblick in die Schweizer Politik. Die Eidgenössische Jugendsession wird von zahlreichen, engagierten Jugendlichen organisiert. Das Projekt lebt von der Beteiligung und Mitgestaltung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Jugendlichen erhalten Raum, um mitzureden, mitzugestalten und mitzuentcheiden, unabhängig vom Bildungshintergrund, der Sprache und der Parteizugehörigkeit. So können sich die Jugendlichen an der Eidgenössischen Jugendsession aktiv an der Politik beteiligen und ihre eigenen Anliegen vertreten.

Bereits 2007 forderten die Jugendlichen an der Eidgenössischen Jugendsession mit 107 zu 43 Stimmen das Stimm- und passive Wahlrechtsalter. Sie betonten, dass es wichtig sei, dass sich Jugendliche an der Politik beteiligen können, weil die Jugendlichen bekanntlich am längsten mit den Entscheiden leben müssen. Mehr als 15 Jahre später sieht die Eidgenössische Jugendsession mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf, diese Forderung der Jugendlichen zu erfüllen.

Deshalb unterstützt die Eidgenössische Jugendsession die vorgeschlagenen Änderungen der Bundesverfassung für die Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechts von 18 auf 16 Jahre. Konkret werden demnach deren Artikel 136 Abs. 1, der allen Personen mit schweizerischer Staatsangehörigkeit, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, politische Rechte einräumt, und Artikel 143, der besagt, dass nur Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, in das Parlament, den Bundesrat

oder das Bundesgericht gewählt werden können, unterstützt. Die Eidgenössische Jugendsession betont die Bedeutung der Unterscheidung zwischen dem aktiven und dem passiven Wahlrecht, welches durch die vorliegende Änderung gegeben ist. Diese berücksichtigt die eingeschränkten zivil- und strafrechtlichen Rechte und Pflichten von Minderjährigen und die damit einhergehenden Restriktionen bezüglich der Ausführungen in einer exekutiven Position. Wichtig zu betonen ist, dass die Unterscheidung zwischen aktivem und passivem Wahlrecht sich nicht durch die fehlende Kompetenz von unter 18-Jährigen legitimieren lässt, sondern durch den rechtlichen Konflikt zwischen Volljährigkeit und politischer Verantwortung.

Die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre ist ein politisches Dauerthema. Die Definition der Wähler*innenschaft ist in allen Demokratien eine Grundsatzdebatte. Grundsätzlich unterstützt die Eidgenössische Jugendsession das Stimm- und Wahlrecht auf 16 Jahre auf Grundlage der folgenden Argumentation.

Das Recht auf Mitbestimmung

[Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention](#) garantiert Kindern und Jugendlichen das Recht auf Mitbestimmung bei den sie betreffenden Angelegenheiten. Der Artikel präzisiert, die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen. Diese Partizipation bezieht sich insbesondere auf die Gerichts- und Verwaltungsverfahren wie auch auf Gesetzgebungsverfahren, die die Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen betrifft. Politische Entscheidungen auf allen institutionellen Ebenen betreffen Kinder und Jugendliche kollektiv und tangieren massgeblich die Lebensumstände und Zukunft von 16- und 17-Jährigen.

Die Formen des Engagements können vielfältig sein und die politische Partizipation durch unterschiedliche Instrumente fördern. Im ausserschulischen Bereich bemühen sich die Jugendverbände - wie die Eidgenössische Jugendsession - die frühere Förderung der Partizipation zu Themen, die Jugendlichen betreffen, zu ermöglichen. Junge Menschen übernehmen früh Verantwortung und durch das Angebot der Jugendverbände können Jugendliche in Debatten über die Gestaltung von Sports-, Freizeit-, Kultur- und Mobilitätsaktivitäten eingebunden sein. Im schulischen Bereich ist die politische Bildung im Lehrplan 21 verankert und zahlreiche kantonale Lehrpläne wurden demgemäss überarbeitet. Mit der Möglichkeit zur politischen Partizipation von 16- und 17-Jährigen wird die Möglichkeit geschaffen, diese Lerninhalte theoretischer Art in konkreten Situationen anzuwenden. Ausserdem kann, wie [Faas und Leininger \(2020\)](#) zu Recht argumentieren, das Verlassen der Schule und des Elternhauses zu einem Rückgang politischer Impulse aus dem unmittelbaren Umfeld führen. Die Einführung des Stimmrechtsalters 16 ermöglicht somit nicht nur eine direkte Anwendung des gelernten Wissens in der Schule und in den Jugendverbänden, sondern auch generell eine bessere Begleitung bei den ersten Erfahrungen mit der Politik. Die Einführung von Stimmrechtsalter 16 ist, neben anderen schulischen und ausserschulischen Mitwirkungsformen, ein wirkungsvolles Mittel, der jungen Generation die aktive Beteiligung an gesellschaftlichen Entwicklungen zu ermöglichen.

Interesse und Fähigkeiten der Jugendlichen

Das aktive Wahlrecht ist ein Recht, das alle Personen ausüben können. Die Frage nach dem konkreten Interesse kann natürlich die Art und Weise beeinflussen, wie Bürgerinnen und Bürger ihre politischen Rechte wahrnehmen. Doch der Erhalt dieser Rechte darf nicht von diesem Interesse abhängig sein.

Das Interesse der Jugendlichen, an politischen Prozessen und Entscheidungsprozessen teilzuhaben, besteht. Dies zeigt das Engagement von Jugendlichen in Form von sozialen Bewegungen, der Zuwachs an Mitgliedschaften in Jungparteien oder in Jugendparlamenten sowie die Teilnahme an der

Jugendsession. Der [easyvote-Politikmonitor](#), den gfs.bern im Auftrag des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente (DSJ) durchgeführt hat, illustriert, dass sich knapp die Hälfte der befragten Schüler*innen sehr oder eher für die weltweite und schweizweite Politik interessiert.

Es zeigt sich, dass die konkrete Sichtbarkeit von Jugendlichen als politische Akteur*innen das Interesse an politischer Partizipation fördert. So betont eine vor kurzem veröffentlichte [Studie der Eidgenössischen Kinder- und Jugendfragen \(EKKJ\)](#), dass die individuelle Selbstwirksamkeit und Anerkennung für die politische Teilhabe von Jugendlichen zentral sind: Politisch interessiert und engagiert sind vor allem jene, die sich gehört, gesehen und ernst genommen fühlen. Die Bereitschaft zur politischen Partizipation kann also durch die Berücksichtigung von Jugendlichen als politische Mitgestalter*innen sowie die Behandlung von Themen, von denen sie direkt betroffen sind, gefördert werden. Laut der Studie gilt es demnach, Jugendliche zur politischen Partizipation zu ermutigen, indem demokratische Mitbestimmungsrechte ausgebaut werden, um damit ihr Interesse für politische Themen weiter zu stärken. Die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters würde die Verflochtenheit von politischem Interesse, Partizipation und Sichtbarkeit anerkennen und den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen in der Schweiz entgegenkommen.

Die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters würde dem Interesse der Jugendlichen an Politik demnach entgegenkommen. Der Prozess verläuft jedoch in beide Richtungen, wie das Beispiel Österreichs zeigt: Durch die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre hat sich das Interesse der unter 18-Jährigen an der Politik verdreifacht. Gleichzeitig hat sich der Anteil derer, die sich überhaupt nicht für Politik interessieren, mehr als halbiert ([Vehrkamp et al., 2015](#)).

Jugendliche sind jedoch nicht nur daran interessiert sich politisch einzubringen, sie besitzen auch die geistigen Fähigkeiten, um ihre Interessen aktiv in einer Wahl wiedergeben zu können ([Wagner et al., 2012](#)). Die Fähigkeit komplexe und strategische Entscheidungen fällen zu können, ist mit 16 Jahren bereits ausgeprägt. Mehrere wissenschaftlichen Analysen zeigen am Beispiel von Österreich, dass die Qualität der Wahlentscheidung bei unter 18-Jährigen ähnlich ist wie bei über 18-Jährigen (siehe bspw. [Wagner et al., 2012](#) oder [Aichholzer und Kritzingler, 2020](#)). Jugendliche sind fähig, die langfristigen Konsequenzen ihrer Handlungen bewusst abzuschätzen und wählen Vertreter*innen ihrer Interessen. Diese sind dabei genauso vielfältig wie die der älteren Generationen ([Beyeler et al., 2015](#)). So unterscheidet sich die Positionierung von Jugendlichen auf der gängigen Links-Rechts-Skala nicht wesentlich von der Gesamtbevölkerung. Zudem fühlen sich Jugendliche selbst auch im Stande, komplexe Probleme zu lösen: Seit 2019 nimmt nämlich der Anteil an Jugendlichen ab, die angeben, die Welt sei zu komplex, als dass die Jugend die Probleme allein lösen könne (Easyvote-Politikmonitor 2022: 21).

Förderung der Jugendpartizipation stärkt die Demokratie

Auf dem Weg zur Gerontokratie? So titelt [Avenir Suisse eine Analyse](#) zur Schweiz im Jahr 2034. Das Medianalter der Wahlbevölkerung liegt in der Schweiz momentan bei 57 Jahren, bis 2035 soll es auf 60 Jahre steigen. Die Wahlbeteiligung liegt bei den meisten Abstimmungen und Wahlen unter 50%. Diese Zahlen zeigen, dass die politische Schweiz heute massgeblich von einem kleinen (älteren) Teil der Schweizer Bevölkerung dominiert wird, während die Interessen einer grossen Bevölkerungsgruppe nicht angemessen repräsentiert werden. Politische Entscheidungen lassen sich somit nicht genügend legitimieren – vor allem wenn es um Entscheidungen geht, welche die junge Generation in Zukunft wesentlich beeinflussen werden. Eine vergleichende Analyse von fünf Ländern mit Wahlrecht 16 zeigt, dass die Wahlbeteiligung in Ländern, die das Wahlrechtsalter auf 16 gesenkt haben, insgesamt gestiegen ist ([Franklin, 2020](#)). Das eigene Stimm- und Wahlrecht stärkt gemäss [Vehrkamp et al. \(2015\)](#) das

politische Interesse. Eine Senkung des Stimm- und Wahlrechters ergibt demokratiepolitisch also durchaus Sinn, denn je mehr Personen ihre ersten Wahlerfahrungen unter 20 Jahren erleben, desto höher sollte die Wahlbeteiligung langfristig sein ([Leininger und Faas, 2020](#)). Das gesamte demokratische System in der Schweiz würde demnach von einem aktiven Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren profitieren. Je früher Jugendlichen die Ausführung dieser Kompetenzen gewährt wird, desto höher die Chance, dass sie dieses Potenzial langfristig entfalten.

Die Senkung des Stimmrechters auf 16 Jahre festigt das Bild junger Menschen, die ihre Verantwortung wahrnehmen. Die Gesellschaft auferlegt den 16-jährigen Jugendlichen Rechte (z. B. sexuelle Mündigkeit, Religionsfreiheit), aber auch Pflichten (z. B. grössere strafrechtliche Verantwortung, Sozialversicherungsbeiträge ab 17 Jahren bei Erwerbstätigkeit). Die Ausübung des aktiven Wahlrechts ergänzt diese Rechten und Pflichten und eröffnet den Jugendlichen damit die Möglichkeit, sich als Mitentscheidungsträger*innen ins gesellschaftliche Leben einzubringen und politische Verantwortung zu übernehmen.

Die Eidgenössische Jugendsession begrüsst aufgrund dieser Ausführungen und im Sinne der jugendlichen Partizipation den vorliegenden Bundesbeschluss. Laut des erläuternden Berichtes würde sich mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative der Anteil von Stimm- und Wahlberechtigten um 2.4 Prozent erhöhen – etwa 130'000 Jugendliche wären in der Schweiz von diesem Beschluss betroffen. Jede Person soll die Möglichkeit haben, ihre politische Stimme aktiv nutzen zu können, das Miteinander zu gestalten und die gesellschaftliche Realität verändern zu können. Das direktdemokratische System der Schweiz ist auf jede Stimme angewiesen.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Beste Grüsse



Benjamin Klaus, Co-Präsident des Forums der Eidgenössischen Jugendsession



Céline Henzmann, Mitglied des Forums der Eidgenössischen Jugendsession



Vernehmlassung über die parlamentarische Initiative 19.415 «Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige»

Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ (November 2022)

Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ ist sehr erfreut über die Einladung zur Vernehmlassungsteilnahme über die parlamentarische Initiative «Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige». Dass die Vernehmlassung über die Senkung des Stimmrechtsalters eröffnet wurde, stellt an sich bereits einen Meilenstein in der Schweizer Kinder- und Jugendpolitik dar. Wie schon in früheren Stellungnahmen¹ unterstützt die EKKJ ein aktives Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren mit Nachdruck. Sie sieht darin eine der zentralen Massnahmen, um die politischen Kompetenzen und die politische Partizipation von Jugendlichen zu fördern. Sie spricht sich für eine begleitende Stärkung der politischen Bildung, praktische Partizipationserfahrungen im schulischen Bereich sowie die Förderung von Jugendmitwirkung im ausserschulischen Umfeld aus.

Herzstück einer demokratischen Gesellschaft

Wahlen und Abstimmungen bilden das Herzstück der Schweizerischen Demokratie. Im Rahmen von Wahlen und Abstimmungen findet eine gesellschaftliche Meinungsbildung zu zentralen Fragen statt, divergierende Meinungen und Haltungen werden diskutiert, hinterfragt und kommuniziert. Der Beschluss an der Urne wird anschliessend von allen akzeptiert und mitgetragen. In den aktuellen turbulenten Zeiten mit einem Krieg in Europa wird die Wichtigkeit einer demokratischen Gesellschaft und eines friedlichen Zusammenlebens in aller Deutlichkeit klar. Können Menschen an politischen Entscheidungen teilhaben, so steigt die Akzeptanz für diese Entscheidungen und das demokratische Bewusstsein der teilnehmenden Menschen wird gestärkt. In diesem Sinne ist es eine demokratische Pflicht, die politische Partizipation zu fördern und zu stärken. Das Erteilen von demokratischen Rechten ist eine Anerkennung der Menschen als vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft.

Im Kontext einer alternden Gesellschaft kann eine Erweiterung der Wählerschaft zudem dazu beitragen, der jüngeren Generation mehr demokratisches Gewicht zu verleihen. Damit werden die Interessen von einem grossen Teil der Bevölkerung besser repräsentiert.

Politische Partizipation als Lernprozess

Gestützt auf Artikel 12 der internationalen Kinderrechtskonvention vertritt die EKKJ die Vision, dass Kinder und Jugendliche in Belangen, die sie betreffen, mitentscheiden können. Dabei handelt es sich auch um Gesetzgebungsverfahren, die Kinder und Jugendliche als Kollektiv tangieren. Weiter sind politische Entscheide auf allen institutionellen Ebenen davon betroffen.

¹ Positionspapier «Stimmrechtsalter 16: Partizipation stärken und begleiten», (2020): https://ekkj.admin.ch/fileadmin/user_upload/ekkj/02publikationen/Positionspapier/d_2020_Positionspapier_EKKJ_Stimmrechtsalter_16_.pdf, sowie 3 Minuten für die Jungen «Stimmrechtsalter 16: Partizipation stärken und begleiten», (2022): https://ekkj.admin.ch/fileadmin/user_upload/ekkj/02publikationen/3m/d_22_3_Minuten_fuer_die_Jungen_Stimmrechtsalter_16_Partizipation_staerken_und_begleiten.pdf

Politische Teilhabe ist das Resultat eines individuellen Entwicklungs- und Ermächtigungsprozesses. Daher sind Rahmenbedingungen notwendig, welche die politische Teilhabe fördern. Bezogen auf Kinder und Jugendliche braucht es eine starke politische Bildung im schulischen wie im ausserschulischen Bereich. Sie sollte möglichst früh ansetzen und nebst Wissen zum politischen System auch Kompetenzen vermitteln, die für die politische Partizipation entscheidend sind. Partizipative Erfahrungen helfen dabei, das Wissen zu vertiefen, die Kompetenzen zu üben und Interesse für Politik zu wecken. Die Stärkung der politischen Bildung kann die politische Partizipation von Jugendlichen fördern und dazu beitragen, dass sie zu Bürgerinnen und Bürger heranwachsen, die ihre demokratischen Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Junge Menschen als politische Akteure anerkennen

Die EKKJ ist deshalb der Ansicht, dass die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre einen wichtigen Beitrag zu grösserem politischem Interesse und somit zur vermehrten politischen Partizipation von Jugendlichen leistet. Die im November 2022 publizierte Studie im Auftrag der EKKJ² bestätigt, dass junge Menschen in vielen unterschiedlichen Formen bereits heute politisch partizipieren. Dieses vielfältige Engagement gilt es anzuerkennen und zu fördern. Laut der Studie ist ein zentrales Hemmnis für die politische Partizipation, dass sich unter 18-Jährige selbst als «zu jung» dafür verstehen. Die Senkung des Stimmrechtsalters kann in diesem Sinn einen hohen symbolischen Charakter haben und dient der Bestärkung der unter 18-Jährigen, sich mit politischen Fragen auseinanderzusetzen und politisch zu partizipieren.³

Politisches Interesse steigern

[Erfahrungen](#) aus Ländern mit Stimmrechtsalter 16 weisen deutlich aus, dass das politische Interesse bei Jugendlichen mit der Senkung des Stimmrechtsalters zugenommen hat. Weiter zeigen [wissenschaftliche Studien](#), dass fast 80% der jungen Erwachsenen über einen Zeitraum von 4 Jahren mindestens einmal an Abstimmungen und Wahlen teilgenommen haben. Oft ist die Partizipation in dieser Altersgruppe themenbezogen und geprägt von Mobilisierungsmomenten wie z.B. der Corona-Pandemie oder dem Klimastreik.⁴ Junge Erwachsene beteiligen sich auch selektiver an Abstimmungen und Wahlen als ältere Stimmberechtigte, was für ein differenziertes Bewusstsein über das eigenen Interessen und Kompetenzen spricht.

Den Jugendlichen etwas zutrauen

Mit 16 Jahren treffen Jugendliche für sich und ihr Umfeld weitreichende Entscheidungen. Sie unterzeichnen Lehrverträge, treffen Entscheidungen über ihren Bildungsweg und übernehmen verantwortungsvolle Posten in der ehrenamtlichen Vereins- und Verbandsarbeit. Rechtlich gesehen ändern sich mit 16 Jahren ihre Pflichten: Sie haben eine grössere strafrechtliche Verantwortung oder leisten bei Erwerbstätigkeit ab 17 Jahren Sozialversicherungsbeiträge. Gleichzeitig erweitern sich ihre Rechte in bedeutendem Masse: Sie erlangen die sexuelle und religiöse Mündigkeit. Die Gesellschaft vertraut ihnen also bereits heute mit Erlangen von 16 Jahren viele wichtige Rechte und Pflichten an. Und wie der erläuternde Bericht festhält, zeigen [Studien](#) zum Stimmrechtsalter 16 aus Österreich, dass jüngere Stimmberechtigte gleich kompetent politische Entscheide treffen wie ältere Stimmberechtigte. In diesem Sinne ist die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre eine Ergänzung der bisherigen Rechte und Pflichten und stärkt die gesellschaftliche Integration der Jugendlichen.

² Nef, Susanne; Gisiger, Jasmin; Frigo Charles, Olivia; Gertel, Ethan; Pizzera, Michele; Suppa, Anna; Streckeisen, Peter (2022). Politische Partizipationsformen und Motivation von Jugendlichen sich zu engagieren. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 15/22. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV: <https://ekkj.admin.ch/publikationen/berichte> (ab 22.11.2022)

³ Die EKKJ weist an dieser Stelle darauf hin, dass die Änderung der Bundesverfassung nur Jugendliche betrifft, die über den Schweizer Pass verfügen. Damit wird ein gewichtiger Teil der Schweizer Wohnbevölkerung weiterhin von der politischen Mitbestimmung via Wahlen und Abstimmungen ausgeschlossen.

⁴ Nef et. al. (2022).

Stimmrechtsalter 16 im Kontext der Politischen Bildung

Eine fundierte politische Bildung ist in einer Demokratie unerlässlich, ihr kommt auf der politischen Agenda daher auch ein hoher Stellenwert zu. Der Bundesrat hat in seiner Legislaturplanung 2021–2023⁵ ein zusätzliches Ziel zur politischen Bildung verabschiedet, wonach es vorgesehen ist, eine Botschaft zu diesem Thema dem Parlament zu unterbreiten. Ausserdem wird in einem vom SBFi im November 2021 publizierten Bericht⁶ erwähnt, dass im Rahmen der gemeinsamen bildungspolitischen Ziele der Kantone eine Erklärung abgegeben wurde, die Bildung für nachhaltige Entwicklung und die politische Bildung zu stärken. Aktuell bestehen zudem Bestrebungen, eine interkantonale Fachkonferenz Politische Bildung zu schaffen, die als beratendes und koordinierendes Organ agieren soll⁷. Wie weiter oben beschrieben versteht die EKKJ die Senkung des Stimmrechtsalters als eine von vielen Massnahmen zur Stärkung der politischen Kompetenzen und der politischen Partizipation.

Schlussempfehlung

Eine der Aufgaben der EKKJ ist es, Bundesgesetze und Verordnungen vor ihrem Erlass auf Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche zu begutachten. Im vorliegenden Fall kommt sie zum Schluss, dass eine Senkung des aktiven Wahl- und Stimmrechts auf 16 Jahre nicht nur eine Form der Anerkennung und Wertschätzung der politischen Partizipation der Jugendlichen ist, sondern sich auch positiv auf die politische Partizipation von Jugendlichen auswirken wird.

Sie unterstützt daher die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinde. Um einen rechtlichen Konflikt zwischen Volljährigkeit und politischer Verantwortung zu verhindern, kann das passive Wahlrecht im Hintergrund verbleiben.

Rund die Hälfte der jungen Menschen interessieren sich für Politik.^{8,9} Gerade vor dem Hintergrund des aktuellen Weltgeschehens ist es wichtig, die Demokratie zu stärken und einen grösseren Teil der Bevölkerung an unserem politischen Leben teilhaben zu lassen.

In diesem Sinne befürwortet die EKKJ die mit der parlamentarischen Initiative angestrebten Änderungen der Bundesverfassung, namentlich die Änderung von Artikel 136 Absatz 1 sowie von Artikel 143. Die EKKJ stützt überdies den Vorschlag, das passive Wahlrecht bei 18 Jahren zu belassen, insbesondere weil damit ein Konflikt zwischen Volljährigkeit und politischer Verantwortung vermieden wird.

⁵ Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2019–2023 (2020): <https://www.bk.admin.ch/dam/bk/de/dokumente/strategische-fuehrungsunterstuetzung/Legislaturplanung/2019-2023/BB%20DE.pdf.download.pdf/BB%20DE.pdf> / Botschaft zur Legislaturplanung 2019–2023 (2020): <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/fuehrungsunterstuetzung/legislaturplanung.html>

⁶ SBFi. Politische Bildung in der Schweiz – Gesamtschau. Entwicklung 2018–2021 der politischen Bildung in der Schweiz. Bern (2021): https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/2021/11/entwicklung-2018-2021.pdf.download.pdf/bericht-caroni-2018-2021_d.pdf

⁷ ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit. Arbeitsprogramm 2021–2024: Den Föderalismus leben. (2021): https://chstiftung.ch/fileadmin/t8_jetpack/redaktion/Dokumente/Stiftung/Ziele/Plan-9111-20200911-Arbeitsprogramm_chS_2021-2024-d.pdf

⁸ EKKJ. Ich und meine Schweiz. Was Jugendliche politisch und gesellschaftlich bewegt. Bern (2015). https://ekkj.admin.ch/fileadmin/user_upload/ekkj/02publikationen/Berichte/d_15_rap_Ich_und_meine_Schweiz_Kurzbrochuere.pdf

⁹ Golder, Lukas; Jans, Cloé; Keller, Tobias; Salathe, Laura; Bohn, Daniel; Rötheli, Valentina. easyvote Politikmonitor 2020. Krisen und globale Bewegungen aktivieren die Jugend. Bern: gfs.bern (2021). https://www.easyvote.ch/Resources/Persis-tent/236bc56e5d66e1fc62ab275fba19ac202572ef14/203119_easyvote_Politikmonitor.pdf

Jugendparlament Kanton Bern

Staatspolitische Kommission
Marco Romano
Bundeshaus West
CH-3003 Bern

Eingereicht per Mail an:

cornelia.perler@bj.admin.ch

Bern, den 15. Dezember 2022

«Stellungnahme des Jugendparlaments Kantons Bern bezüglich der Pa. Iv. Arslan 19.415. Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben. Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens»

Sehr geehrter Herr Romano,
Sehr geehrte Frau Perler,
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Jugendparlament Kanton Bern bedankt sich für die Möglichkeit, sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzung der Pa. Iv. Arslan 19.415 über das aktive Stimm- und Wahlrecht mit 16 Jahren äussern zu dürfen.

Wir, das Jugendparlament Kanton Bern, setzen und für Chancen und Anliegen der Jugend im Kanton Bern ein. Wir fordern eine umfangreiche politische Bildung und einen einfacheren Zugang zur politischen Mitwirkung. Einmal im Jahr organisieren wir eine kantonale Jugendsession, bei der die Forderungen der Jugend in den Grossen Rat getragen werden. Wir wollen mehr Junge in der Politik und eine engagierte zukünftige Generation, welche die Politik mitgestaltet. Egal welche politische Einstellung, welche Religion oder welche Herkunft, alle sind bei uns willkommen, denn alle interessierten sollen mitreden können. Das Jugendparlament wird von einem Vorstand sowie Projektverantwortlichen ehrenamtlich geführt.

Im Kanton Bern wurde bereits im September 2022 über das Stimmrechtsalter 16 abgestimmt. Das Jugendparlament Kanton Bern war dabei im Pro-Komitee vertreten und hat sich an Flyeraktionen sowie Podien beteiligt.

Deshalb unterstützt das Jugendparlament Kanton Bern die vorgeschlagenen Änderungen der Bundesverfassung für die Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechts von 18 auf 16 Jahre. Konkret werden demnach deren Artikel 136 Abs. 1, der allen Personen mit schweizerischer Staatsangehörigkeit, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, politische Rechte einräumt, und Artikel 143, der besagt, dass nur Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, in das Parlament, den Bundesrat oder das Bundesgericht gewählt werden können, unterstützt. Das Jugendparlament Kanton Bern betont die Bedeutung der Unterscheidung zwischen dem aktiven und dem passiven Wahlrecht, welches durch die vorliegende Änderung gegeben ist. Diese berücksichtigt die eingeschränkten zivil- und

strafrechtlichen Rechte und Pflichten von Minderjährigen und die damit einhergehenden Restriktionen bezüglich der Ausführungen in einer exekutiven Position. Wichtig zu betonen ist, dass die Unterscheidung zwischen aktivem und passivem Wahlrecht sich nicht durch die fehlende Kompetenz von unter 18-Jährigen legitimieren lässt, sondern durch den rechtlichen Konflikt zwischen Volljährigkeit und politischer Verantwortung.

Die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre ist ein politisches Dauerthema. Die Definition der Wähler*innenschaft ist in allen Demokratien eine Grundsatzdebatte. Grundsätzlich unterstützt das Jugendparlament Kanton Bern das Stimm- und Wahlrecht auf 16 Jahre auf Grundlage der folgenden Argumentation.

Das Recht auf Mitbestimmung

[Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention](#) garantiert Kindern und Jugendlichen das Recht auf Mitbestimmung bei den sie betreffenden Angelegenheiten. Der Artikel präzisiert, die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen. Diese Partizipation bezieht sich insbesondere auf die Gerichts- und Verwaltungsverfahren wie auch auf Gesetzgebungsverfahren, die die Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen betrifft. Politische Entscheidungen auf allen institutionellen Ebenen betreffen Kinder und Jugendliche kollektiv und tangieren massgeblich die Lebensumstände und Zukunft von 16- und 17-Jährigen.

Die Formen des Engagements können vielfältig sein und die politische Partizipation durch unterschiedliche Instrumente fördern. Im ausserschulischen Bereich bemühen sich die Jugendverbände - wie die Eidgenössische Jugendsession - die frühere Förderung der Partizipation zu Themen, die Jugendlichen betreffen, zu ermöglichen. Junge Menschen übernehmen früh Verantwortung und durch das Angebot der Jugendverbände können Jugendliche in Debatten über die Gestaltung von Sports-, Freizeit-, Kultur- und Mobilitätsaktivitäten eingebunden sein. Im schulischen Bereich ist die politische Bildung im Lehrplan 21 verankert und zahlreiche kantonale Lehrpläne wurden demgemäss überarbeitet. Mit der Möglichkeit zur politischen Partizipation von 16- und 17-Jährigen wird die Möglichkeit geschaffen, diese Lerninhalte theoretischer Art in konkreten Situationen anzuwenden. Ausserdem kann, wie [Faas und Leininger \(2020\)](#) zu Recht argumentieren, das Verlassen der Schule und des Elternhauses zu einem Rückgang politischer Impulse aus dem unmittelbaren Umfeld führen. Die Einführung des Stimmrechtsalters 16 ermöglicht somit nicht nur eine direkte Anwendung des gelernten Wissens in der Schule und in den Jugendverbänden, sondern auch generell eine bessere Begleitung bei den ersten Erfahrungen mit der Politik. Die Einführung von Stimmrechtsalter 16 ist, neben anderen schulischen und ausserschulischen Mitwirkungsformen, ein wirkungsvolles Mittel, der jungen Generation die aktive Beteiligung an gesellschaftlichen Entwicklungen zu ermöglichen.

Interesse und Fähigkeiten der Jugendlichen

Das aktive Wahlrecht ist ein Recht, das alle Personen ausüben können. Die Frage nach dem konkreten Interesse kann natürlich die Art und Weise beeinflussen, wie Bürgerinnen und Bürger ihre politischen Rechte wahrnehmen. Doch der Erhalt dieser Rechte darf nicht von diesem Interesse abhängig sein.

Das Interesse der Jugendlichen, an politischen Prozessen und Entscheidungsprozessen teilzuhaben, besteht. Dies zeigt das Engagement von Jugendlichen in Form von sozialen Bewegungen, der Zuwachs an Mitgliedschaften in Jungparteien oder in Jugendparlamenten sowie die Teilnahme an der Jugendsession. Der [easyvote-Politikmonitor](#), den gfs.bern im Auftrag des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente (DSJ) durchgeführt hat, illustriert, dass sich knapp die Hälfte der befragten Schüler*innen sehr oder eher für die weltweite und schweizweite Politik interessiert.

Es zeigt sich, dass die konkrete Sichtbarkeit von Jugendlichen als politische Akteur*innen das Interesse an politischer Partizipation fördert. So betont eine vor kurzem veröffentlichte [Studie der Eidgenössischen Kinder- und Jugendfragen \(EKKJ\)](#), dass die individuelle Selbstwirksamkeit und Anerkennung für die politische Teilhabe von Jugendlichen zentral sind: Politisch interessiert und engagiert sind vor allem jene, die sich gehört, gesehen und ernst genommen fühlen. Die Bereitschaft zur politischen Partizipation kann also durch die Berücksichtigung von Jugendlichen als politische Mitgestalter*innen sowie die Behandlung von Themen, von denen sie direkt betroffen sind, gefördert werden. Laut der Studie gilt es demnach, Jugendliche zur politischen Partizipation zu ermutigen, indem demokratische Mitbestimmungsrechte ausgebaut werden, um damit ihr Interesse für politische Themen weiter zu stärken. Die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters würde die Verflochtenheit von politischem Interesse, Partizipation und Sichtbarkeit anerkennen und den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen in der Schweiz entgegenkommen.

Die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters würde dem Interesse der Jugendlichen an Politik demnach entgegenkommen. Der Prozess verläuft jedoch in beide Richtungen, wie das Beispiel Österreichs zeigt: Durch die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre hat sich das Interesse der unter 18-Jährigen an der Politik verdreifacht. Gleichzeitig hat sich der Anteil derer, die sich überhaupt nicht für Politik interessieren, mehr als halbiert ([Vehrkamp et al., 2015](#)).

Jugendliche sind jedoch nicht nur daran interessiert sich politisch einzubringen, sie besitzen auch die geistigen Fähigkeiten, um ihre Interessen aktiv in einer Wahl wiedergeben zu können ([Wagner et al., 2012](#)). Die Fähigkeit komplexe und strategische Entscheidungen fällen zu können, ist mit 16 Jahren bereits ausgeprägt. Mehrere wissenschaftlichen Analysen zeigen am Beispiel von Österreich, dass die Qualität der Wahlentscheidung bei unter 18-Jährigen ähnlich ist wie bei über 18-Jährigen (siehe bspw. [Wagner et al., 2012](#) oder [Aichholzer und Kritzinger, 2020](#)). Jugendliche sind fähig, die langfristigen Konsequenzen ihrer Handlungen bewusst abzuschätzen und wählen Vertreter*innen ihrer Interessen. Diese sind dabei genauso vielfältig wie die der älteren Generationen ([Beyeler et al., 2015](#)). So unterscheidet sich die Positionierung von Jugendlichen auf der gängigen Links-Rechts-Skala nicht wesentlich von der Gesamtbevölkerung. Zudem fühlen sich Jugendliche selbst auch im Stande, komplexe Probleme zu lösen: Seit 2019 nimmt nämlich der Anteil an Jugendlichen ab, die angeben, die Welt sei zu komplex, als dass die Jugend die Probleme allein lösen könne (Easyvote-Politikmonitor 2022: 21).

Förderung der Jugendpartizipation stärkt die Demokratie

Auf dem Weg zur Gerontokratie? So titelt [Avenir Suisse eine Analyse](#) zur Schweiz im Jahr 2034. Das Medianalter der Wahlbevölkerung liegt in der Schweiz momentan bei 57 Jahren, bis 2035 soll es auf 60 Jahre steigen. Die Wahlbeteiligung liegt bei den meisten Abstimmungen und Wahlen unter 50%. Diese Zahlen zeigen, dass die politische Schweiz heute massgeblich von einem kleinen (älteren) Teil der Schweizer Bevölkerung dominiert wird, während die Interessen einer grossen Bevölkerungsgruppe nicht angemessen repräsentiert werden. Politische Entscheidungen lassen sich somit nicht genügend legitimieren – vor allem wenn es um Entscheidungen geht, welche die junge Generation in Zukunft wesentlich beeinflussen werden. Eine vergleichende Analyse von fünf Ländern mit Wahlrecht 16 zeigt, dass die Wahlbeteiligung in Ländern, die das Wahlrechtsalter auf 16 gesenkt haben, insgesamt gestiegen ist ([Franklin, 2020](#)). Das eigene Stimm- und Wahlrecht stärkt gemäss [Vehrkamp et al. \(2015\)](#) das politische Interesse. Eine Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters ergibt demokratiepolitisch also durchaus Sinn, denn je mehr Personen ihre ersten Wahlerfahrungen unter 20 Jahren erleben, desto höher sollte die Wahlbeteiligung langfristig sein ([Leininger und Faas, 2020](#)). Das gesamte demokratische

System in der Schweiz würde demnach von einem aktiven Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren profitieren. Je früher Jugendlichen die Ausführung dieser Kompetenzen gewährt wird, desto höher die Chance, dass sie dieses Potenzial langfristig entfalten.

Die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre festigt das Bild junger Menschen, die ihre Verantwortung wahrnehmen. Die Gesellschaft auferlegt den 16-jährigen Jugendlichen Rechte (z. B. sexuelle Mündigkeit, Religionsfreiheit), aber auch Pflichten (z. B. grössere strafrechtliche Verantwortung, Sozialversicherungsbeiträge ab 17 Jahren bei Erwerbstätigkeit). Die Ausübung des aktiven Wahlrechts ergänzt diese Rechten und Pflichten und eröffnet den Jugendlichen damit die Möglichkeit, sich als Mitentscheidungsträger*innen ins gesellschaftliche Leben einzubringen und politische Verantwortung zu übernehmen.

Das Jugendparlament Kanton Bern begrüsst aufgrund dieser Ausführungen und im Sinne der jugendlichen Partizipation den vorliegenden Bundesbeschluss. Laut des erläuternden Berichtes würde sich mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative der Anteil von Stimm- und Wahlberechtigten um 2.4 Prozent erhöhen – etwa 130'000 Jugendliche wären in der Schweiz von diesem Beschluss betroffen. Jede Person soll die Möglichkeit haben, ihre politische Stimme aktiv nutzen zu können, das Miteinander zu gestalten und die gesellschaftliche Realität verändern zu können. Das direktdemokratische System der Schweiz ist auf jede Stimme angewiesen.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

C. Henzmann

Céline Henzmann, Vorstand Jugendparlament Kanton Bern

Junger Rat Erziehungsdepartement Basel-Stadt
Jugend, Familie und Sport
Leimenstrasse 1
4001 Basel

Staatspolitische Kommission
Marco Romano
Bundeshaus West
CH-3003 Bern

Eingereicht per Mail an:
cornelia.perler@bj.admin.ch

Basel, den 13. Dezember 2022

«Stellungnahme des Jungen Rates Basel-Stadt bezüglich der Pa. Iv. Arslan 19.415. Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben. Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens»

Sehr geehrter Herr Romano,
Sehr geehrte Frau Perler,
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Junge Rat Basel-Stadt bedankt sich für die Möglichkeit, sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzung der Pa. Iv. Arslan 19.415 über das aktive Stimm- und Wahlrecht mit 16 Jahren äussern zu dürfen.

Der Junge Rat Basel-Stadt ist eine Kommission des Erziehungsdepartements Basel-Stadt mit öffentlich-rechtlichem Charakter, welche durch Jugendliche besetzt ist. Unser Ziel ist es, neutral über die Politik zu informieren und die Jugend dafür zu mobilisieren. Mit verschiedenen Projekten und Veranstaltungen setzen wir uns seit 2010 dafür ein, dass Jugendliche sich für ihre Meinung einsetzen sowie ihre Anliegen einzubringen, zu diskutieren und dafür Lösungen zu suchen.

Deshalb unterstützt der Junge Rat Basel-Stadt die vorgeschlagenen Änderungen der Bundesverfassung für die Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechts von 18 auf 16 Jahre. Konkret werden demnach deren Artikel 136 Abs. 1, der allen Personen mit schweizerischer Staatsangehörigkeit, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, politische Rechte einräumt, und Artikel 143, der besagt, dass nur Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, in das Parlament, den Bundesrat oder das Bundesgericht gewählt werden können, unterstützt. Der Junge Rat Basel-Stadt betont die Bedeutung der Unterscheidung zwischen dem aktiven und dem passiven Wahlrecht, welches durch die vorliegende Änderung gegeben ist. Diese berücksichtigt die eingeschränkten zivil- und strafrechtlichen Rechte und Pflichten von Minderjährigen und die damit einhergehenden Restriktionen bezüglich der Ausübungen in einer exekutiven Position. Wichtig zu betonen ist, dass die Unterscheidung zwischen aktivem und passivem Wahlrecht sich nicht durch die fehlende Kompetenz von unter 18-Jährigen legitimieren lässt, sondern durch den rechtlichen Konflikt zwischen Volljährigkeit und politischer Verantwortung.

Die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre ist ein politisches Dauerthema. Die Definition der Wähler*innenschaft ist in allen Demokratien eine Grundsatzdebatte. Grundsätzlich unterstützt der Junge Rat Basel-Stadt das Stimm- und Wahlrecht auf 16 Jahre auf Grundlage der folgenden Argumentation.

Das Recht auf Mitbestimmung

[Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention](#) garantiert Kindern und Jugendlichen das Recht auf Mitbestimmung bei den sie betreffenden Angelegenheiten. Der Artikel präzisiert, die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen. Diese Partizipation bezieht sich insbesondere auf die Gerichts- und Verwaltungsverfahren wie auch auf

Gesetzgebungsverfahren, die die Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen betrifft. Politische Entscheidungen auf allen institutionellen Ebenen betreffen Kinder und Jugendliche kollektiv und tangieren massgeblich die Lebensumstände und Zukunft von 16- und 17-Jährigen.

Die Formen des Engagements können vielfältig sein und die politische Partizipation durch unterschiedliche Instrumente fördern. Im ausserschulischen Bereich bemühen sich die Jugendverbände - wie die Eidgenössische Jugendsession - die frühere Förderung der Partizipation zu Themen, die Jugendlichen betreffen, zu ermöglichen. Junge Menschen übernehmen früh Verantwortung und durch das Angebot der Jugendverbände können Jugendliche in Debatten über die Gestaltung von Sports-, Freizeit-, Kultur- und Mobilitätsaktivitäten eingebunden sein. Im schulischen Bereich ist die politische Bildung im Lehrplan 21 verankert und zahlreiche kantonale Lehrpläne wurden demgemäss überarbeitet. Mit der Möglichkeit zur politischen Partizipation von 16- und 17-Jährigen wird die Möglichkeit geschaffen, diese Lerninhalte theoretischer Art in konkreten Situationen anzuwenden. Ausserdem kann, wie [Faas und Leininger \(2020\)](#) zu Recht argumentieren, das Verlassen der Schule und des Elternhauses zu einem Rückgang politischer Impulse aus dem unmittelbaren Umfeld führen. Die Einführung des Stimmrechtsalter 16 ermöglicht somit nicht nur eine direkte Anwendung des gelernten Wissens in der Schule und in den Jugendverbänden, sondern auch generell eine bessere Begleitung bei den ersten Erfahrungen mit der Politik. Die Einführung von Stimmrechtsalter 16 ist, neben anderen schulischen und ausserschulischen Mitwirkungsformen, ein wirkungsvolles Mittel, der jungen Generation die aktive Beteiligung an gesellschaftlichen Entwicklungen zu ermöglichen.

Interesse und Fähigkeiten der Jugendlichen

Das aktive Wahlrecht ist ein Recht, das alle Personen ausüben können. Die Frage nach dem konkreten Interesse kann natürlich die Art und Weise beeinflussen, wie Bürgerinnen und Bürger ihre politischen Rechte wahrnehmen. Doch der Erhalt dieser Rechte darf nicht von diesem Interesse abhängig sein.

Das Interesse der Jugendlichen, an politischen Prozessen und Entscheidungsprozessen teilzuhaben, besteht. Dies zeigt das Engagement von Jugendlichen in Form von sozialen Bewegungen, der Zuwachs an Mitgliedschaften in Jungparteien oder in Jugendparlamenten sowie die Teilnahme an der Jugendsession. Der [easyvote-Politikmonitor](#), den gfs.bern im Auftrag des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente (DSJ) durchgeführt hat, illustriert, dass sich knapp die Hälfte der befragten Schüler*innen sehr oder eher für die weltweite und schweizweite Politik interessiert.

Es zeigt sich, dass die konkrete Sichtbarkeit von Jugendlichen als politische Akteur*innen das Interesse an politischer Partizipation fördert. So betont eine vor kurzem veröffentlichte [Studie der Eidgenössischen Kinder- und Jugendfragen \(EKKJ\)](#), dass die individuelle Selbstwirksamkeit und Anerkennung für die politische Teilhabe von Jugendlichen zentral sind: Politisch interessiert und engagiert sind vor allem jene, die sich gehört, gesehen und ernst genommen fühlen. Die Bereitschaft zur politischen Partizipation kann also durch die Berücksichtigung von Jugendlichen als politische Mitgestalter*innen sowie die Behandlung von Themen, von denen sie direkt betroffen sind, gefördert werden. Laut der Studie gilt es demnach, Jugendliche zur politischen Partizipation zu ermutigen, indem demokratische Mitbestimmungsrechte ausgebaut werden, um damit ihr Interesse für politische Themen weiter zu stärken. Die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters würde die Verflochtenheit von politischem Interesse, Partizipation und Sichtbarkeit anerkennen und den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen in der Schweiz entgegenkommen.

Die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters würde dem Interesse der Jugendlichen an Politik demnach entgegenkommen. Der Prozess verläuft jedoch in beide Richtungen, wie das Beispiel Österreichs zeigt: Durch die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre hat sich das Interesse der unter 18-Jährigen an der Politik verdreifacht. Gleichzeitig hat sich der Anteil derer, die sich überhaupt nicht für Politik interessieren, mehr als halbiert ([Vehrkamp et al., 2015](#)).

Jugendliche sind jedoch nicht nur daran interessiert sich politisch einzubringen, sie besitzen auch die geistigen Fähigkeiten, um ihre Interessen aktiv in einer Wahl wiedergeben zu können ([Wagner et al., 2012](#)). Die Fähigkeit komplexe und strategische Entscheidungen fällen zu können, ist mit 16 Jahren bereits ausgeprägt. Mehrere wissenschaftlichen Analysen zeigen am Beispiel von Österreich, dass die Qualität der Wahlentscheidung bei unter 18-Jährigen ähnlich ist wie bei über 18-Jährigen (siehe bspw.

[Wagner et al., 2012](#) oder [Aichholzer und Kritzinger, 2020](#)). Jugendliche sind fähig, die langfristigen Konsequenzen ihrer Handlungen bewusst abzuschätzen und wählen Vertreter*innen ihrer Interessen. Diese sind dabei genauso vielfältig wie die der älteren Generationen ([Beyeler et al., 2015](#)). So unterscheidet sich die Positionierung von Jugendlichen auf der gängigen Links-Rechts-Skala nicht wesentlich von der Gesamtbevölkerung. Zudem fühlen sich Jugendliche selbst auch im Stande, komplexe Probleme zu lösen: Seit 2019 nimmt nämlich der Anteil an Jugendlichen ab, die angeben, die Welt sei zu komplex, als dass die Jugend die Probleme allein lösen könne (Easyvote-Politikmonitor 2022: 21).

Förderung der Jugendpartizipation stärkt die Demokratie

Auf dem Weg zur Gerontokratie? So titelt [Avenir Suisse eine Analyse](#) zur Schweiz im Jahr 2034. Das Medianalter der Wahlbevölkerung liegt in der Schweiz momentan bei 57 Jahren, bis 2035 soll es auf 60 Jahre steigen. Die Wahlbeteiligung liegt bei den meisten Abstimmungen und Wahlen unter 50%. Diese Zahlen zeigen, dass die politische Schweiz heute massgeblich von einem kleinen (älteren) Teil der Schweizer Bevölkerung dominiert wird, während die Interessen einer grossen Bevölkerungsgruppe nicht angemessen repräsentiert werden. Politische Entscheidungen lassen sich somit nicht genügend legitimieren – vor allem wenn es um Entscheidungen geht, welche die junge Generation in Zukunft wesentlich beeinflussen werden. Eine vergleichende Analyse von fünf Ländern mit Wahlrecht 16 zeigt, dass die Wahlbeteiligung in Ländern, die das Wahlrechtsalter auf 16 gesenkt haben, insgesamt gestiegen ist ([Franklin, 2020](#)). Das eigene Stimm- und Wahlrecht stärkt gemäss [Vehrkamp et al. \(2015\)](#) das politische Interesse. Eine Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters ergibt demokratiepolitisch also durchaus Sinn, denn je mehr Personen ihre ersten Wahlerfahrungen unter 20 Jahren erleben, desto höher sollte die Wahlbeteiligung langfristig sein ([Leininger und Faas, 2020](#)). Das gesamte demokratische System in der Schweiz würde demnach von einem aktiven Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren profitieren. Je früher Jugendlichen die Ausführung dieser Kompetenzen gewährt wird, desto höher die Chance, dass sie dieses Potenzial langfristig entfalten.

Es zeigt sich, dass die konkrete Sichtbarkeit von Jugendlichen als politische Akteur*innen das Interesse an politischer Partizipation fördert. So betont eine vor kurzem veröffentlichte [Studie der Eidgenössischen Kinder- und Jugendfragen \(EKKJ\)](#), dass die individuelle Selbstwirksamkeit und Anerkennung für die politische Teilhabe von Jugendlichen zentral sind: Politisch interessiert und engagiert sind vor allem jene, die sich gehört, gesehen und ernst genommen fühlen. Die Bereitschaft zur politischen Partizipation kann also durch die Berücksichtigung von Jugendlichen als politische Mitgestalter*innen sowie die Behandlung von Themen, von denen sie direkt betroffen sind, gefördert werden. Laut der Studie gilt es demnach, Jugendliche zur politischen Partizipation zu ermutigen, indem demokratische Mitbestimmungsrechte ausgebaut werden, um damit ihr Interesse für politische Themen weiter zu stärken. Die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters würde die Verflochtenheit von politischem Interesse, Partizipation und Sichtbarkeit anerkennen und den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen in der Schweiz entgegenkommen.

Die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre festigt das Bild junger Menschen, die ihre Verantwortung wahrnehmen. Die Gesellschaft auferlegt den 16-jährigen Jugendlichen Rechte (z. B. sexuelle Mündigkeit, Religionsfreiheit), aber auch Pflichten (z. B. grössere strafrechtliche Verantwortung, Sozialversicherungsbeiträge ab 17 Jahren bei Erwerbstätigkeit). Die Ausübung des aktiven Wahlrechts ergänzt diese Rechten und Pflichten und eröffnet den Jugendlichen damit die Möglichkeit, sich als Mitentscheidungsträger*innen ins gesellschaftliche Leben einzubringen und politische Verantwortung zu übernehmen.

Der Junge Rat Basel-Stadt begrüsst aufgrund dieser Ausführungen und im Sinne der jugendlichen Partizipation den vorliegenden Bundesbeschluss. Laut des erläuternden Berichtes würde sich mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative der Anteil von Stimm- und Wahlberechtigten um 2.4 Prozent erhöhen – etwa 130'000 Jugendliche wären in der Schweiz von diesem Beschluss betroffen. Jede Person

soll die Möglichkeit haben, ihre politische Stimme aktiv nutzen zu können, das Miteinander zu gestalten und die gesellschaftliche Realität verändern zu können. Das direktdemokratische System der Schweiz ist auf jede Stimme angewiesen.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Handwritten signatures of T. Pollheimer and U. Schmid. The signature of T. Pollheimer is written in black ink and is partially crossed out with a horizontal line. The signature of U. Schmid is written in black ink and is a cursive script.

Timea Pollheimer und Una Schmid
Co-Präsidentinnen Junger Rat Basel-Stadt



**jungwacht
blauring**

Die Jubla schafft

Lebensfreu(n)de!

Staatspolitische Kommission
Marco Romano
Bundeshaus West
CH-3003 Bern

Eingereicht per E-Mail an
cornelia.perler@bj.admin.ch

Luzern, 16. Dezember 2022

«Stellungnahme von Jungwacht Blauring Schweiz bezüglich der Pa. Iv. Arslan 19.415. Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben. Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens»

«mitbestimmen» – in der Jubla aber auch in der Gesellschaft!

Sehr geehrter Herr Romano,
Sehr geehrte Frau Perler,
Sehr geehrte Damen und Herren

«Mitbestimmen» ist einer der fünf Grundsätze von Jungwacht Blauring Schweiz (Jubla). Dieser Grundsatz wird in der Jubla seit vielen Jahren gelebt und aktiv gefördert. Jedes Mitglied hat innerhalb des Verbands die Möglichkeit mitzuentcheiden und die eigenen Ideen sowie Ansichten einzubringen. In der Jubla nehmen wir diese Meinungen ernst, respektieren sie und treffen gemeinsam Entscheide. Für unsere Grundwerte wollen wir uns nicht nur im Verband, sondern auch in der Gesellschaft einsetzen. Deshalb ist der Jubla die gesellschaftliche und politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen und damit die Stärkung der Zivilgesellschaft ein wichtiges Anliegen.

Jungwacht Blauring ist der zweitgrösste Jugendverband der Schweiz mit rund 32'500 Mitglieder. In 21 Kantonen leisten junge Leiter*innen ehrenamtliche Arbeit. Viele dieser Leitungspersonen sind zwischen 16 und 18 Jahre alt und somit von der aktuellen Debatte betroffen.

Auf lokaler Ebene bestimmen Leitungspersonen in sehr unterschiedlichen Themen mit und übernehmen grosse Verantwortung. Auch strategische Entscheide werden gefällt, wenn es z. B. darum geht, mit welchen Netzwerkpartnern man zusammenarbeitet, welche Ressourcen wo eingesetzt werden und in welchen Themen Schwerpunkte gesetzt werden. Zudem werden im Verband auf allen Ebenen Wahlen für Ämter durchgeführt und die Mitglieder bestimmen auf regionaler, kantonaler und nationaler Ebene mit, indem sie sich an Abstimmungen und Vernehmlassungen beteiligen. Das Mitbestimmungsrecht, welches in der Jubla gelebt wird, fördert die Partizipation von unseren jungen Mitgliedern. Unsere Erfahrung zeigt, wenn junge Menschen mitbestimmen können, nehmen sie diese Möglichkeit wahr, indem sie sich Informationen beschaffen, sich untereinander austauschen und so ihre Meinung bilden. Zudem



können wir als Verband erkennen, dass sich die Möglichkeit der Partizipation auch positiv auf das Verantwortungsbewusstsein unserer Mitglieder auswirkt.

Jungwacht Blauring Schweiz unterstützt daher die vorgeschlagenen Änderungen der Bundesverfassung für die Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechts von 18 auf 16 Jahre auf Grundlage der folgenden Argumentation.

Das Recht auf Mitbestimmung junger Menschen in der Bundesverfassung verankern

[Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention](#) garantiert Kindern und Jugendlichen das Recht auf Partizipation in den sie betreffenden Angelegenheiten. Der Artikel präzisiert, die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seine Reife zu berücksichtigen. Diese Partizipation bezieht sich neben Gerichts- und Verwaltungsverfahren auch auf Gesetzgebungsverfahren, die die Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen betreffen. Dies sind insbesondere politische Entscheidungen auf allen institutionellen Ebenen, welche Kinder und Jugendlichen kollektiv betreffen und massgeblich die Lebensumstände und Zukunft von 16- und 17-Jährigen prägen.

Im ausserschulischen Bereich bemühen sich die Jugendverbände die frühere Förderung der Partizipation zu Themen, welche die Jugendlichen betreffen, zu ermöglichen. Junge Menschen übernehmen früh Verantwortung und durch das Angebot der Jugendverbände können Jugendliche in Debatten über die Gestaltung von Sports-, Freizeit-, Kultur- und Mobilitätsangeboten eingebunden sein. Im schulischen Bereich ist die politische Bildung in den Lehrplänen verankert und zahlreiche kantonale Lehrpläne wurden demgemäss überarbeitet. Mit der Möglichkeit zur politischen Partizipation von 16- und 17-Jährigen wird die Möglichkeit geschaffen, diese Lerninhalte theoretischer Art in konkreten Situationen anzuwenden. Ausserdem kann, wie [Faas und Leininger \(2020\)](#) zu Recht argumentieren, das Verlassen der Schule und des Elternhauses zu einem Rückgang politischer Impulse aus dem unmittelbaren Umfeld führen. Die Einführung des Stimmrechtsalter 16 ermöglicht somit nicht nur eine direkte Anwendung der in der Schule und in den Jugendverbänden gelernten Kompetenzen, sondern auch generell die Möglichkeit, sich über die ersten Erfahrungen mit der Politik in der Schule oder in den Jugendverbänden auszutauschen. Die Einführung von Stimmrechtsalter 16 ist, neben anderen schulischen und ausserschulischen Mitwirkungsformen, ein wirkungsvolles Mittel, der jungen Generation die aktive Beteiligung an gesellschaftlichen Entwicklungen zu ermöglichen. Dies bedingt jedoch, dass die politische Meinungsbildung tatsächlich Bestandteil des Unterrichts ist.

Das Interesse und die Fähigkeiten von Jugendlichen zur Mitgestaltung an politischen Prozessen stärken

Das Interesse der Jugendlichen, an politischen Prozessen teilzuhaben, besteht. Dies zeigen das Engagement von Jugendlichen in Form von sozialen Bewegungen, der Zuwachs an Mitgliedschaften in Jungparteien oder in Jugendparlamenten sowie die Teilnahme an der Jugendsession. Der [easyvote-Politikmonitor](#), den gfs.bern im Auftrag des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente (DSJ) durchgeführt hat, illustriert, dass sich mehr als die Hälfte der befragten Schüler*innen sehr oder eher für die weltweite Politik interessiert. Erstmals seit 2014 bekundete 2020 auch eine Mehrheit der Befragten ein ausgeprägtes Interesse für die Innenpolitik.

Die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters würde dem Interesse der Jugendlichen an Politik nicht nur entgegenkommen, sondern dieses sogar aktiv fördern, wie das Beispiel Österreichs zeigt: Durch die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre hat sich das Interesse der unter 18-Jährigen an der Politik verdreifacht. Gleichzeitig hat sich der Anteil derer, die sich überhaupt nicht für Politik interessieren, mehr als halbiert ([Vehrkamp et al., 2015](#)). Mehrere wissenschaftlichen Analysen zeigen am Beispiel von Österreich, dass die Qualität der Wahlentscheidung bei unter 18-jährigen ähnlich ist wie bei über 18-jährige (siehe bspw. Wagner et al., 2012 oder Aichholzer und Kritzinger, 2020).



Förderung der Jugendpartizipation stärkt die Demokratie

Das Medianalter der Wahlbevölkerung liegt in der Schweiz momentan bei 57 Jahren, bis 2035 wird es voraussichtlich auf 60 Jahre steigen. Diese Zahlen zeigen, dass die politische Schweiz heute massgeblich von einem kleinen (älteren) Teil der Schweizer Bevölkerung dominiert wird. Politische Entscheidungen lassen sich somit nicht genügend legitimieren – vor allem wenn es um Entscheidungen geht, welche die junge Generation in Zukunft wesentlich beeinflussen werden. Eine vergleichende Analyse von fünf Ländern mit Wahlrecht 16 zeigt, dass die Wahlbeteiligung in Ländern, die das Wahlrechtsalter auf 16 gesenkt haben, insgesamt gestiegen ist ([Franklin, 2020](#)).

Jungwacht Blauring Schweiz begrüsst aufgrund dieser Ausführungen und im Sinne der Förderung der Partizipation von Jugendlichen den vorliegenden Bundesbeschluss. Laut des erläuternden Berichtes würde sich mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative der Anteil von Stimm- und Wahlberechtigten um 2,4 Prozent erhöhen – das heisst konkret, dass etwa 130'000 Jugendliche zukünftig durch ihre aktive politische Partizipation gesellschaftliche Entscheidungen mitgestalten. Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, ihre politische Stimme aktiv nutzen zu können, das Miteinander zu gestalten und die gesellschaftliche Realität verändern zu können. Das direktdemokratische System der Schweiz ist auf jede Stimme angewiesen.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Jungwacht Blauring Schweiz



Luca Belci

Verbandsleitung, Ressort Politik
luca.belci@jubla.ch



Andrea Pfäffli

Geschäftsleiterin
andrea.pfaeffli@jubla.ch



E-Mail

Staatspolitische Kommission NR

Marco Romano

E-Mail: cornelia.perler@bj.admin.ch

Reitergasse 9
Postfach
CH-8021 Zürich

Telefon +41 44 283 45 45
info@kfmv.ch
kfmv.ch

Zürich, 1. Dezember 2022

Vernehmlassung 19.415 Pa. Iv. Arslan. Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Der Kaufmännische Verband vertritt die Interessen der Berufsleute im kaufmännisch- und betriebswirtschaftlichen Bereich seit nun gut 150 Jahren. Ein wichtiger Teil unserer Aufgabe ist die Berufsbildung. Dabei setzen wir uns insbesondere für die beliebteste Berufslehre der Schweiz, die kaufmännische Lehre, sowie für die Lehre im Detailhandel ein. Es ist uns ein Anliegen, das jugendliche Zugang zu zeitgemässen und zukunftsgerichteten Ausbildungen haben und die Rahmenbedingungen dafür auch sozial- und gesundheitsverträglich sind. So haben junge Erwachsene Gelegenheit, in die Rechten und Pflichten unserer Gesellschaft hineinzuwachsen. Sei es als Berufsleute, sei als Bürger:innen. Der Kaufmännische Verband unterstützt deshalb eine Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre.

Ziel der Initiative

Die Initiative hat zum Ziel, Jugendlichen früher ein Mitbestimmungsrecht auf nationaler Ebene zu geben und so insgesamt den Anteil an jüngeren Wähler:innen zu erhöhen. Die Kombination von demographischem Wandel und den damit verbundenen wirtschaftlichen Interessen haben dazu geführt, dass das Durchschnittsalter bei nationalen Abstimmungen bei 58 Jahren liegt. Zukunftsweisende Entscheidungen – sei es bei Wahlen oder sei es bei Volksabstimmungen – werden in der Schweiz also überwiegend von Leuten um das Pensionsalter herum getroffen. Mit entsprechenden Konsequenzen bezüglich Umverteilung und Zeithorizont von Projekten. Immer öfter werden Entscheidungen zu Lasten kommender Generationen getroffen. Gerade bei Themen mit weitreichenden und potenziell katastrophalen Folgen, wie etwa dem Klimawandel, ist in erster Linie die junge Generation betroffen.

Die Gruppe 16- bis 18-Jähriger

Die Forschung zum Thema politische Partizipation verschiedener Altersgruppen hat gezeigt, dass der Wunsch nach politischer Beteiligung bei den 16- und 17-Jährigen sehr ähnlich ist wie bei den 18- bis 21-Jährigen. Nämlich eher

bescheiden. Eine Senkung des Stimmrechtsalters hätte also wohl anfangs eher geringe Auswirkungen auf die Stimmbeteiligung. Dies gilt jedoch vor allem für die lokale und kantonale Ebene. Es ist zu erwarten, dass bei nationalen Themen das Interesse etwas grösser wäre: Jugendliche haben wohl mehr Interesse an Themen wie Umweltschutz oder Ehe für alle als die Finanzierung der lokalen Kläranlage. Darüber hinaus hat die Forschung gezeigt, dass ein frühes Wahlrecht und die eigene Teilnahme an Wahlen das politische Interesse stärken und längerfristig zu höherer Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen führt. Mit der eher tiefen Stimmbeteiligung bei nationalen Vorlagen wäre diese Entwicklung durchaus wünschenswert.

Gründe für die Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters

Aus Sicht des Kaufmännischen Verbandes sollen Jugendliche Verantwortung übernehmen können. Es handelt sich dabei wohlgerne um ein Recht, keine Pflicht. Jugendliche müssen in diesem Alter bereits enorm wichtige Entscheidungen treffen, wie beispielsweise die Berufswahl. Auch juristisch haben sie weitgehende Pflichten und Rechte, deshalb sollen sie auch die Gelegenheit erhalten, politische Verantwortung übernehmen zu können, wenn sie es wollen. Der Bericht der Kommission zeigt, dass keine negativen Auswirkungen einer Senkung zu erwarten sind. Der Kreis der Stimmberechtigten erweitert sich etwas, die erwartete Stimmbeteiligung aber kaum. Es geht als in erster Linie um die Möglichkeit der politischen Teilnahme.

Gründe gegen die Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters

Der Kaufmännische Verband sieht keine Nachteile einer Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalters. Die von Gegner:innen angeführten Argumente der Volljährigkeit und Mündigkeit scheinen in diesem Zusammenhang weniger relevant. Es handelt sich beim aktiven Stimm- und Wahlrecht ja um ein kollektives Partizipationsrecht, welches keine individuellen rechtlichen oder staatspolitischen Verpflichtungen mit sich bringt. Auch das Argument, dass das Anliegen in kantonalen Abstimmungen abgelehnt wurde, scheint wenig überzeugend.

Betroffene Verfassungsartikel

Der Kaufmännische Verband unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen der Art. 136 Abs. 1 und Art. 143 der Bundesverfassung im Sinne einer Unterscheidung zwischen aktivem und passivem Wahlrecht.

Fazit

Der Kaufmännische Verband spricht sich unter Berücksichtigung der genannten Argumente für eine Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechts auf 16 Jahre auf nationaler Ebene aus.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns und stehen für
allfällige weitere Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Christian Zünd
CEO



Ursula Häfliger
Verantwortliche Politik

NCBI Schweiz – Alte Landstrasse 93 a, 8800 Thalwil

Staatspolitische Kommission
Marco Romano
Bundeshaus West
CH-3003 Bern

Eingereicht per Mail an:

cornelia.perler@bj.admin.ch

Thalwil, den 12. Dezember 2022

«Stellungnahme von NCBI Schweiz bezüglich der Pa. Iv. Arslan 19.415. Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben. Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens»

Sehr geehrter Herr Romano,
Sehr geehrte Frau Perler,
Sehr geehrte Damen und Herren

NCBI Schweiz bedankt sich für die Möglichkeit, sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzung der Pa. Iv. Arslan 19.415 über das aktive Stimm- und Wahlrecht mit 16 Jahren äussern zu können.

Als Verein und NGO setzen wir uns für die Chancengleichheit, Partizipation und Autonomie von Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen ein. Dabei sind in unserer Arbeit drei zentrale Aspekte leitend: wir setzen und ein gegen Vorurteile und Diskriminierung, für Gewaltprävention und Konfliktlösung sowie für die Inklusion von Geflüchteten.

Ein bedeutsames Anliegen von NCBI Schweiz ist die gesellschaftliche Partizipation von Kindern und Jugendlichen und damit die Stärkung der Zivilgesellschaft. Wir setzen uns für eine Stärkung der Freiwilligenarbeit wie auch für angemessene Partizipationsmöglichkeiten der verschiedenen Alters- und Bedürfnisgruppen von Kindern und Jugendlichen ein. Um diesen Raum zu schaffen, engagiert sich NCBI Schweiz seit gut 25 Jahren für den Abbau von Adultismus in verschiedenen Strukturen der schweizerischen Gesellschaft. Die Stimme der Kinder und Jugendlichen in politische Debatten und Entscheidungen einzubringen ist dabei ein zentrales Anliegen.

NCBI Schweiz unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen der Bundesverfassung für die Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechts von 18 auf 16 Jahre. Konkret werden demnach deren Artikel 136 Abs. 1, der allen Personen mit schweizerischer Staatsangehörigkeit, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, politische Rechte einräumt, und Artikel 143, der besagt, dass nur Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, in das Parlament, den Bundesrat oder das Bundesgericht gewählt werden können, unterstützt. NCBI Schweiz betont die Bedeutung der Unterscheidung zwischen dem aktiven und dem passiven Wahlrecht, welches durch die vorliegende Änderung verankert wird. Diese berücksichtigt die eingeschränkten zivil- und strafrechtlichen Rechte und Pflichten von Minderjährigen und die damit einhergehenden Restriktionen bezüglich der Ausführungen in einer exekutiven

Position. Wichtig zu betonen ist, dass die Unterscheidung zwischen aktivem und passivem Wahlrecht sich nicht durch die fehlende Kompetenz von unter 18-Jährigen legitimieren lässt, sondern durch den rechtlichen Konflikt zwischen Volljährigkeit und politischer Verantwortung.

Die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre ist ein politisches Dauerthema. Die Definition der Wähler:innen-schaft ist in allen Demokratien eine Grundsatzdebatte. Grundsätzlich unterstützt NCBI Schweiz die Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechts auf 16 Jahre auf Grundlage der folgenden Argumentation.

Das Recht auf Mitbestimmung

[Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention](#) garantiert Kindern und Jugendlichen das Recht auf Mitbestimmung bei den sie betreffenden Angelegenheiten. Der Artikel präzisiert, die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen. Diese Partizipation soll insbesondere bei Gerichts- und Verwaltungsverfahren wie auch auf Gesetzgebungsverfahren, die die Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen betreffen, gegeben sein. Politische Entscheidungen auf allen institutionellen Ebenen betreffen Kinder und Jugendlichen kollektiv und tangieren massgeblich die Lebensumstände und Zukunft von 16- und 17-Jährigen.

Die Formen des Engagements können vielfältig sein und die politische Partizipation durch unterschiedliche Instrumente fördern. Schulen und Jugendverbände bemühen sich, Partizipation zu Themen, die Jugendlichen betreffen, zu ermöglichen. Junge Menschen übernehmen früh Verantwortung und durch das Angebot der Jugendverbände können Jugendliche in Debatten über die Gestaltung von ausserschulischen Sport-, Freizeit-, Kultur- und Mobilitätsaktivitäten eingebunden sein. Im schulischen Bereich ist die politische Bildung im Lehrplan 21 verankert und zahlreiche kantonale Lehrpläne wurden demgemäss überarbeitet. Mit der Möglichkeit zur politischen Partizipation von 16- und 17-Jährigen wird die Möglichkeit geschaffen, diese Lerninhalte theoretischer Art in konkreten Situationen anzuwenden. Ausserdem kann, wie [Faas und Leininger \(2020\)](#) zu Recht argumentieren, das Verlassen der Schule und des Elternhauses zu einem Rückgang politischer Impulse aus dem unmittelbaren Umfeld führen. Die Einführung des Stimmrechtsalters 16 ermöglicht somit nicht nur eine direkte Anwendung des gelernten Wissens in der Schule und in den Jugendverbänden, sondern auch generell eine bessere Begleitung bei den ersten Erfahrungen mit der Politik. Die Einführung von Stimmrechtsalter 16 ist, neben anderen schulischen und ausserschulischen Mitwirkungsformen, ein wirkungsvolles Mittel, der jungen Generation die aktive Beteiligung an gesellschaftlichen Entwicklungen zu ermöglichen.

Interesse und Fähigkeiten der Jugendlichen

Das aktive Wahlrecht ist ein Recht, das alle Personen ausüben können. Die Frage nach dem konkreten Interesse kann natürlich die Art und Weise beeinflussen, wie Bürger:innen ihre politischen Rechte wahrnehmen. Doch der Erhalt dieser Rechte darf nicht von diesem Interesse abhängig sein – das ist es bei den über 18jährigen Stimmbürger:innen ja auch nicht.

Das Interesse der Jugendlichen, an politischen Prozessen und Entscheidungsprozessen teilzuhaben, besteht. Dies zeigen das Engagement von Jugendlichen in Form von sozialen Bewegungen, der Zuwachs an Mitgliedschaften in Jungparteien oder in Jugendparlamenten sowie die Teilnahme an der Jugendsession. Der [easyvote-Politikmonitor](#), den gfs.bern im Auftrag des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente (DSJ) durchgeführt hat, illustriert, dass sich fast die Hälfte der befragten Schüler:innen sehr oder eher für die Schweizer Politik interessiert. Somit stossen klassische Themen der Schweizer Politik im Allgemeinen sowie die Wirtschaftspolitik auf das Interesse der befragten Jugendlichen. Ferner illustriert die Studie, dass die Bereitschaft, sich über institutionalisierte Wege an

der Politik zu beteiligen, seit Befragungsbeginn auf einem Höchststand ist: So möchten 86 Prozent respektive 78 Prozent der Jugendlichen, die an den nächsten Abstimmungen stimmberechtigt sein werden oder die es bereits sind, teilnehmen. Diese Bereitschaft der formellen politischen Partizipation von Jugendlichen kann gemäss der Studie durch ein erhöhtes politisches Interesse und das Gefühl, die Teilhabe am demokratischen Prozess sei eine Bürgerpflicht gesteigert werden.

Es zeigt sich, dass die konkrete Sichtbarkeit von Jugendlichen als politische Akteur:innen das Interesse an politischer Partizipation fördert. So betont eine vor kurzem veröffentlichte [Studie der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen \(EKKJ\)](#), dass die individuelle Selbstwirksamkeit und Anerkennung für die politische Teilhabe von Jugendlichen zentral sind: Politisch interessiert und engagiert sind vor allem jene, die sich gehört, gesehen und ernst genommen fühlen. Die Bereitschaft zur politischen Partizipation kann also durch die Berücksichtigung von Jugendlichen als politische Mitgestalter:innen sowie die Behandlung von Themen, von denen sie direkt betroffen sind, gefördert werden. Laut der Studie gilt es demnach, Jugendliche zur politischen Partizipation zu ermutigen, indem demokratische Mitbestimmungsrechte ausgebaut werden, um damit ihr Interesse für politische Themen weiter zu stärken. Die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters würde die Verflochtenheit von politischem Interesse, Partizipation und Sichtbarkeit anerkennen und den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen in der Schweiz entgegenkommen.

Die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters würde dem Interesse der Jugendlichen an Politik demnach entgegenkommen. Der Prozess verläuft jedoch in beide Richtungen, wie das Beispiel Österreichs zeigt: Durch die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre hat sich das Interesse der unter 18-jährigen an der Politik verdreifacht. Gleichzeitig hat sich der Anteil derer, die sich überhaupt nicht für Politik interessieren, mehr als halbiert ([Vehrkamp et al., 2015](#)).

Jugendliche sind jedoch nicht nur daran interessiert sich politisch einzubringen, sie besitzen auch die geistigen Fähigkeiten, um ihre Interessen aktiv in einer Wahl wiedergeben zu können ([Wagner et al., 2012](#)). Die Fähigkeit komplexe und strategische Entscheidungen fällen zu können, ist mit 16 Jahren bereits ausgeprägt. Mehrere wissenschaftliche Analysen zeigen am Beispiel von Österreich, dass die Qualität der Wahlentscheidung bei unter 18-jährigen ähnlich ist wie bei über 18-jährigen (siehe bspw. [Wagner et al., 2012](#) oder [Aichholzer und Kritzinger, 2020](#)). Jugendliche sind fähig, die langfristigen Konsequenzen ihrer Handlungen bewusst abzuschätzen und wählen Vertreter:innen ihrer Interessen. Diese sind dabei genauso vielfältig wie die der älteren Generationen ([Beyeler et al., 2015](#)). So unterscheidet sich die Positionierung von Jugendlichen auf der gängigen Links-Rechts-Skala nicht wesentlich von der Gesamtbevölkerung. Zudem fühlen sich Jugendliche selbst auch im Stande, komplexe Probleme zu lösen: Seit 2019 nimmt nämlich der Anteil an Jugendlichen ab, die angeben, die Welt sei zu komplex, als dass die Jugend die Probleme allein lösen könne (Easyvote-Politikmonitor 2022: 21).

Förderung der Jugendpartizipation stärkt die Demokratie

Auf dem Weg zur Gerontokratie? So titelt [Avenir Suisse eine Analyse](#) zur Schweiz im Jahr 2034. Das Medianalter der Wahlbevölkerung liegt in der Schweiz momentan bei 57 Jahren, bis 2035 soll es auf 60 Jahre steigen. Die Wahlbeteiligung liegt bei den meisten Abstimmungen und Wahlen unter 50%. Diese Zahlen zeigen, dass die politische Schweiz heute massgeblich von einem kleinen (älteren) Teil der Schweizer Bevölkerung dominiert wird, während die Interessen einer grossen Bevölkerungsgruppe nicht angemessen repräsentiert werden. Politische

Entscheidungen lassen sich somit nicht genügend legitimieren – vor allem wenn es um Entscheidungen geht, welche die junge Generation in Zukunft wesentlich beeinflussen werden. Eine vergleichende Analyse von fünf Ländern mit Wahlrecht 16 zeigt, dass die Wahlbeteiligung in Ländern, die das Wahlrechtsalter auf 16 gesenkt haben, insgesamt gestiegen ist ([Franklin, 2020](#)). Das eigene Stimm- und Wahlrecht stärkt gemäss [Vehrkamp et al. \(2015\)](#) das politische Interesse. Eine Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters ergibt demokratiepolitisch also durchaus Sinn, denn je mehr Personen ihre ersten Wahlerfahrungen unter 20 Jahren erleben, desto höher sollte die Wahlbeteiligung langfristig sein ([Leininger und Faas, 2020](#)). Das gesamte demokratische System in der Schweiz würde demnach von einem aktiven Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren profitieren. Je früher Jugendlichen die Ausübung dieser Kompetenzen gewährt wird, desto höher die Chance, dass sie dieses Potenzial langfristig entfalten.

Die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre festigt das Bild junger Menschen, die ihre Verantwortung wahrnehmen. Die Gesellschaft auferlegt den 16-jährigen Jugendlichen Rechte (z. B. sexuelle Mündigkeit, Religionsfreiheit), aber auch Pflichten (z. B. grössere strafrechtliche Verantwortung, Sozialversicherungsbeiträge ab 17 Jahren bei Erwerbstätigkeit). Die Ausübung des aktiven Wahlrechts ergänzt diese Rechten und Pflichten und eröffnet den Jugendlichen damit die Möglichkeit, sich als Mitentscheidungsträger:innen ins gesellschaftliche Leben einzubringen und politische Verantwortung zu übernehmen.

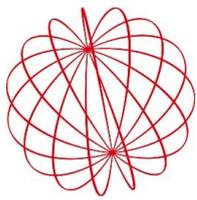
NCBI Schweiz begrüsst aufgrund dieser Ausführungen und im Sinne der jugendlichen Partizipation den vorliegenden Bundesbeschluss. Laut des erläuternden Berichtes würde mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative sich der Anteil von Stimm- und Wahlberechtigten um 2.4 Prozent erhöhen – etwa 130'000 Jugendliche wären in der Schweiz von diesem Beschluss betroffen. Jede Person soll die Möglichkeit haben, ihre politische Stimme aktiv nutzen zu können, das Miteinander zu gestalten und die gesellschaftliche Realität verändern zu können. Das direktdemokratische System der Schweiz ist auf jede Stimme angewiesen.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Madleina Brunner Thiam und Andi Geu, 044 721 10 50, schweiz@ncbi.ch

Co-Geschäftsleitung NCBI Schweiz



Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Staatspolitische Kommission
Marco Romano
Bundeshaus West
CH-3003 Bern

Eingereicht per Mail an:
cornelia.perler@bj.admin.ch

Bern, 15. Dezember 2022

Stellungnahme des Netzwerks Kinderrechte Schweiz bezüglich der Pa. Iv. Arslan 19.415. «Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben»

Sehr geehrter Herr Romano,
Sehr geehrte Frau Perler,
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz bedankt sich für die Möglichkeit, sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzung der Pa. Iv. Arslan 19.415 über das aktive Stimm- und Wahlrecht mit 16 Jahren äussern zu können.

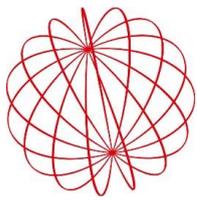
Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz ist ein Zusammenschluss aus rund 60 Nichtregierungsorganisationen (NGO) aus den Bereichen Kinderrechte, Kinderschutz und Kinder- und Jugendpolitik, die sich für die Anerkennung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz einsetzen.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz begrüsst die Senkung des Stimm- und Wahlrechts auf 16 Jahre ausdrücklich und unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen von Art. 136 Abs. 1 sowie Art. 143 der Bundesverfassung.

UN-Kinderrechtskonvention garantiert Recht auf Beteiligung

Als Kinderrechtsorganisation setzen wir uns für den Schutz, die Förderung und Beteiligung aller Kinder in der Schweiz ein. Die Partizipation des Kindes¹ ist eines der Grundprinzipien der UN-Konvention über die Rechte des Kindes und in Artikel 12 geregelt. [Artikel 12 UN-](#)

¹ Gemäss UN-Kinderrechtskonvention gilt als Kind jede Person im Alter von 0-17 Jahren.



Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

[KRK](#) garantiert Kindern und Jugendlichen das Recht auf Beteiligung in allen sie berührenden Angelegenheiten. Der Artikel präzisiert, dass die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen ist. Der UN-Kinderechtsausschuss betont, dass sich das Mitspracherecht gemäss Art. 12 UN-KRK nicht nur auf Gerichts- und Verwaltungsverfahren bezieht, sondern auch auf öffentliche Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse, die die Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen betreffen, umfasst.

Im Geiste von Artikel 12 UN-KRK unterstützt das Netzwerk Kinderrechte Schweiz die vorgeschlagene Änderung von Art. 136 Abs. 1 der Bundesverfassung, die allen Personen mit schweizerischer Staatsangehörigkeit, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, politische Rechte einräumt.

Jugendliche partizipieren bereits heute

Jugendliche beteiligen sich bereits heute in vielfältiger Weise an politischen Prozessen. Dies zeigen das Engagement von Jugendlichen in Form von sozialen Bewegungen, der Zuwachs an Mitgliedschaften in Jungparteien oder in Jugendparlamenten sowie ihre Teilnahme an der Jugendsession. Auch die im November 2022 publizierte [Studie im Auftrag der EKKJ](#) bestätigt, dass junge Menschen in vielen unterschiedlichen Formen bereits heute politisch partizipieren. Dieses vielfältige Engagement gilt es anzuerkennen und zu fördern.

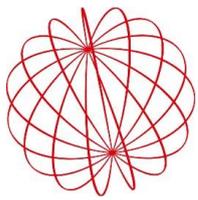
Stimm- und Wahlrecht stärkt politisches Interesse

Der [easyvote-Politikmonitor](#), den gfs.bern im Auftrag des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente (DSJ) durchgeführt hat, zeigt, dass sich fast die Hälfte der befragten Schüler*innen eher oder sehr für die Schweizer Politik interessiert. Mehr junge Menschen engagieren sich nur teilweise politisch, während gleichzeitig weniger junge Menschen sich gar nicht politisch engagieren. Ein wichtiges Detail ist, dass die Bereitschaft von Jugendlichen, an den nächsten nationalen Abstimmungen teilzunehmen, seit Befragungsbeginn auf einem Höchststand ist.

Die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters würde dem Interesse der Jugendlichen an Politik demnach entgegenkommen. Der Prozess verläuft jedoch in beide Richtungen, wie das Beispiel Österreichs zeigt: Durch die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre hat sich das Interesse der unter 18-Jährigen an der Politik verdreifacht. Gleichzeitig hat sich der Anteil derer, die sich überhaupt nicht für Politik interessieren, mehr als halbiert ([Vehrkamp et al., 2015](#)).

Fähigkeiten Jugendlicher anerkennen

Jugendliche sind nicht nur daran interessiert, sich politisch einzubringen, sie besitzen auch die Kompetenzen, um politische Entscheide zu treffen ([Wagner et al., 2012](#)). Mehrere wissenschaftliche Analysen zeigen am Beispiel von Österreich, dass die Qualität der



Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Wahlentscheidung bei unter 18-jährigen ähnlich ist wie bei über 18-jährigen (siehe bspw. [Wagner et al., 2012](#) oder [Aichholzer und Kritzinger, 2020](#)). Jugendliche sind fähig, die langfristigen Konsequenzen ihrer Handlungen bewusst abzuschätzen und wählen Vertreter*innen ihrer Interessen. Diese sind dabei genauso vielfältig wie die der älteren Generationen ([Beyeler et al., 2015](#)).

Junge Menschen übernehmen schon früh in vielen Lebensbereichen Verantwortung. Sie engagieren sich in ehrenamtlicher Vereins- sowie Verbandsarbeit und fällen weitreichende Entscheide über ihren schulischen und beruflichen Bildungsweg. Die Gesellschaft auferlegt den 16-jährigen Jugendlichen Rechte (z. B. sexuelle Mündigkeit, Religionsfreiheit), aber auch Pflichten (z. B. Sozialversicherungsbeiträge ab 17 Jahren bei Erwerbstätigkeit). Die Ausübung des aktiven Wahlrechts ergänzt diese Rechte und Pflichten und eröffnet den Jugendlichen damit die Möglichkeit, sich als Mitentscheidungsträger*innen ins gesellschaftliche Leben einzubringen und politische Verantwortung zu übernehmen.

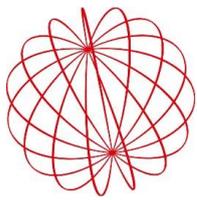
Förderung der Jugendpartizipation stärkt die Demokratie

Die Förderung der Jugendpartizipation ist ein wichtiges Element zur Stärkung der Demokratie. Das Medianalter der Wahlbevölkerung liegt in der Schweiz zurzeit bei 57 Jahren, bis 2035 dürfte es auf 60 Jahre ansteigen. Dies zeigt eine [Analyse von Avenir Suisse](#). Die Wahlbeteiligung liegt bei den meisten Abstimmungen und Wahlen unter 50%. Diese Zahlen zeigen, dass die politische Schweiz heute massgeblich von einem kleinen (älteren) Teil der Schweizer Bevölkerung dominiert wird, während die Interessen jüngerer Bevölkerungsgruppen nicht angemessen repräsentiert werden. Politische Entscheidungen lassen sich somit nicht genügend legitimieren – vor allem wenn es um Entscheidungen geht, welche die junge Generation in Zukunft wesentlich beeinflussen werden.

Eine vergleichende Analyse von fünf Ländern mit Wahlrecht 16 zeigt zudem, dass die Wahlbeteiligung in Ländern, die das Wahlrechtsalter auf 16 gesenkt haben, insgesamt gestiegen ist ([Franklin, 2020](#)). Durch die kontextuelle Einbettung in Familie und Schule bringen 16- und 17-Jährige zudem günstigere Voraussetzungen mit als junge Menschen älterer Altersgruppen, um sie zu erreichen und über Politik und Wahlen zu informieren ([Leininger und Faas, 2020](#)). Das gesamte demokratische System in der Schweiz würde demnach von einem aktiven Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren profitieren. Je früher Jugendlichen die Ausführung dieser Kompetenzen gewährt wird, desto höher die Chance, dass sie dieses Potenzial langfristig entfalten.

Politische Bildung stärken

Aus Sicht des Netzwerks Kinderrechte Schweiz muss bei einer Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters gleichzeitig sichergestellt sein, dass auch Jugendliche, die in benachteiligten Lebensumständen aufwachsen, von diesem Recht Gebrauch machen können. Voraussetzung dafür ist, dass alle Jugendlichen über die Änderung informiert sind und über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um von ihrem Stimm- und Wahlrecht



Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Gebrauch zu machen. Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz spricht sich daher für eine starke politische Bildung im schulischen und ausserschulischen Bereich aus. Diese soll Wissen zum politischen System und Kompetenzen vermitteln, die für die Wahrnehmung von politischen Rechten notwendig sind.

Passives Wahlrecht

Des Weiteren unterstützt das Netzwerk Kinderrechte Schweiz die Änderung von Artikel 143 BV der besagt, dass nur Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, in das Parlament, den Bundesrat oder das Bundesgericht gewählt werden können (passives Wahlrecht). Damit ist den eingeschränkten zivil- und strafrechtlichen Rechten und Pflichten von Minderjährigen und die damit einhergehenden Restriktionen bezüglich der Ausführungen in einer exekutiven Position Rechnung getragen.

Kinder und Jugendliche habe das Recht, sich in allen sie berührenden Angelegenheiten zu beteiligen. Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz begrüsst gestützt auf Art. 12 UN-KRK die angestrebten Änderungen von Art. 136 Abs. 1 und Art. 143 der Bundesverfassung.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Netzwerk Kinderrechte Schweiz

Valentina Darbellay
Präsidentin

Rahel Wartenweiler
Geschäftsführerin

Staatspolitische Kommission
Marco Romano
Bundeshaus West
CH-3003 Bern

Eingereicht per Mail an:
cornelia.perler@bj.admin.ch

Bern / 14. Dezember 2022

«Stellungnahme der Pfadibewegung Schweiz bezüglich der Pa. Iv. Arslan 19.415. Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben. Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens»

**Sehr geehrter Herr Nationalrat Marco Romano,
Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident,
Sehr geehrte Frau Kommissionssekretärin,
Sehr geehrte Damen und Herren**

Die Pfadibewegung Schweiz bedankt sich für die Möglichkeit, sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzung der Pa. Iv. Arslan 19.415 über das aktive Stimm- und Wahlrecht mit 16 Jahren äussern zu dürfen. Als Jugendorganisation mit schweizweit über 50'000 Mitgliedern setzen wir uns für die Chancengleichheit, Partizipation und Autonomie von Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen ein. Ein bedeutsames Anliegen der Pfadibewegung Schweiz ist die gesellschaftliche Partizipation von Kindern und Jugendlichen und damit die Stärkung der Zivilgesellschaft. Wir setzen uns für eine Stärkung der Freiwilligenarbeit wie auch für angemessene Partizipationsmöglichkeiten der verschiedenen Alters- und Bedürfnisgruppen von Kindern und Jugendlichen ein. So ist «Mitbestimmen und Verantwortung tragen» eine von sieben zentralen Methoden der Pfadibewegung Schweiz. So haben die Mitglieder der Pfadibewegung Schweiz die Möglichkeit, Verantwortung für sich, ihr Handeln und für andere zu übernehmen. Im Alter von zirka 16 Jahren formalisiert sich die Möglichkeit, in der Pfadibewegung mitzubestimmen dahingehend, dass die Jugendlichen in diesem Alter erstmals kleine Gruppen und einzelne Aktivitäten leiten.

Die Pfadibewegung Schweiz unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen der Bundesverfassung für die Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechts von 18 auf 16 Jahre. Konkret werden demnach deren Artikel 136 Abs. 1, der allen Personen mit schweizerischer Staatsangehörigkeit, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, politische Rechte einräumt, und Artikel 143,



der besagt, dass nur Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, in das Parlament, den Bundesrat oder das Bundesgericht gewählt werden können, unterstützt. Die Pfadibewegung Schweiz betont die Bedeutung der Unterscheidung zwischen dem aktiven und dem passiven Wahlrecht, die durch die vorliegende Änderung gegeben ist. Diese berücksichtigt die eingeschränkten zivil- und strafrechtlichen Rechte und Pflichten von Minderjährigen und die damit einhergehenden Restriktionen bezüglich der Ausführungen in einer exekutiven Position. Wichtig zu betonen ist, dass die Unterscheidung zwischen aktivem und passivem Wahlrecht sich nicht durch die fehlende Kompetenz von unter 18-Jährigen legitimieren lässt, sondern durch den rechtlichen Konflikt zwischen Volljährigkeit und politischer Verantwortung. Die Pfadibewegung Schweiz unterstützt das Stimm- und Wahlrecht auf 16 Jahre auf Grundlage der folgenden Argumentation.

Das Recht auf Mitbestimmung

Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention garantiert Kindern und Jugendlichen das Recht auf Mitbestimmung bei den sie betreffenden Angelegenheiten. Der Artikel präzisiert, die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seine Reife zu berücksichtigen. Diese Partizipation bezieht sich insbesondere für die Gerichts- und Verwaltungsverfahren wie auch auf Gesetzgebungsverfahren, die die Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen betrifft. Politische Entscheidungen auf allen institutionellen Ebenen betreffen Kinder und Jugendlichen kollektiv und tangieren massgeblich die Lebensumstände und Zukunft von 16- und 17-Jährigen.

Die Formen des Engagements können vielfältig sein und die politische Partizipation durch unterschiedliche Instrumente fördern. Im ausserschulischen Bereich zeigt das Beispiel der Pfadibewegung, wie Jugendverbände die frühere Förderung der Partizipation zu Themen ermöglichen: Mitglieder aller Altersstufen übernehmen früh Verantwortung und sind in die Ausgestaltung der Aktivitäten der eigenen Gruppe eingebunden. Im schulischen Bereich ist die politische Bildung im Lehrplan 21 verankert und zahlreiche kantonale Lehrpläne wurden demgemäss überarbeitet. Mit der Möglichkeit zur politischen Partizipation von 16- und 17-Jährigen wird die Möglichkeit geschaffen, diese Lerninhalte theoretischer Art in konkreten Situationen anzuwenden. Ausserdem kann, wie Faas und Leininger (2020) zu Recht argumentieren, dass Verlassen der Schule zu einem Rückgang politischer Impulse aus dem unmittelbaren Umfeld führen. Die Einführung des Stimmrechtsalter 16 ermöglicht somit nicht nur eine direkte Anwendung des gelernten Wissens in der Schule und in den Jugendverbänden, sondern auch generell eine bessere Begleitung bei den ersten Erfahrungen mit der Politik. Die Einführung von Stimmrechtsalter 16 ist, neben anderen schulischen und ausserschulischen Mitwirkungsformen, ein wirkungsvolles Mittel, der jungen Generation die aktive Beteiligung an gesellschaftlichen Entwicklungen zu ermöglichen.

Interesse und Fähigkeiten der Jugendlichen

Das aktive Wahlrecht ist ein Recht, das alle Personen ausüben können. Die Frage nach dem konkreten Interesse kann natürlich die Art und Weise beeinflussen, wie Bürgerinnen und Bürger ihre politischen Rechte wahrnehmen. Doch der Erhalt dieser Rechte darf nicht von diesem Interesse abhängig sein.



Pfadibewegung Schweiz
Mouvement Scout de Suisse
Movimento Scout Svizzero
Moviment Battasendas Svizra

die Mobiliar

Unser Sponsor
Notre sponsor
Il nostro sponsor
noss sponsurs

hajn

Unser Ausrüster
Notre fournisseur
Il nostro fornitore
noss equipader

Das Interesse der Jugendlichen, an politischen Prozessen und Entscheidungsprozessen teilzuhaben, besteht. Dies zeigen das Engagement von Jugendlichen in Form von sozialen Bewegungen, der Zuwachs an Mitgliedschaften in Jungparteien oder in Jugendparlamenten sowie die Teilnahme an der Jugendsession. Der easyvote-Politikmonitor, den gfs.bern im Auftrag des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente (DSJ) durchgeführt hat, illustriert, dass sich mehr als die Hälfte der befragten Schüler*innen sehr oder eher für die weltweite Politik interessiert. Erstmals seit 2014 bekundete 2020 auch eine Mehrheit der Befragten ausgeprägtes Interesse für die Innenpolitik.

Die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters würde dem Interesse der Jugendlichen an Politik demnach entgegenkommen. Der Prozess verläuft jedoch in beide Richtungen, wie das Beispiel Österreichs zeigt: Durch die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre hat sich das Interesse der unter 18-Jährigen an der Politik verdreifacht. Gleichzeitig hat sich der Anteil derer, die sich überhaupt nicht für Politik interessieren, mehr als halbiert (Vehrkamp et al., 2015). Jugendliche sind jedoch nicht nur daran interessiert sich politisch einzubringen, sie besitzen auch die geistigen Fähigkeiten, um ihre Interessen aktiv in einer Wahl wiedergeben zu können (Wagner et al., 2012). Die Fähigkeit komplexe und strategische Entscheidungen fällen zu können, ist mit 16 Jahren bereits ausgeprägt. Mehrere wissenschaftlichen Analysen zeigen am Beispiel von Österreich, dass die Qualität der Wahlentscheidung bei unter 18-jährigen ähnlich ist wie bei über 18-jährige (siehe bspw. Wagner et al., 2012 oder Aichholzer und Kritzingler, 2020). Jugendliche sind fähig, die langfristigen Konsequenzen ihrer Handlungen bewusst abzuschätzen und wählen Vertreter*innen ihrer Interessen. Diese sind dabei genauso vielfältig wie die der älteren Generationen (Beyeler et al., 2015). So unterscheidet sich die Positionierung von Jugendlichen auf der gängigen Links-Rechts-Skala nicht wesentlich von der Gesamtbevölkerung.

Förderung der Jugendpartizipation stärkt die Demokratie

«Auf dem Weg zur Gerontokratie?» – so titelt Avenir Suisse eine Analyse zur Schweiz im Jahr 2034. Das Medianalter der Wahlbevölkerung liegt in der Schweiz momentan bei 57 Jahren, bis 2035 soll es auf 60 Jahre steigen. Die Wahlbeteiligung liegt bei den meisten Abstimmungen und Wahlen unter 50%. Diese Zahlen zeigen, dass die politische Schweiz heute massgeblich von einem kleinen (älteren) Teil der Schweizer Bevölkerung dominiert wird, während die Interessen der Bevölkerungsgruppe, die aufgrund ihres Alters vielfach am längsten von den Entscheidungen betroffen sind – die Jugendlichen, nicht angemessen repräsentiert werden. Politische Entscheidungen lassen sich somit nicht genügend legitimieren – vor allem wenn es um Entscheidungen geht, welche die junge Generation in Zukunft wesentlich beeinflussen werden. Eine vergleichende Analyse von fünf Ländern mit Wahlrecht 16 zeigt, dass die Wahlbeteiligung in Ländern, die das Wahlrechtsalter auf 16 gesenkt haben, insgesamt gestiegen ist (Franklin, 2020). Das eigene Stimm- und Wahlrecht stärkt gemäss Vehrkamp et al. (2015) das politische Interesse. Eine Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters ergibt demokratiepolitisch also durchaus Sinn, denn je mehr Personen ihre ersten Wahlerfahrungen unter 20 Jahren erleben, desto höher sollte die Wahlbeteiligung langfristig sein (Leininger und Faas, 2020). Das gesamte demokratische System in der Schweiz würde demnach von einem aktiven Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren profitieren. Je früher Jugendlichen die Ausführung dieser Kompetenzen gewährt wird, desto höher die Chance, dass sie dieses Potenzial langfristig entfalten.



Pfadibewegung Schweiz
Mouvement Scout de Suisse
Movimento Scout Svizzero
Moviment Battasendas Svizra

die Mobiliar

Unser Sponsor
Notre sponsor
Il nostro sponsor
noss sponsurs

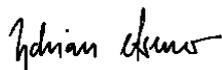
hajak

Unser Ausrüster
Notre fournisseur
Il nostro fornitore
noss equipader

Die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre festigt das Bild junger Menschen, die ihre Verantwortung wahrnehmen. Die Gesellschaft auferlegt den 16-jährigen Jugendlichen Rechte (z. B. sexuelle Mündigkeit, Religionsfreiheit), aber auch Pflichten (z. B. grössere strafrechtliche Verantwortung, Sozialversicherungsbeiträge ab 17 Jahren bei Erwerbstätigkeit). Die Ausübung des aktiven Wahlrechts ergänzt diese Rechten und Pflichten und eröffnet den Jugendlichen damit die Möglichkeit, sich als Mitentscheidungsträger*innen ins gesellschaftliche Leben einzubringen und politische Verantwortung zu übernehmen. Die Pfadibewegung Schweiz begrüsst aufgrund dieser Ausführungen und im Sinne der jugendlichen Partizipation den vorliegenden Bundesbeschluss. Gemäss Angaben des erläuternden Berichtes (19.415) würde sich mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative der Anteil von Stimm- und Wahlberechtigten um 2.4 Prozent erhöhen – etwa 130'000 Jugendliche wären in der Schweiz von diesem Beschluss betroffen. Junge Menschen sollen die Möglichkeit haben, ihre politische Stimme aktiv nutzen zu können, das Miteinander zu gestalten und die gesellschaftliche Realität verändern zu können. Das direktdemokratische System der Schweiz ist auf die Stimmen dieser Jugendlichen angewiesen.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Beste Grüsse



Adrian Elsener
Geschäftsleiter
Pfadibewegung Schweiz



Jonas Grossniklaus
Co-Leitung Politik
Pfadibewegung Schweiz



André Marty
Co-Leitung Politik
Pfadibewegung Schweiz



Pfadibewegung Schweiz
Mouvement Scout de Suisse
Movimento Scout Svizzero
Moviment Battasendas Svizra

die Mobiliar

Unser Sponsor
Notre sponsor
Il nostro sponsor
noss sponsurs

hjk

Unser Ausrüster
Notre fournisseur
Il nostro fornitore
noss equipader

Lulzana Musliu
Leiterin Politik & Medien
Pro Juventute
Thurgauerstrasse 39
Postfach, 8050 Zürich
Telefon
politik@projuventute.ch
www.projuventute.ch



Staatspolitische Kommission
Präsident
Nationalrat Marco Romano
Bundeshaus West
CH-3003 Bern

Eingereicht per Mail an:
cornelia.perler@bj.admin.ch

Zürich, 14. Dezember 2022

Stellungnahme der Stiftung Pro Juventute bezüglich der Pa. Iv. Arslan 19.415

«Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben.»

Sehr geehrter Herr Nationalrat Romano
Sehr geehrte Frau Perler
Sehr geehrte Damen und Herren

Pro Juventute bedankt sich für die Möglichkeit, sich in der Vernehmlassung zur Umsetzung der Pa. Iv. Arslan 19.415 über das aktive Stimm- und Wahlrecht mit 16 Jahren äussern zu dürfen.

Als grösste Fachorganisation für Kinder und Jugendliche stehen wir täglich in Kontakt mit hunderten Kindern und Jugendlichen in der ganzen Schweiz und erleben eine junge Generation, die mitgestalten und mitbestimmen will.

Wir erleben in unserer täglichen Arbeit als anwaltschaftliche Vertreterin der jungen Generation auch, dass die Anliegen von Kindern und Jugendlichen nur wenig Gehör finden.

Pro Juventute begrüsst aufgrund folgender Ausführungen und im Sinne der jugendlichen Partizipation den vorliegenden Bundesbeschluss.

Nur wer mitbestimmen kann, übernimmt gesellschaftliche Verantwortung

Frühe Mitsprache ist ein wirkungsvolles Mittel, um Jugendliche zu motivieren und zu befähigen, politische Verantwortung zu übernehmen. Wer mitbestimmt, kann sich mit den politischen Regeln vertraut machen, setzt sich stärker mit politischen Fragen auseinander und denkt in der Gesellschaft mit. Umfragen unter Jugendlichen zeigen, dass politisches Interesse und die Bereitschaft zur aktiven Beteiligung stark zusammenhängen. Das heisst: Jugendliche, deren Interesse für die Politik während der Schulzeit geweckt wird, wollen auch praktisch mitbestimmen können. Bleibt ihnen das versagt, lässt das Interesse rasch wieder nach. Hinzu kommt: Dürfen Jugendliche erst wählen, werden sie für Politikerinnen und Politikern als potenzielle Wählende interessant. Ihre Anliegen dürften dann auch eher gehört und berücksichtigt werden.

Pro Juventute sieht in der Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre deshalb auch die Möglichkeit, das politische und gesellschaftliche Verhältnis zwischen den Generationen, den Generationenvertrag, zu stärken. Aktuell liegt der Wählermedian bei 57 Jahren. Gemäss Berechnungen von Avenir Suisse dürfte dieser im Jahre 2035 auf 60 Jahre steigen. Laut des erläuternden Berichtes würde sich der Anteil von Stimm- und Wahlberechtigten mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative um 2.4 Prozent erhöhen – etwa 130'000 Jugendliche wären in der Schweiz von diesem Beschluss betroffen. Jede Person soll die Möglichkeit haben, ihre politische Stimme aktiv zu nutzen, das Miteinander zu gestalten und die gesellschaftliche Realität zu verändern. Das direktdemokratische System der Schweiz ist auf jede Stimme angewiesen.

Neue Pflichten und Rechte bedingen politische Kompetenz

Eine Ausweitung der politischen Rechte auf Jugendliche ab 16 Jahren führt nicht automatisch auch zu einer höheren Stimm- und Wahlbeteiligung der Jungen. Darin ist sich die Wahl- und Abstimmungsforschung einig. Nur mit einer fundierten politischen Bildung steigt das Interesse an der Politik und damit die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Jungen aktiv am politischen Geschehen beteiligen. Dazu braucht es nicht nur eine Ausweitung von Bildungsangeboten, die demokratische Werte und politisches Sachwissen fördern, sondern vor allem auch entsprechend mehr Ressourcen für die politische Bildung an Schulen und Berufsschulen.

Pro Juventute verfügt über viel Erfahrung im Bereich der Jugendbeteiligung, zum Beispiel mit dem Campus für Demokratie, mit nationalen Jugendworkshops und mit Workshops zur politischen Bildung. Pro Juventute ist gerne bereit, die Jugendlichen fit zu machen, damit sie ihre neuen Rechte auch aktiv nutzen.

Die 16- und 17-Jährigen sind bereit für die Politik

Untersuchungen zum Wahlalter 16 aus Österreich zeigen, dass die Wahlbeteiligung bei den 16- und 17-Jährigen zwar tief ist, die Qualität der Entscheidungsfindungen aber nicht

schlechter und die Motivation zur Teilnahme nicht tiefer ist, als bei den älteren Wählenden. In der Schweiz ist das Stimm- und Wahlrecht an die Urteilsfähigkeit geknüpft. Diese richtet sich danach, ob die Jugendlichen für eine bestimmte Aufgabe genügend verantwortungsvoll handeln können. 16-Jährige bringen die kognitiven Voraussetzungen mit, um ihr Stimm- und Wahlrecht auszuüben, und sind sich der Verantwortung, die mit diesem Recht einhergeht, sehr wohl bewusst.

Pro Juventute setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben und ihre Lebenswelt und ihr Umfeld selbst mitgestalten können. Voraussetzung dafür ist, dass wir sie in politischen und gesellschaftlichen Fragen nicht nur anhören, sondern sie integrieren und mit den entsprechenden Rechten zur Mitbestimmung ausstatten. Denn politische Teilhabe und gesellschaftliche Integration bedingen sich wechselseitig.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen und einen Austausch jederzeit gerne zur Verfügung.

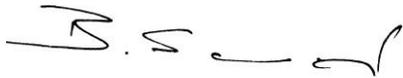
Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Stiftungsrats:

Im Namen der Geschäftsleitung:

Barbara Schmid-Federer

Katja Schönenberger



Vizepräsidentin des Stiftungsrats
Alt-Nationalrätin

Direktorin Pro Juventute

Von: [Alex Schneider](#)
An: [Perler Cornelia BJ](#)
Betreff: Vernehmlassung zum Stimmrechtsalter 16
Datum: Donnerstag, 6. Oktober 2022 09:14:08

Sehr geehrte Damen und Herren

Meine Vernehmlassungsantwort:

NEIN zum Stimmrechtsalter 16!

Noch mehr unbedarfte Stimmbürger:innen? Solange die Schule dem staatsbürgerlichen Unterricht einen so niedrigen Stellenwert beimisst wie bis heute, kann nicht erwartet werden, dass Schüler:innen mit Null-Berufserfahrung kompetent politisch mitreden können. Zudem kann man erst mit zunehmendem Alter schleichende, erst langfristig erkennbare negative Entwicklungen der Wirtschaft und Gesellschaft angemessen beurteilen. Das wissen viele Junge selbst. Ein weiterer Grund für die tiefe Stimmbeteiligung der Jungen.

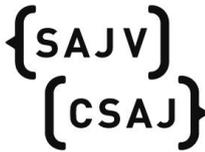
Freundliche Grüsse

Alex Schneider

Haselrainstrasse 21

5024 Küttigen

Tel. 062 827 23 27



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
Conseil Suisse des Activités de Jeunesse
Federazione Svizzera delle Associazioni Giovanili
Federaziun Svizra da las Uniuns da Giuventetgna

Hohle Gasse 4
CH-3097 Liebefeld

Av. de Beaulieu 9
CH-1004 Lausanne

T +41 31 326 29 29
F +41 31 326 29 30

T +41 21 624 25 17

info@sajv.ch
www.sajv.ch

info@csaj.ch
www.csaj.ch

Commissions des Institutions Politiques
Marco Romano
Palais fédéral ouest
CH-3003 Berne

Soumis par e-mail à :

cornelia.perler@bj.admin.ch

Berne, le 16. décembre 2022

«Prise de position du CSAJ concernant l'lv. Pa. Arslan 19.415. Donner la parole aux jeunes. Le droit de vote dès 16 ans est un premier pas dans la vie politique active. Ouverture de la procédure de consultation»

Cher Monsieur le Conseiller national Romano,
Chère Madame Perler,
Mesdames et Messieurs,

Le Conseil Suisse des Activités de Jeunesse (CSAJ) vous remercie pour l'invitation à s'exprimer sur la mise en œuvre de l'lv. Pa. Arslan 19.415 sur le droit de vote à 16 ans dans le cadre de la consultation. En tant qu'organisation de jeunesse, nous nous engageons pour l'égalité des chances, la participation et l'autonomie des enfants et des jeunes dans tous les domaines de la vie. Le CSAJ soutient l'abaissement de l'âge du droit de vote à 16 ans au niveau fédéral, cantonal et communal.

Nous nous engageons pour un renforcement du travail bénévole ainsi que pour la participation sociale des enfants et des jeunes, et donc le renforcement de la société civile, est une préoccupation importante du CSAJ. Ainsi, le CSAJ développe différents projets pour la promotion de la participation politique ainsi que le développement de la citoyenneté individuelle des enfants et des jeunes. "We make Democracy" - un projet qui met en réseau des jeunes en Suisse et des Balkans occidentaux - place au centre via la mobilité et de la coopération internationales, la transmission de compétences civiques et la promotion de la compréhension de la démocratie. Lors de la Conférence des enfants, les enfants élaborent des recommandations à l'intention de la politique nationale sur la mise en œuvre de la Convention des Nations unies relative aux droits de l'enfant. Dans ce projet également, la transmission et la réflexion sur les possibilités de participation dans les processus d'organisation sociale et politique sont au premier plan. Finalement, le CSAJ avec l'aide de 30 jeunes bénévoles organisent chaque année depuis plus de 30 ans la Session fédérale des jeunes. Durant quatre jours, les jeunes ont l'occasion de se pencher de manière approfondie sur différents sujets politiques qu'elles*ils ont choisis. Les revendications des participant*es sont remises à la présidence du Conseil national puis transmises par la Chancellerie fédérale aux commissions concernées. La Session des jeunes offre ainsi la plus grande plateforme de participation politique pour les jeunes en Suisse. Celle-ci sert à promouvoir la citoyenneté - la participation à la discussion, à l'organisation et à la prise de décision - des jeunes en Suisse. Le CSAJ souligne ainsi, à travers les projets qu'il met en œuvre pour la participation politique des enfants et des jeunes, la grande importance de leur donner la possibilité de s'impliquer dans la vie politique.

{SAJV} {CSAJ}

Le CSAJ soutient les modifications proposées de la Constitution fédérale pour abaisser le droit de vote actif de 18 à 16 ans. Concrètement, il soutient donc la modification de l'article 136, alinéa 1, qui accorde des droits politiques à toutes les personnes de nationalité suisse ayant atteint l'âge de 16 ans, et l'article 143, qui stipule que seules les personnes ayant atteint l'âge de 18 ans peuvent être élues au Parlement, au Conseil fédéral ou au Tribunal fédéral. Afin d'éviter un conflit juridique entre la majorité et la responsabilité politique, le droit de vote passif peut rester en arrière-plan. Cette distinction donnée par la présente modification tient compte des droits et obligations limités des mineur*es en matière de droit civil et pénal et des restrictions qui en découlent en ce qui concerne les exécutions dans un poste exécutif. Il est important de souligner que la distinction entre droit de vote et droit d'éligibilité ne peut pas être légitimée par l'absence de compétence des moins de 18 ans, mais permet uniquement d'éviter un conflit juridique entre la majorité et la responsabilité politique.

L'abaissement du droit de vote à 16 ans est un sujet politique récurrent. La définition de l'électorat est un débat fondamental dans toutes les démocraties. De manière générale, le CSAJ soutient le droit de vote à 16 ans sur la base de l'argumentation suivante :

Le droit à la participation

L'article 12 de la Convention des Nations unies relative aux droits de l'enfant garantit aux enfants et aux jeunes le droit de participer à la prise de décision dans les affaires qui les concernent. L'article précise que l'opinion de l'enfant doit être prise en compte de manière appropriée, en fonction de son âge et de sa maturité. Cette participation concerne notamment les procédures judiciaires et administratives ainsi que les procédures législatives qui touchent à la réalité de la vie des enfants et des jeunes. Les décisions politiques prises à tous les niveaux institutionnels concernent les enfants et les jeunes de manière collective et affectent de manière déterminante les conditions de vie et l'avenir des jeunes de 16 et 17 ans.

Les formes d'engagement peuvent être multiples et favorisent la participation politique par le biais de différents instruments. Dans le domaine extrascolaire, les associations de jeunesse s'efforcent de promouvoir tôt la participation sur des thèmes qui concernent les jeunes. Les jeunes prennent des responsabilités très tôt et, grâce à l'offre des organisations de jeunesse, les jeunes peuvent être impliqués dans des débats sur l'organisation d'activités sportives, de loisirs, culturelles et de mobilité. Dans le domaine scolaire, l'éducation civique est ancrée dans le plan d'études romand et de nombreux plans d'études cantonaux ont été révisés en conséquence. La possibilité de participation politique des jeunes de 16 et 17 ans permet d'appliquer ces contenus d'apprentissage de nature théorique dans des situations concrètes. En outre, comme l'affirment à juste titre [Faas et Leininger \(2020\)](#), le fait de quitter l'école et le domicile familial peut entraîner une diminution des incitations politiques provenant de l'environnement immédiat. L'introduction du droit de vote à 16 ans permet donc non seulement une application directe des connaissances apprises à l'école et dans les associations de jeunesse, mais aussi, de manière générale, un meilleur accompagnement lors des premières expériences avec la politique. L'introduction du droit de vote à 16 ans est, à côté d'autres formes de participation scolaire et extrascolaire, un moyen efficace de permettre à la jeune génération de participer activement aux évolutions de la société.

L'intérêt et les compétences confirmés des jeunes

Le droit de vote est un droit que toute personne peut exercer. La question de l'intérêt concret peut bien sûr influencer la manière dont les citoyen*nes exercent leurs droits politiques. Mais l'obtention de ces droits ne doit pas dépendre de cet intérêt.

L'intérêt des jeunes à participer aux processus politiques et décisionnels existe. C'est ce que démontre l'engagement des jeunes sous forme de mouvements sociaux, l'augmentation des adhésions aux jeunes de partis ou aux parlements des jeunes ainsi que la participation à la Session fédérale des jeunes. Le [moniteur politique easyvote](#) (en allemand), réalisé par gfs.bern sur mandat de la Fédération Suisse des Parlements des Jeunes (FSPJ), montre que près de la moitié des élèves interrogé*es s'intéressent beaucoup ou plutôt à la politique suisse. Ainsi, les thèmes classiques de la politique suisse en général et la politique économique suscitent l'intérêt des jeunes interrogé*es. En outre, l'étude met en avant que la volonté de participer à la politique par des voies institutionnalisées est à son maximum depuis le début de ce moniteur : 86%, respectivement 78% des jeunes qui auront le droit de vote lors des prochaines votations ou qui l'ont déjà, souhaitent participer. Selon l'étude, cette volonté de participation politique formelle des jeunes peut être accentuée par un intérêt politique accru et le sentiment que la participation au processus démocratique est un devoir civique. Il apparaît également que la visibilité concrète des jeunes en tant qu'acteurs*rices politiques favorise l'intérêt pour la participation politique. En effet, [une étude récemment publiée par la Commission fédérale pour l'enfance et la jeunesse \(CFEJ\)](#) souligne que l'auto-efficacité individuelle et la reconnaissance pour la participation politique sont essentielles pour les jeunes : Celles*ceux qui s'intéressent et s'engagent politiquement sont surtout celles*ceux qui se sentent écouté*es, vu*es et pris*es au sérieux. Selon l'étude, il faut encourager les jeunes à participer à la vie politique en développant les droits de participation démocratique afin de renforcer leur intérêt pour les questions politiques. L'abaissement de l'âge du droit de vote reconnaîtrait l'interdépendance entre intérêt politique, participation et visibilité et ainsi répondrait aux intérêts et aux besoins des jeunes en Suisse.

L'abaissement de l'âge du droit de vote répondrait donc à l'intérêt des jeunes pour la politique. Toutefois, le processus se déroule dans les deux sens, comme le montre l'exemple de l'Autriche : En abaissant l'âge du droit de vote à 16 ans, l'intérêt des moins de 18 ans pour la politique a triplé. Parallèlement, la part de ceux*celles qui ne s'intéressent pas du tout à la politique a diminué de plus de moitié ([Vehrkamp et al., 2015](#)).

De plus, les jeunes ne sont pas seulement intéressé*es par leur participation politique, ils*elles possèdent également les capacités intellectuelles pour pouvoir refléter activement leurs intérêts dans une votation ([Wagner et al., 2012](#)). La capacité à prendre des décisions complexes et stratégiques est déjà bien développée à 16 ans. Plusieurs analyses scientifiques montrent, à l'exemple de l'Autriche, que la qualité des décisions électorales est similaire chez les moins de 18 ans et chez les plus de 18 ans (voir par exemple [Wagner et al., 2012](#) ou [Aichholzer et Kritzingler, 2020](#)). Les jeunes sont capables d'évaluer consciemment les conséquences à long terme de leurs actions et choisissent des représentant*es de leurs intérêts. Ces décisions sont également tout aussi variées que celles des générations plus âgées ([Beyeler et al., 2015](#)). Ainsi, le positionnement des jeunes sur l'échelle courante gauche-droite ne diffère pas sensiblement de celui de l'ensemble de la population. En outre, les jeunes se sentent également capables de résoudre des problèmes complexes : depuis 2019, la proportion de jeunes qui constatent que le monde est trop complexe pour que les jeunes puissent résoudre les problèmes seul*es diminue ([Moniteur politique easyvote, 2022](#)).

La promotion de la participation des jeunes renforce la démocratie

“Sur la voie de la gérontocratie ?” C’est ainsi qu’[Avenir Suisse](#) titre une analyse sur la Suisse en 2034. L’âge médian du corps électoral en Suisse est actuellement de 57 ans et devrait passer à 60 ans d’ici 2035. Le taux de participation est inférieur à 50% pour la plupart des votations et élections. Ces chiffres montrent que la politique suisse est aujourd’hui largement dominée par une petite partie (plus âgée) de la population suisse, alors que les intérêts d’un grand groupe de population ne sont pas représentés de manière adéquate. Les décisions politiques ne peuvent donc pas être suffisamment légitimées - surtout lorsqu’il s’agit de décisions qui influenceront considérablement la jeune génération à l’avenir. Une analyse comparative de cinq pays ayant le droit de vote à 16 ans montre que la participation électorale a globalement augmenté dans les pays qui ont abaissé l’âge du droit de vote à 16 ans ([Franklin, 2020](#)). Selon [Vehrkamp et al. \(2015\)](#), avoir son propre droit de vote renforce l’intérêt politique. Abaisser l’âge du droit de vote est donc tout à fait logique du point de vue de la politique démocratique, car plus les personnes qui font leur première expérience électorale avant l’âge de 20 ans sont nombreuses, plus la participation électorale devrait être élevée à long terme ([Leininger et Faas, 2020](#)). C’est alors l’ensemble du système démocratique suisse qui profiterait d’un droit de vote actif à partir de 16 ans. Plus tôt les jeunes se verront accorder l’exercice de ces droits politiques, plus elles*ils auront de chances de développer cette habitude à long terme.

L’abaissement de l’âge du droit de vote à 16 ans consolide l’image de jeunes qui assument leurs responsabilités. La société donne aux jeunes de 16 ans des droits – par exemple, la majorité sexuelle, la liberté de religion –, mais impose également des obligations – par exemple, une plus grande responsabilité pénale, des cotisations aux assurances sociales à partir de 17 ans en cas d’activité professionnelle. L’exercice du droit de vote complète ces droits et obligations et donne alors aux jeunes la possibilité de s’impliquer dans la vie sociale en tant que co-décideurs*euses ainsi que d’assumer des responsabilités politiques.

Sur la base de ces explications et dans l’esprit de la participation des jeunes, le CSAJ salue le présent arrêté fédéral et soutient l’abaissement du droit de vote actif à 16 ans. Selon le rapport explicatif, la mise en œuvre de l’initiative parlementaire augmenterait de 2,4% la proportion de jeunes ayant le droit de vote - environ 130’000 jeunes seraient concerné*es en Suisse par cette décision. Chaque personne doit avoir la possibilité d’utiliser activement sa voix politique, de façonner la coexistence et de pouvoir changer la réalité sociale. Le système de démocratie directe de la Suisse est tributaire de chaque voix.

Nous vous remercions de prendre en compte nos demandes avec bienveillance et restons à votre disposition pour toute question.

Meilleures salutations

SAJV • CSAJ



Nadine Aebischer
Reponsable politique

Von: [_PARL_Info_SPK.CIP](#)
An: [Perler Cornelia BJ](#)
Betreff: TR: Vernehmlassung der SPK-N: Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige / Consultation de la CIP-N : Le droit de vote dès 16 ans / Consultazione della CIP-N: Diritto di voto e di elezione attivo per i sedicenni
Datum: Mittwoch, 30. November 2022 16:42:38
Anlagen: [image001.png](#)
[image002.png](#)
[image005.jpg](#)

De : Maeder Sabine <maeder@arbeitgeber.ch>

Envoyé : jeudi, 15 septembre 2022 16:57

À : [_PARL_Info_SPK.CIP](#) <spk.cip@parl.admin.ch>

Objet : WG: Vernehmlassung der SPK-N: Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige / Consultation de la CIP-N : Le droit de vote dès 16 ans / Consultazione della CIP-N: Diritto di voto e di elezione attivo per i sedicenni

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme in eingangs erwähntem Geschäft.

Da dieses Thema nicht in zu arbeitgeberpolitischen Dossiers zählt, verzichtet der Schweizerischen Arbeitgeberverband auf eine Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Sabine Maeder

Assistentin
SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
Hegibachstrasse 47
Postfach
8032 Zürich
Tel. +41 44 421 17 17
Fax +41 44 421 17 18
Direktwahl: +41 44 421 17 42
maeder@arbeitgeber.ch
<http://www.arbeitgeber.ch>



2xJA zur AHV 21



Von: [_PARL_Info_SPK.CIP](#) <spk.cip@parl.admin.ch>

Gesendet: Montag, 12. September 2022 14:01

An: info@die-mitte.ch; info@edu-schweiz.ch; info@ensemble-a-gauche-ge.ch;
vernehmlassungen@evppev.ch; info@fdp.ch; gruene@gruene.ch; schweiz@grunliberale.ch;

lorenzo.quadri@mattino.ch; pdaz@pda.ch; gs@svp.ch; franziska.tlach@spschweiz.ch;
verband@chgemeinden.ch; info@staedteverband.ch; info@sab.ch; info@economiesuisse.ch;
bern@economiesuisse.ch; luc.schnurrenberger@economiesuisse.ch; info@sgv-usam.ch;
Verband <verband@arbeitgeber.ch>; info@sbv-usp.ch; office@sba.ch; info@sgb.ch;
politik@kfmv.ch; info@travailsuisse.ch; Carigiet Letizia <info@sajv.ch>; info@dsj.ch; _BSV-Eidg.
Kommission für Kinder- und Jugendfragen <ekkj-cfej@bsv.admin.ch>

Cc: Wiedmer Stefan PARL INT <Stefan.Wiedmer@parl.admin.ch>; Benoit Anne PARL INT
<Anne.Benoit@parl.admin.ch>; Perler Cornelia BJ <Cornelia.Perler@bj.admin.ch>;
_PARL_Info_SPK.CIP <spk.cip@parl.admin.ch>

Betreff: Vernehmlassung der SPK-N: Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige / Consultation
de la CIP-N : Le droit de vote dès 16 ans / Consultazione della CIP-N: Diritto di voto e di elezione
attivo per i sedicenni

Vernehmlassung der SPK-N zu einer Änderung der Bundesverfassung (Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates (SPK-N) eröffnet heute das
Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf zu einer Änderung der Bundesverfassung (BV), den sie
im Rahmen der parlamentarischen Initiative [19.415](#) ausgearbeitet hat.

Sie sind eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die
Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 16. Dezember 2022.

Die Vernehmlassung wird ausschliesslich elektronisch durchgeführt. Wir senden Ihnen in der Beilage
gerne die Vernehmlassungsunterlagen in elektronischer Form. Diese Unterlagen sind auch unter der
folgenden Adressen abrufbar:

- <https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereichskommissionen/kommission-en-spk/berichte-vernehmlassungen-spk/vernehmlassung-spk-19-415>
- <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#Parl>

Mit freundlichen Grüssen

Consultation de la CIP-N relative à une modification de la Constitution fédérale (Le droit de vote dès 16 ans)

Madame, Monsieur,

La Commission des institutions politiques du Conseil national (CIP-N) ouvre aujourd'hui la procédure
de consultation relative à son avant-projet de modification de la Constitution fédérale (Cst.) qu'elle a
élaboré dans le cadre de la mise en œuvre de l'initiative parlementaire [19.415](#).

Par le présent message, nous vous invitons à nous remettre votre avis sur cet avant-projet et sur le
rapport explicatif. Le délai imparti pour la consultation court jusqu'au 16 décembre 2022.

La consultation sera menée exclusivement par voie électronique. Vous trouverez donc ci-joint la
version électronique des documents s'y rapportant. Tous ces documents sont également disponibles
aux adresses suivantes :

- <https://www.parlament.ch/fr/organe/commissions/commissions-thematiques/commissions->

- [cip/rapports-consultations-cip/consultation-cip-19-415](https://www.fedlex.admin.ch/fr/consultation-procedures/ongoing#Parl)
- <https://www.fedlex.admin.ch/fr/consultation-procedures/ongoing#Parl>

Nous vous remercions de votre coopération et vous adressons nos salutations les meilleures.

Consultazione della CIP-N relativa alla modifica della Costituzione federale (Diritto di voto e di elezione attivo per i sedicenni)

Gentili signore e signori,

in data odierna la Commissione delle istituzioni politiche del Consiglio nazionale (CIP-N) avvia la consultazione concernente il progetto preliminare per una modifica della Costituzione federale (Cost.) che ha elaborato nell'ambito dell'iniziativa parlamentare [19.415](#).

Vi invitiamo ad esprimere il vostro parere in merito al progetto preliminare e al rapporto esplicativo entro il 16 dicembre 2022.

La consultazione avrà luogo esclusivamente per via elettronica. In allegato vi inviamo in formato elettronico la documentazione relativa alla consultazione. Questi documenti sono disponibili anche al seguente indirizzo:

- <https://www.parlament.ch/it/organe/commissioni/commissioni-tematiche/commissioni-cip/rapporti-consultazioni-cip/consultazione-cip-19-415>
- <https://www.fedlex.admin.ch/it/consultation-procedures/ongoing#Parl>

Ringraziandovi anticipatamente del vostro parere, vi porgiamo distinti saluti.

Line Ariane Bühler

Collaboratrice spécialisée
Services du Parlement, CH-3003 Berne

Tél: +41 58 322 96 18
<http://www.parlement.ch>

Von: [Tringale Luisa](#)
An: [Perler Cornelia BJ](#)
Betreff: 19.415 n Pa. Iv. Arslan. Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben
Datum: Mittwoch, 14. Dezember 2022 12:16:18
Anlagen: [image001.jpg](#)
[image002.jpg](#)
[image003.png](#)
[image004.png](#)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 12. September 2022 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Vernehmlassung unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1600 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Nach Studium der Unterlagen teilen wir Ihnen hiermit jedoch mit, dass der SGV zu dieser Vorlage keine Stellungnahme einreicht.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Luisa Tringale

Schweizerischer Gemeindeverband

Luisa Tringale
Projektleiterin
Politikbereiche Migration und Asyl, Partizipation
Laupenstr. 35, Postfach
3001 Bern
Tel. 031 380 70 08
Luisa.Tringale@chgemeinden.ch
www.chgemeinden.ch



SGV - Gemeinsam für starke Gemeinden

Der **Schweizerische Gemeindeverband** vertritt die Anliegen der Gemeinden auf nationaler Ebene. Er setzt sich dafür ein, dass der Gestaltungsspielraum der Gemeinden nicht weiter eingeschränkt wird. Er informiert in der **«Schweizer Gemeinde»** - [hier](#) geht es zur aktuellen Ausgabe - im Internet und an Fachtagungen über kommunalpolitisch relevante Themen und gute Praxisbeispiele. Unter den Gemeinden fördert er den Austausch, mit dem Ziel, ihre Leistungsfähigkeit zu steigern.

Commission des institutions politiques
3003 Berne

Cornelia.perler@bj.admin.ch

Berne, le 15 décembre 2022 usam-MH/cp

Réponse à la consultation Initiative parlementaire Le droit de vote dès 16 ans

Madame, Monsieur,

Plus grande organisation faïtière de l'économie suisse, l'Union suisse des arts et métiers usam représente plus de 230 associations et quelque 600 000 PME, soit 99,8% des entreprises de notre pays. La plus grande organisation faïtière de l'économie suisse s'engage sans répit pour l'aménagement d'un environnement économique et politique favorable au développement des petites et moyennes entreprises.

L'usam s'oppose au droit de vote dès 16 ans. Ce droit de vote doit être en lien avec la majorité civile et matrimoniale à 18 ans et le plein exercice de droits civils.

La Commission des institutions politiques du Conseil national (CIP-N) propose de modifier la Constitution de sorte que l'âge du droit de vote soit abaissé de 18 à 16 ans. En revanche, l'âge applicable à l'éligibilité au Conseil national, au Conseil fédéral ou au Tribunal fédéral doit être maintenu à 18 ans. Le projet concerne près de 130 000 jeunes. La part de personnes ayant le droit de vote domiciliées en Suisse augmenterait ainsi de quelque 2,4%.

L'usam constate que la majorité civile et matrimoniale est acquise dès l'âge de 18 ans depuis 1^{er} janvier 1996. Les jeunes gens capables de discernement âgés de 18 ans peuvent conclure des contrats quels qu'ils soient et contracter mariage ; ils acquièrent alors le plein exercice des droits civils. Il n'est pas logique de donner des droits politiques de vote à un jeune qui ne possède pas encore la possibilité pleine de l'exercice des droits civils.

Nous vous remercions de l'attention portée à notre prise de position et vous présentons, Monsieur le Conseiller fédéral Maurer, Madame, Monsieur, nos respectueuses salutations.

Union suisse des arts et métiers usam



Hans-Ulrich Bigler
Directeur



Mikael Huber
Responsable du dossier

Staatspolitische Kommission
des Nationalrats SPK-N
Herr Marco Romano
Kommissionspräsident
3003 Bern

per Mail an:
cornelia.perler@bj.admin.ch

Bern, 16. November 2022

Vernehmlassungsantwort zu 19.415 n Pa. Iv. Arslan: Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben.

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) steht seit jeher für soziale Gerechtigkeit ein und dafür, politische Rechte auf weitere Kreise auszuweiten, um **politische Teilhabe möglichst vielen Menschen zu ermöglichen**. Aus diesem Grund unterstützt der SGB auch die in der parlamentarischen Initiative ausgedrückte Forderung, die Schweizerische Bundesverfassung zu ändern und allen Schweizer:innen bereits ab 16. Altersjahren das aktive Wahl- und Stimmrecht zu geben.

Die politische Geschichte der Schweiz ist eine Geschichte des fortschreitenden **Ausbaus der demokratischen Mitsprache** (Beispiele: 1971 Einführung Frauenstimmrecht, 1991 Herabsetzung des Stimmrechtes von 20 auf 18 Jahre). Die Forderung nach dem Stimm- und Wahlrechtsalter 16 reiht sich in diese Tradition ein und ist Ausdruck gesellschaftlicher Entwicklungen.

Mit dem Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren würde auch der UN-Kinderrechtskonvention Rechnung getragen, die Kindern und Jugendlichen das **Recht auf Mitbestimmung** bei den sie betreffenden Angelegenheiten garantiert und präzisiert, deren Meinung angemessen und entsprechend seinem Alter und seine Reife zu berücksichtigen.

Jugendliche haben mit 16 die obligatorische Schulzeit abgeschlossen und fällen in diesem Alter bereits weitreichende und wegweisende Entscheide bspw. im Bereich Berufs- und Ausbildungswahl. Obwohl sie mit 16 Jahren bereits **juristisch Rechte und Pflichten** tragen (Bsp. sexuelle Mündigkeit, Religionsfreiheit, grössere strafrechtliche Verantwortung, z.T. Steuerpflicht und Sozialversicherungsbeiträge bei Erwerbstätigkeit Minderjähriger), wird ihnen heute politische Mitsprache verwehrt. Ein Missstand, der die parlamentarische Initiative folgerichtig beheben will.

Mit Umsetzung der parlamentarischen Initiative würde sich der Anteil Stimm- und Wahlberechtigte gemäss erläuterndem Bericht um 2.4 Prozent erhöhen, was einer **Ausweitung der politischen Rechte** auf etwa 130'000 Schweizer Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren entspricht und unsere direkte Demokratie entsprechend stärkt.

Politisches Wissen hat erwiesenermassen einen positiven Einfluss auf politisches Interesse und das politische Interesse wiederum auf die **politische Partizipation**. 16- und 17-Jährige in der Schweiz verfügen dank den in den sprachregionalen Lehrplänen vermittelten Inhalte über das zum Abstimmen und Wählen notwendige Wissen. Für ein handlungskompetenzorientiertes Lernen braucht es neben Übungsfeldern im privaten, schulischen und zivilgesellschaftlichen Umfeld aber auch politische Rechte und **Teilhabe an der institutionellen Politik**.

Die Einführung vom Stimm- und Wahlrechtsalter 16 ermöglicht eine direkte Anwendung des gelernten Wissens im Bereich der allgemeinen und politischen Bildung und ist ein wirkungsvolles Mittel, um der jungen Generation die aktive Beteiligung an gesellschaftlichen Entwicklungen zu ermöglichen. **Junge Menschen** sind **besonders betroffen von Zukunftsfragen** und müssen die Konsequenzen heutiger politischer Entscheide am längsten tragen. Es handelt sich zudem nicht um einen Stimm- und Wahlrechtszwang. Aber: Wir sollten dies Jugendlichen, die sich schon mit 16 oder 17 Jahren politisch einbringen wollen, ermöglichen.

Abschliessend möchten wir darauf hinweisen, dass die Wahlbeteiligung bei den meisten Abstimmungen und Wahlen unter 50 Prozent und das Durchschnittsalter der Abstimmenden bei heute 57 Jahren liegt. Diese Zahlen zeigen, dass die politische Schweiz heute massgeblich von einem kleinen (älteren) Teil der Schweizer Bevölkerung dominiert wird, während die **Interessen einer grossen Bevölkerungsgruppe nicht angemessen repräsentiert** werden. Politische Entscheidungen lassen sich somit nicht genügend legitimieren – vor allem wenn es um Entscheidungen geht, welche die junge Generation in Zukunft wesentlich beeinflussen werden – ein demokratiepolitisches Problem, zu dessen Lösung die vorliegende parlamentarische Initiative einen Beitrag leisten kann.

Ein ebenso wichtiges Anliegen stellt zudem das Stimm- und Wahlrecht für unsere ausländischen Mitbürger:innen dar, für welches wir Gewerkschaften uns ebenfalls aufgrund unserer demokratischen Werte mit Überzeugung einsetzen, jedoch nicht Teil der vorliegenden parlamentarischen Initiative ist.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Nicole Cornu
Zentralsekretärin

* **SANTÉ SEXUELLE
SEXUELLE GESUNDHEIT
SALUTE SESSUALE**

SUISSE SCHWEIZ SVIZZERA

Staatspolitische Kommission
Marco Romano
Bundeshaus West
CH-3003 Bern

Eingereicht per Mail an:

cornelia.perler@bj.admin.ch

Bern, 15. Dezember 2022

«Stellungnahme des Jugendnetzwerks SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ (SGCH) bezüglich der Pa. Iv. Arslan 19.415. Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben. Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens»

Sehr geehrter Herr Romano,
Sehr geehrte Frau Perler,
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Jugendnetzwerk SGCH bedankt sich für die Möglichkeit, sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzung der Pa. Iv. Arslan 19.415 über das aktive Stimm- und Wahlrecht mit 16 Jahren äussern zu dürfen.

Das Jugendnetzwerk SGCH ist ein Zusammenschluss von jungen Menschen zwischen 16 und 25 Jahren, die sich für Themen im Bereich der sexuellen Gesundheit und Rechte interessieren und sich dafür engagieren. Als Jugendorganisation setzen wir uns für die Chancengleichheit, Partizipation und Autonomie von Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen ein.

Ein bedeutsames Anliegen des Jugendnetzwerks SGCH ist die gesellschaftliche Partizipation von Jugendlichen und damit die Stärkung der Zivilgesellschaft. Dabei sind angemessene Partizipations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der verschiedenen Alters- und Bedürfnisgruppen von Jugendlichen zentral. Um diesen Raum zu schaffen, engagiert sich das Jugendnetzwerk SGCH seit sieben Jahren innerhalb der Organisation SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ für die Anliegen junger Menschen im Bereich sexuelle Gesundheit und Rechte. Das Jugendnetzwerk ist einerseits strukturell in der Dachorganisation SGCH verankert, mit Mitbestimmungsrechten. Andererseits führt das Jugendnetzwerk eigene Projekte und Kampagnen durch und die Dachorganisation engagiert sich nur in der Qualitätssicherung der Inhalte und der Sicherstellung des Budgets. Im Fokus stehen Projekte, welche die sexuelle Gesundheit fördern und die sexuellen Rechte junger Menschen stärken. Die Kampagnen *Let's talk about sex...ualaufklärung (2018-2019)* oder *Selbstbefriedigung – ist das normal? (2020)* sind die beiden letzten durchgeführten Projekte des Jugendnetzwerks. Momentan ist ein Comic zur Vielfalt von Sexualität und Lust in Erarbeitung.

SANTÉ SEXUELLE SUISSE
Rue St-Pierre 2
1003 Lausanne
Tél: +41 21 661 22 33
info@sante-sexuelle.ch
www.sante-sexuelle.ch

SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ
Marktgasse 36
3011 Bern
Tél: +41 31 311 44 08
info@sexuelle-gesundheit.ch
www.sexuelle-gesundheit.ch

SALUTE SESSUALE SVIZZERA
Via Ospedale 14
6600 Locarno
Tél: +41 91 752 01 02
info@salute-sessuale.ch
www.salute-sessuale.ch

* SANTÉ SEXUELLE SEXUELLE GESUNDHEIT SALUTE SESSUALE

SUISSE SCHWEIZ SVIZZERA

Das Jugendnetzwerk SGCH unterstützt die vorgeschlagenen Änderungen der Bundesverfassung für die Senkung des aktiven Stimm- und Wahlrechts von 18 auf 16 Jahre. Konkret werden demnach deren Artikel 136 Abs. 1, der allen Personen mit schweizerischer Staatsangehörigkeit, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, politische Rechte einräumt, und Artikel 143, der besagt, dass nur Personen, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, in das Parlament, den Bundesrat oder das Bundesgericht gewählt werden können, unterstützt. Das Jugendnetzwerk SGCH betont die Bedeutung der Unterscheidung zwischen dem aktiven und dem passiven Wahlrecht, welches durch die vorliegende Änderung gegeben ist. Diese berücksichtigt die eingeschränkten zivil- und strafrechtlichen Rechte und Pflichten von Minderjährigen und die damit einhergehenden Restriktionen bezüglich der Ausführungen in einer exekutiven Position. Wichtig zu betonen ist, dass die Unterscheidung zwischen aktivem und passivem Wahlrecht sich nicht durch die fehlende Kompetenz von unter 18-Jährigen legitimieren lässt, sondern durch den rechtlichen Konflikt zwischen Volljährigkeit und politischer Verantwortung.

Die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre ist ein politisches Dauerthema. Die Definition der Wähler*innenschaft ist in allen Demokratien eine Grundsatzdebatte. Grundsätzlich unterstützt das Jugendnetzwerk SGCH das Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren auf Grundlage der folgenden Argumentation:

Das Recht auf Partizipation als Menschenrecht und sexuelles Recht

Sexuelle Rechte sind Menschenrechte. Sie stehen allen Menschen gleichermaßen zu. Die International Planned Parenthood Federation (IPPF) hat die sexuellen Rechte systematisch und detailliert von den Menschenrechten abgeleitet und sie 2008 in der IPPF-Erklärung zu den sexuellen Rechten konkretisiert. Art. 2 der IPPF-Deklaration beinhaltet das Recht auf Partizipation unabhängig von Geschlecht, Sexualität oder Gender. Alle Menschen haben Anspruch auf Rahmenbedingungen, die eine aktive, freie und sinnvolle Partizipation an der Entwicklung ziviler, ökonomischer, sozialer, kultureller und politischer Aspekte des menschlichen Lebens sowohl auf lokaler als auch auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene ermöglichen. Durch deren Entwicklung wird dazu beigetragen, dass Menschenrechte und Grundfreiheiten verwirklicht werden können. Junge Menschen werden häufig von Veränderungsprozessen ausgeschlossen. Auch sie, haben das Recht, Mitwirkende und Protagonist*innen von Veränderungsprozessen in ihren Gesellschaften zu sein. Sie müssen über sinnvolle Möglichkeiten verfügen, um an der Entwicklung von politischen Massnahmen und Programmen zum Schutz, zur Förderung und zur Verwirklichung sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte mitarbeiten und die Verantwortung dafür mittragen zu können. Um die Mitwirkung junger Menschen in diesem Prozess zu verbessern, sollen Menschen ab 16 Jahren bereits in politische Prozesse einbezogen werden.

Alle Menschen sollen ohne Diskriminierung und uneingeschränkt am öffentlichen und politischen Leben teilnehmen können. Bei Herabsetzen des aktiven Stimm- und Wahlrechtsalter kann die Demokratie während der obligatorischen Schulzeit thematisiert werden und junge Personen könnten auf praktische Art und Weise in unser politisches System eingeführt werden.

Das Recht auf Mitbestimmung

SANTÉ SEXUELLE SUISSE
Rue St-Pierre 2
1003 Lausanne
Tél: +41 21 661 22 33
info@sante-sexuelle.ch
www.sante-sexuelle.ch

SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ
Marktgasse 36
3011 Bern
Tél: +41 31 311 44 08
info@sexuelle-gesundheit.ch
www.sexuelle-gesundheit.ch

SALUTE SESSUALE SVIZZERA
Via Ospedale 14
6600 Locarno
Tél: +41 91 752 01 02
info@salute-sessuale.ch
www.salute-sessuale.ch

Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention garantiert Kindern und Jugendlichen das Recht auf Mitbestimmung bei den sie betreffenden Angelegenheiten. Der Artikel präzisiert, die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seine Reife zu berücksichtigen. Diese Partizipation bezieht sich insbesondere für die Gerichts- und Verwaltungsverfahren wie auch auf Gesetzgebungsverfahren, die die Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen betrifft. Politische Entscheidungen auf allen institutionellen Ebenen betreffen Kinder und Jugendlichen kollektiv und tangieren massgeblich die Lebensumstände und Zukunft von 16- und 17-Jährigen.

Die Formen des Engagements können vielfältig sein und die politische Partizipation durch unterschiedliche Instrumente fördern. Im ausserschulischen Bereich bemühen sich die Jugendverbände die frühere Förderung der Partizipation zu Themen, die Jugendlichen betreffen, zu ermöglichen. Junge Menschen übernehmen früh Verantwortung und durch das Angebot der Jugendverbände können Jugendliche in Debatten über die Gestaltung von Sports-, Freizeit-, Kultur- und Mobilitätsaktivitäten eingebunden sein. Im schulischen Bereich ist die politische Bildung im Lehrplan 21 verankert und zahlreiche kantonale Lehrpläne wurden demgemäss überarbeitet. Mit der Möglichkeit zur politischen Partizipation von 16- und 17-Jährigen wird die Möglichkeit geschaffen, diese Lerninhalte theoretischer Art in konkreten Situationen anzuwenden. Ausserdem kann, wie Faas und Leininger (2020) zu Recht argumentieren, dass Verlassen der Schule und des Elternhauses zu einem Rückgang politischer Impulse aus dem unmittelbaren Umfeld führen. Die Einführung des Stimmrechtsalter 16 ermöglicht somit nicht nur eine direkte Anwendung des gelernten Wissens in der Schule und in den Jugendverbänden, sondern auch generell eine bessere Begleitung bei den ersten Erfahrungen mit der Politik. Die Einführung von Stimmrechtsalter 16 ist, neben anderen schulischen und ausserschulischen Mitwirkungsformen, ein wirkungsvolles Mittel, der jungen Generation die aktive Beteiligung an gesellschaftlichen Entwicklungen zu ermöglichen.

Interesse und Fähigkeiten der Jugendlichen

Das aktive Wahlrecht ist ein Recht, das alle Personen ausüben können. Die Frage nach dem konkreten Interesse kann natürlich die Art und Weise beeinflussen, wie Bürgerinnen und Bürger ihre politischen Rechte wahrnehmen. Doch der Erhalt dieser Rechte darf nicht von diesem Interesse abhängig sein.

Das Interesse der Jugendlichen, an politischen Prozessen und Entscheidungsprozessen teilzuhaben, besteht. Dies zeigen das Engagement von Jugendlichen in Form von sozialen Bewegungen, der Zuwachs an Mitgliedschaften in Jungparteien oder in Jugendparlamenten sowie die Teilnahme an der Jugendsession. Der easyvote-Politikmonitor, den gfs.bern im Auftrag des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente (DSJ) durchgeführt hat, illustriert, dass sich fast die Hälfte der befragten Schüler*innen sehr oder eher für die Schweizer Politik interessiert. Somit stossen klassische Themen der Schweizer Politik im Allgemeinen sowie die Wirtschaftspolitik auf das Interesse der befragten Jugendlichen. Ferner illustriert die Studie, dass die Bereitschaft, sich über institutionalisierte Wege an der Politik zu beteiligen, seit Befragungsbeginn auf einem Höchststand ist: So möchten 86 Prozent respektive 78 Prozent der Jugendlichen, die an den nächsten Abstimmungen stimmberechtigt sein werden oder die es bereits sind, teilnehmen. Diese Bereitschaft der formellen politischen Partizipation von Jugendlichen kann gemäss der Studie durch ein erhöhtes politisches Interesse und das Gefühl, die Teilhabe am demokratischen Prozess sei eine Bürgerpflicht gesteigert werden.

* SANTÉ SEXUELLE SEXUELLE GESUNDHEIT SALUTE SESSUALE

SUISSE SCHWEIZ SVIZZERA

Es zeigt sich, dass die konkrete Sichtbarkeit von Jugendlichen als politische Akteur*innen das Interesse an politischer Partizipation fördert. So betont eine vor kurzem veröffentlichte Studie der Eidgenössischen Kinder- und Jugendfragen (EKKJ), dass die individuelle Selbstwirksamkeit und Anerkennung für die politische Teilhabe von Jugendlichen zentral sind: Politisch interessiert und engagiert sind vor allem jene, die sich gehört, gesehen und ernst genommen fühlen. Die Bereitschaft zur politischen Partizipation kann also durch die Berücksichtigung von Jugendlichen als politische Mitgestalter*innen sowie die Behandlung von Themen, von denen sie direkt betroffen sind, gefördert werden. Laut der Studie gilt es demnach, Jugendliche zur politischen Partizipation zu ermutigen, indem demokratische Mitbestimmungsrechte ausgebaut werden, um damit ihr Interesse für politische Themen weiter zu stärken. Die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters würde die Verflochtenheit von politischem Interesse, Partizipation und Sichtbarkeit anerkennen und den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen in der Schweiz entgegenkommen.

Die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters würde dem Interesse der Jugendlichen an Politik demnach entgegenkommen. Der Prozess verläuft jedoch in beide Richtungen, wie das Beispiel Österreichs zeigt: Durch die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre hat sich das Interesse der unter 18-Jährigen an der Politik verdreifacht. Gleichzeitig hat sich der Anteil derer, die sich überhaupt nicht für Politik interessieren, mehr als halbiert ([Vehrkamp et al., 2015](#)).

Jugendliche sind jedoch nicht nur daran interessiert sich politisch einzubringen, sie besitzen auch die geistigen Fähigkeiten, um ihre Interessen aktiv in einer Wahl wiedergeben zu können ([Wagner et al., 2012](#)). Die Fähigkeit komplexe und strategische Entscheidungen fällen zu können, ist mit 16 Jahren bereits ausgeprägt. Mehrere wissenschaftlichen Analysen zeigen am Beispiel von Österreich, dass die Qualität der Wahlentscheidung bei unter 18-jährigen ähnlich ist wie bei über 18-jährige (siehe bspw. [Wagner et al., 2012](#) oder [Aichholzer und Kritzinger, 2020](#)). Jugendliche sind fähig, die langfristigen Konsequenzen ihrer Handlungen bewusst abzuschätzen und wählen Vertreter*innen ihrer Interessen. Diese sind dabei genauso vielfältig wie die der älteren Generationen ([Beyeler et al., 2015](#)). So unterscheidet sich die Positionierung von Jugendlichen auf der gängigen Links-Rechts-Skala nicht wesentlich von der Gesamtbevölkerung. Zudem fühlen sich Jugendliche selbst auch im Stande, komplexe Probleme zu lösen: Seit 2019 nimmt nämlich der Anteil an Jugendlichen ab, die angeben, die Welt sei zu komplex, als dass die Jugend die Probleme allein lösen könne (Easyvote-Politikmonitor 2022: 21).

Förderung der Jugendpartizipation stärkt die Demokratie

Auf dem Weg zur Gerontokratie? So titelt [Avenir Suisse eine Analyse](#) zur Schweiz im Jahr 2034. Das Medianalter der Wahlbevölkerung liegt in der Schweiz momentan bei 57 Jahren, bis 2035 soll es auf 60 Jahre steigen. Die Wahlbeteiligung liegt bei den meisten Abstimmungen und Wahlen unter 50%. Diese Zahlen zeigen, dass die politische Schweiz heute massgeblich von einem kleinen (älteren) Teil der Schweizer Bevölkerung dominiert wird, während die Interessen einer grossen Bevölkerungsgruppe nicht angemessen repräsentiert werden. Politische Entscheidungen lassen sich somit nicht genügend legitimieren – vor allem wenn es um Entscheidungen geht, welche die junge Generation in Zukunft wesentlich beeinflussen werden. Eine vergleichende Analyse von fünf Ländern mit Wahlrecht 16 zeigt, dass die Wahlbeteiligung in Ländern, die das Wahlrechtsalter auf 16 gesenkt

SANTÉ SEXUELLE SUISSE
Rue St-Pierre 2
1003 Lausanne
Tél: +41 21 661 22 33
info@sante-sexuelle.ch
www.sante-sexuelle.ch

SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ
Marktgasse 36
3011 Bern
Tél: +41 31 311 44 08
info@sexuelle-gesundheit.ch
www.sexuelle-gesundheit.ch

SALUTE SESSUALE SVIZZERA
Via Ospedale 14
6600 Locarno
Tél: +41 91 752 01 02
info@salute-sessuale.ch
www.salute-sessuale.ch

* SANTÉ SEXUELLE SEXUELLE GESUNDHEIT SALUTE SESSUALE

SUISSE SCHWEIZ SVIZZERA

haben, insgesamt gestiegen ist (Franklin, 2020). Das eigene Stimm- und Wahlrecht stärkt gemäss Vehrkamp et al. (2015) das politische Interesse. Eine Senkung des Stimm- und Wahlrechters ergibt demokratiepolitisch also durchaus Sinn, denn je mehr Personen ihre ersten Wahlerfahrungen unter 20 Jahren erleben, desto höher sollte die Wahlbeteiligung langfristig sein (Leininger und Faas, 2020). Das gesamte demokratische System in der Schweiz würde demnach von einem aktiven Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren profitieren. Je früher Jugendlichen die Ausführung dieser Kompetenzen gewährt wird, desto höher die Chance, dass sie dieses Potenzial langfristig entfalten.

Die Senkung des Stimmrechters auf 16 Jahre festigt das Bild junger Menschen, die ihre Verantwortung wahrnehmen. Die Gesellschaft auferlegt den 16-jährigen Jugendlichen Rechte (z. B. sexuelle Mündigkeit, Religionsfreiheit), aber auch Pflichten (z. B. grössere strafrechtliche Verantwortung, Sozialversicherungsbeiträge ab 17 Jahren bei Erwerbstätigkeit). Die Ausübung des aktiven Wahlrechts ergänzt diese Rechten und Pflichten und eröffnet den Jugendlichen damit die Möglichkeit, sich als Mitentscheidungsträger*innen ins gesellschaftliche Leben einzubringen und politische Verantwortung zu übernehmen.

Das Jugendnetzwerk SGCH begrüsst aufgrund dieser Ausführungen und im Sinne der jugendlichen Partizipation den vorliegenden Bundesbeschluss. Laut des erläuternden Berichtes würde sich mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative der Anteil von Stimm- und Wahlberechtigten um 2.4 Prozent erhöhen – etwa 130'000 Jugendliche wären in der Schweiz von diesem Beschluss betroffen. Jede Person soll die Möglichkeit haben, ihre politische Stimme aktiv nutzen zu können, das Miteinander zu gestalten und die gesellschaftliche Realität verändern zu können. Das direktdemokratische System der Schweiz ist auf jede Stimme angewiesen.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Sofia Fisch, Kommunikation und Campaigning Jugendnetzwerk SGCH

SANTÉ SEXUELLE SUISSE
Rue St-Pierre 2
1003 Lausanne
Tél: +41 21 661 22 33
info@sante-sexuelle.ch
www.sante-sexuelle.ch

SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ
Marktgasse 36
3011 Bern
Tél: +41 31 311 44 08
info@sexuelle-gesundheit.ch
www.sexuelle-gesundheit.ch

SALUTE SESSUALE SVIZZERA
Via Ospedale 14
6600 Locarno
Tél: +41 91 752 01 02
info@salute-sessuale.ch
www.salute-sessuale.ch

Bundesamt für Justiz
Cornelia Perler
Bundesrain 20
3003 Bern
Per Mail an
cornelia.perler@bj.admin.ch

Zürich, 12. Dezember 2022 / GS

Positionierung von UNICEF Schweiz und Liechtenstein im Rahmen der Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative (19.415) Arslan: Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben. Vorschlag des Bundesrates vom 1. September 2022

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein bedankt sich für die Möglichkeit, sich zur Parlamentarischen Initiative (Pa. Iv.) 19.415 über das aktive Stimm- und Wahlrecht ab sechzehn Jahren äussern zu können. UNICEF Schweiz und Liechtenstein begrüsst die in der Pa. Iv. 19.415 geforderte Anpassung von Art. 136 Abs. 1 BV, das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter auf sechzehn Jahre zu senken, und nimmt angelehnt an die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention, KRK) Stellung.

UN-Kinderrechtskonvention umsetzen

Gemäss UN-Kinderrechtskonvention (Art. 12) haben Kinder und Jugendliche das Recht auf Mitsprache und Mitbestimmung. Ihre Meinung muss in allen sie betreffenden Angelegenheiten berücksichtigt werden. Dies ist auch unter dem Partizipationsgedanken in der Bundesverfassung in Art. 6, Art. 11 und Art. 41 Abs. 1¹ festgehalten. Partizipation ist aber nicht nur ein Recht von Kindern und Jugendlichen, sondern auch die Grundlage einer gelebten Demokratie und des sozialen Zusammenhalts. Indem junge Menschen miteinbezogen werden, erleben sie, dass sie gehört und ernst genommen werden und demokratische Prozesse beeinflussen können. Politische Partizipation trägt dazu bei, dass Jugendliche erste Demokratieerfahrungen sammeln. Sie lernen aktiv, sich eine Meinung zu bilden, diese zu äussern und Kompromisse einzugehen. Erleben junge Menschen dies als positiv, kann es ihr Zugehörigkeitsgefühl und ihre Identifikation als Mitglied der Gesellschaft erhöhen.

Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf staatsbürgerliches Engagement wird zudem durch Art. 29 KRK gestärkt, der die "Erziehung und Bildung für ein verantwortungsbewusstes Leben" umfasst. Die Regierungen der Staaten haben die Pflicht, ein Umfeld zu schaffen, das es Kindern und Jugendlichen ermöglicht, ihre Bürgerrechte wahrzunehmen und Einfluss auf Entscheidungen und politische Massnahmen zu nehmen, die sie betreffen. Darüber hinaus müssen diese Rechte allen Kindern und Jugendlichen ohne Diskriminierung gewährt werden (Art. 2 KRK), wobei ihre Interessen und das Kindeswohl sorgfältig zu berücksichtigen sind (Art. 3 KRK). Auch wenn die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters die

¹ <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de>

partizipatorischen Rechte von Kindern und Jugendlichen nicht vollumfänglich abdeckt, so ist es ein unabdingbarer Schritt hin zur Verwirklichung dieser Rechte.

Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses umsetzen

Dass die Umsetzung der Partizipationsrechte von jungen Menschen in der Schweiz nach wie vor Lücken aufweist, hat auch der UN-Kinderrechtsausschuss in seinen Schlussbemerkungen zum fünften und sechsten Staatenbericht der Schweiz² bemängelt. So empfiehlt er der Schweiz erneut, die Massnahmen zur Förderung der wirksamen und selbstbestimmten Partizipation zu verstärken und Instrumente zum Einbezug von jungen Menschen zu nationalpolitischen Themen zu entwickeln. Weiter zeigt sich der Ausschuss besorgt darüber, dass der Grundsatz des Kindeswohls in kinderrelevanten Entscheidungen nicht ausreichend umgesetzt wird. Dies ist aber nur dann möglich, wenn sie auch tatsächlich eine Stimme haben. Die Unfähigkeit, Einfluss auf ihre gewählten Vertreterinnen und Vertreter zu nehmen, ist einer der Hauptgründe dafür, dass die Rechte der Kinder nicht die Priorität erhalten, die ihnen zusteht. Durch die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf sechzehn Jahre werden nicht nur mehrere Beteiligungs- und Förderrechte gestärkt, sondern Jugendliche auch als Individuen mit eigener Rechtspersönlichkeit anerkannt. So wie es die UN-Kinderrechtskonvention vorsieht.

Politische Grundkompetenzen nachhaltig fördern

Im Lehrplan 21 ist das Thema «Politik, Demokratie und Menschenrechte» fächerübergreifend unter der Leitidee *Nachhaltige Entwicklung* gesetzt. Vorrangiges Ziel der politischen Bildung ist die Aneignung von Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Bereitschaft des Individuums zum politischen Handeln. Im Zentrum steht der Erwerb von Kompetenzen, die wesentlich für die aktive Teilnahme am Leben in einer Demokratie und zivilgesellschaftliches Engagement, die Einforderung und Verteidigung der Menschenrechte sowie eine Orientierung am Gemeinwohl sind.³ Diese Kompetenzen gilt es zu pflegen und zu fördern. Nicht nur deshalb, weil der sofortige politische Einbezug der Jugendlichen nach deren obligatorischen Schulzeit die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass sie langfristig die Gewohnheit entwickeln, zu wählen und abzustimmen. Diese Kompetenzen bilden auch eine Grundlage für ein selbstwirksames Leben und stärken den Wunsch nach Mitgestaltung der eigenen Zukunft. Ein Selbstbestimmungsrecht, welches im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention zu fördern ist.

Generationenbalance ermöglichen durch die Stimme der Jugend

Aktuell treffen mehrheitlich ältere Menschen existenzielle Entscheidungen über die Zukunft junger Menschen. Gemäss Berechnungen des Thinktanks Avenir Suisse steigt das Medianalter der Abstimmenden bis 2035 auf deutlich über sechzig Jahre.⁴ Damit besteht ein zunehmendes politisches Ungleichgewicht zwischen den Generationen. Die Senkung des Wahl- und Stimmrechtsalters auf sechzehn Jahre wäre ein einfaches Instrument, eine Generationenbalance herbeizuführen und dadurch die Gestaltung der Zukunft durch diejenigen zu ermöglichen, die davon betroffen sein werden. Jugendliche beweisen täglich, dass ihr Interesse und die Aktivität an und in der Politik steigt. Dies zeigt sich beispielweise am Zuwachs bei Jungparteien oder an den zahlreichen Aktivitäten der Klimajugend. Die junge Generation ist engagiert und möchte mitbestimmen. Sie ist sich ihrer Verantwortung für die Gesellschaft aber auch für ihre eigene Zukunft bewusst. Denn im Alter von sechzehn Jahren stehen Jugendliche bereits vor vielen wichtigen Entscheidungen. Nicht nur müssen sie sich zu ihrem beruflichen

² Schlussbemerkungen des UN-Kinderrechtsausschusses für die Schweiz 2021

³ <https://www.education21.ch/de/bne/zugaenge/politische-bildung>

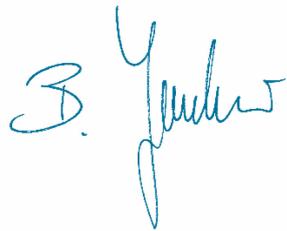
⁴ <https://www.avenir-suisse.ch/1995-2035/alterung/>

Werdegang grundlegende Gedanken machen, auch haben sie juristisch weitgehende Pflichten und Rechte. Damit sind sie einerseits mit existenziellen Fragen konfrontiert, andererseits tragen sie bereits eine gesellschaftliche Verantwortung.

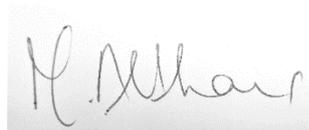
Die Schweiz hat nun die Möglichkeit, den jungen Menschen nachhaltig Gehör zu schenken und für eine progressive Umsetzung der Kinderrechte einzustehen. UNICEF Schweiz und Liechtenstein möchte Sie deshalb dazu auffordern, diese Chance zu nutzen und die Grundlagen für die aktive politische Partizipation von Jugendlichen ab sechzehn Jahren weiter voranzutreiben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Sybille Gloor, Fachspezialistin Kinderrechte (s.gloor@unicef.ch), gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein



Bettina Junker
Geschäftsleiterin



Monika Althaus
Stv. Bereichsleiterin Child Rights Advocacy



Zürich, 09.12.2022

Vernehmlassung Parlamentarische Initiative «Den jungen Menschen eine Stimme geben. Aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige als erster Schritt ins aktive politische Leben»

Sehr geehrte Frau Perler
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns im Rahmen der Vernehmlassung zum Stimmrechtsalter 16 zu äussern. Da wir als Geschichtslehrpersonen die Politische Bildung am Gymnasium zu einem grossen Teil verantworten, sind wir stark von einem Entscheid betroffen.

Die aktuelle Reform des Gymnasiums hat zum Ziel, die Politische Bildung zu stärken und kohärent auszugestalten. Eines der erklärten Ziele ist dabei, dass die Schüler*innen partizipativ ihre Lebenswelt mitgestalten lernen. Aus pädagogischer Sicht wäre deshalb das Stimmrechtsalter 16 für das aktive Stimm- und Wahlrecht ein grosser Gewinn. Als Lehrpersonen unterstützen wir die Initiative, da sie inhaltlich den Unterricht in Politischer Bildung aufwertet und in die gleiche Richtung wie die aktuelle Reform weist.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Martin Pryde
Präsident VSGS